



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

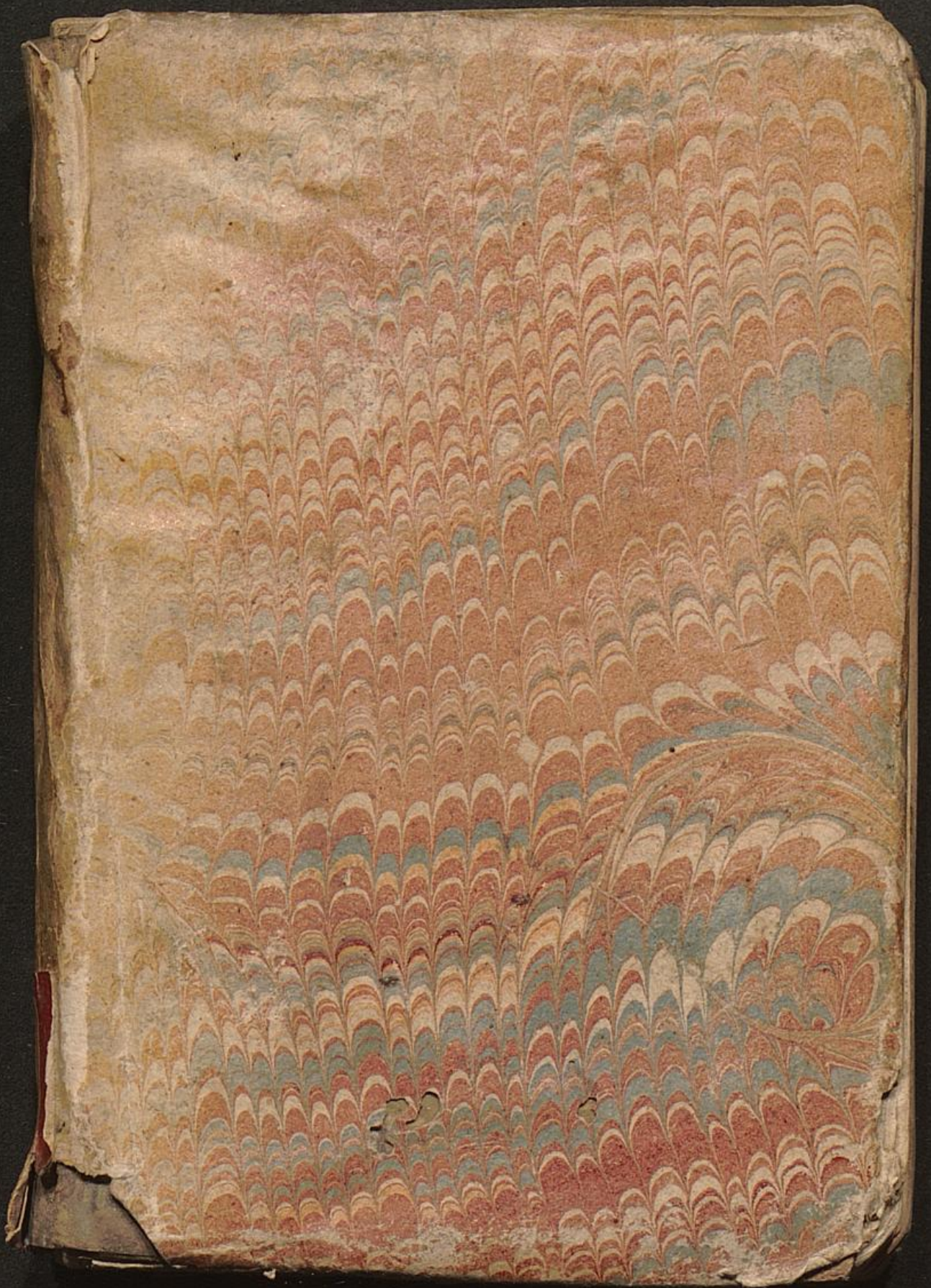
# Universitätsbibliothek Paderborn

## Caluinischer Niderlag

Véron, François

Würtzburg, 1620

**urn:nbn:de:hbz:466:1-34249**



920

Th. 6144,

Calvinischer Widerlag/

# Darinnen das

ganz Calvinisch Prædicanti-  
sche Regiment / sampt allen deß Glau-  
bens vntergebene / sonst Religionisten  
genant / allein mit der pur rainen  
Bibeln biß auffß Haupt ers-  
legt wirdt.

Nebenst eynverleibtem kurzen / doch  
gnugsamen Vnterricht / wie solcher Män-  
niglichen fürderlichst anzugreifen.

Erstlich in Französischer Sprach beschrie-  
ben von dem Ehrwürdigen Hochgelehrten  
Herrn P. Francisco Verono S. I.  
Theologo.

An jeso zu behäglicher Vnderrichtung der Theu-  
schen / auß dem Latein in die Hochtheutsche Sprach  
umbgesetzt / vnd etwas förmlicher stylirt

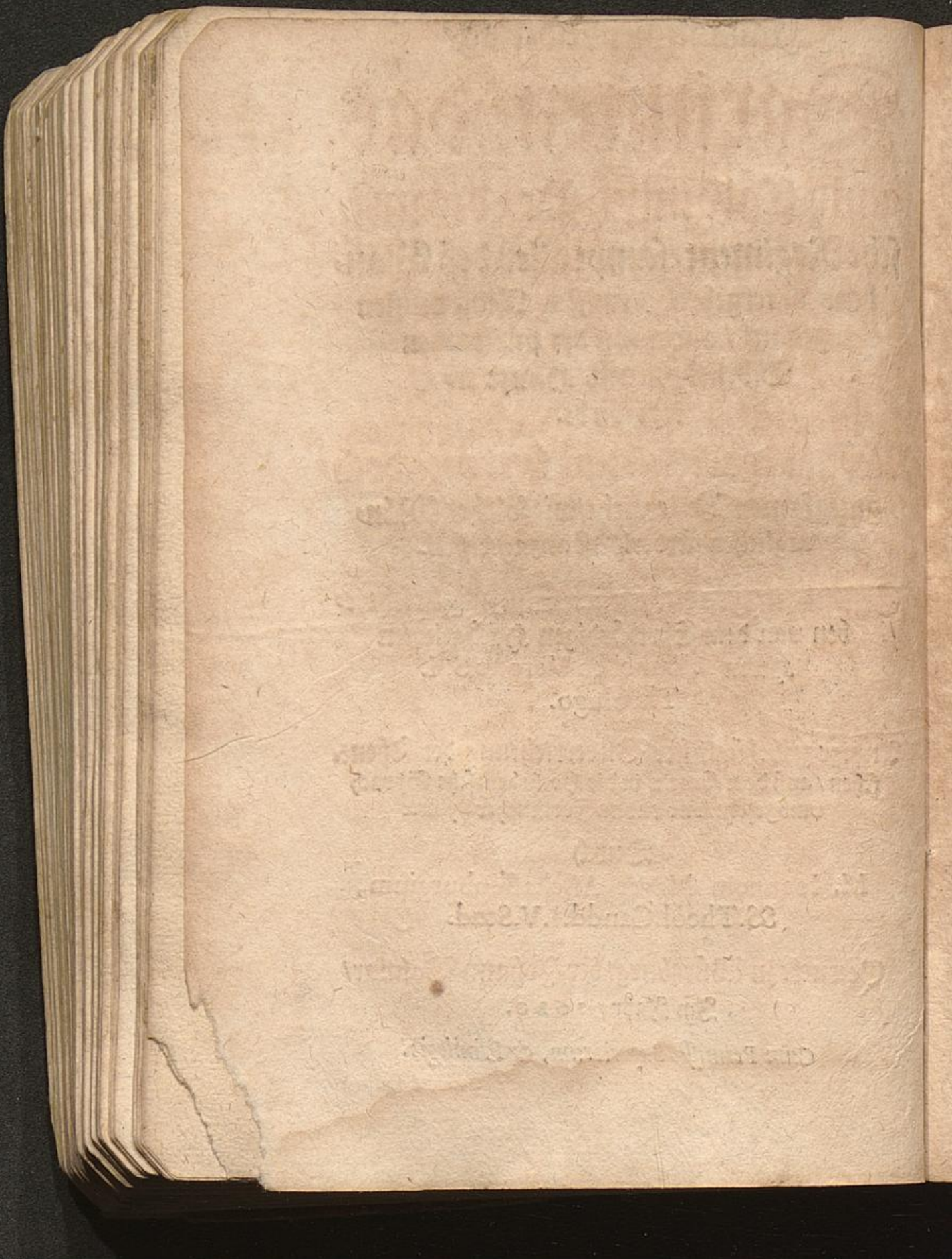
Durch

M. Ioannem Mayer Asschaffenburgium,  
SS. Theol. Candd. I. V. Stud.

Getruckt zu Würzburg / bey Johann Bolmar /

Im Jahr / 1620.

Cum Permissu Superiorum, & Privilegio.





Dem Wöledlen Bestrengen  
vnd Besten Johann Philips von Ho-  
henack / Rittern / 2c. Meynisch. n Churfürstl.  
Geheymen Raht Ober Marschalck / respecti-  
uè Bisdomben zu Aschaffenburg / vnd  
Ampman / 2c.

Dem Ehrvesten / Hochgelehrten  
Herrn Christophoro Bappenberger / l. V.  
Doctori, Auch Meynischen Churfürstl.  
Raht vnd Statt Schul-  
theissen / 2c.

Dann auch ainem ganken Ehrsamem / Fürs-  
sichtig. vnd Wolweisen Raht der Statt Aschaffens-  
burg / 2c. Meynen respectiuè Großgünstigen  
Hochgeehrten Herrn / vnd mächti-  
gen Befördern / 2c.

**W**öledler Bestren-  
ger Ritter. Ehrveste  
Hoch. vnd Wolgelärte /  
Fürsichtig. vnd Wol-  
weisse / Großgünstige  
Herren vnd Befördere.

) ( ij

Es schreie

Es schreiben neben den Po-  
litischen Historicis, Dione, Liuius, Iouio,  
Vecerio &c. Auch die Geistliche Kir-  
chen Scribenten Baronius vnd Surius  
hin vnd her / von vielen grossen / Siegen  
vnd Namhaften alnes theils / An-  
dersaits aber schweren doch wol denck-  
würdigen Prælijs vnd Niederlagen: Be-  
nentlich aber melden vom Varianti-  
schen Dio & Suetonius ca. 20. 21. 22. Daß  
derselbige dermassen groß vnd Vera-  
derblich Varo, damals bestelten Kreggs-  
Obersten Augusti Cæsaris gewesen / das  
auch er Augustus, so baldt Ihme von  
dessen wiederig- zugestandenem Zufall  
Bericht einkommen / seine Kleidung  
zerrissen / ain lange Zeit in höchstem  
Landt vnd bekümmernus gelegen sey.  
So schreibt auch Weilandt der Groß-  
mächtige König in Portugal Emanuel  
Pabst Leoni X. Des gleichen von ai-  
nem in

nem in erobrung der Gewalthig- vnd  
Mächtigen Statt Azamor in Maurita-  
nia geschehen / allda er dem Erbfeindt  
Christliches Namens / ain vnzahlb-  
res Kriegsheer / theils erlegt / theils  
vnter sein Joch gezogen hat. Vngeant-  
tet andere / auch inner gereumbten  
Jahren / in vnserm Vatterlandt vor-  
gangene namhaffte Obsiegungen / von  
etlichen friedthässigen Teutschen / wel-  
che / vnterm Schein ihre Freyheit zu  
verfechten / in Harnisch sich gesteckt  
hatten. Gestalt bey P. Iouio Historiarum  
sui temporis libr. 44. & 45. außführlich  
zuers hen.

Diesem nun nit vngleich / ob schon  
in anderer Gestalt vnd Materij / bring  
E. G. E. S. A. vnd W. B. ich auch at-  
nen Niderlag / weil je bey jetzigen vn-  
seltigen Läußen / der Blutstürzige  
Mars vorn an Kayen kommen: zwar

X iii

nit



nit wole obenbemelte höchst verderblich  
außgestanden / noch weniger / wole zu  
zeiten Keyfers Constantini die Christ-  
liche Catholische Kirch von den Exar-  
chis in Italia / in Teutschlandt vnd  
andern Mächtigigen Ländern von  
den Ehr- vnd Seelosen Bildtsür-  
mern Copronymis, Luitprandis, Deside-  
rijs mit vielen Laydmäurungen vnd  
Drangsalen beängstiget vnd oberle-  
gen/erleyden müssen: Sondern bringe  
eine Geistlich-Biblische Feldtschlacht/  
mit einem Wort / einen Caluinischen  
Niderlag / so newlicher Zeit in Franck-  
reich zwischen zweyerley Glaubens  
Genossen / Catholischen einer seits/  
ander Theils aber etlichen Caluini-  
schen Prædicanten / in strittigen Reli-  
gions Posten vorgangen: Weil ja der  
H Schrift nit zuwider / man mit den  
Feinden Catholischen Glaubens /  
wann

wann sie es also an vns beginnen / sol-  
cher massen zu Feldt ziehe. Dann war-  
umb wolte der Allmächtig im Alten  
Testament die Kinder Israel / als sie  
schon albereit der Dienstbarkeit Pha-  
raonis entbrochen / dannoch allzeit in  
Angezicht des Feindts weren / als al-  
lein damit sie laut dritten Capituls der  
Richter v. 2. ain Gewonheit mit dem  
Feindt desto fertiger zukämpffen / an-  
sich erwachsen liesen? Auch teste B. Au-  
gustin. de vera Relig. c. 6. & 8. ainmal vn-  
laugbar / die Ketzer von der Catholi-  
schen Kirch / zu Bewährung ihres  
Glaubens / fructuose vnd absque præiu-  
dicio, Fehl oder Mängel / können ge-  
braucht werden. Nicht desto weniger  
solchen Caluinischen Niederlag auffer  
Verlust anzugreifen / ist ainer beson-  
dern Behutsamkeit vnd Caution von  
nöhten / angesehen die heutige dem

Caluinismo vnd Genffischen Exercitio  
bengethane Prædicanten / von Chytreo,  
wo nicht alle / doch der fürnembste  
Hauff / ainer heymlich anschleichenden  
Suchsenlistigen Art bezüchtiget wer-  
den / auch also wol in Acht zunehmen /  
man mit ainem solchen Religionisten  
zur Collation sich wage / welcher aines  
ehrlichen auffrichtigen Gemühts / die  
Warheit zuerkennen / vnd ihr Volg zu-  
geben genehgt / nicht aber (wie jener alte  
Gällerische Pastor im Dortrechtischen  
Synodo Anno 1618. 27. Decembr. Sess. 39.  
ober die hartneckichte Remonstranten  
sich beklagt) pro Galea die vnverschäm-  
pte Frechheit auffsetze / vnd die böse ver-  
ruchte Halsstarrigkeit pro Clypeo an  
die Handt nehme.

Gestaltsam dann des willen dersel-  
big ainer so fürtrefflichen Nutzbarkeit  
geachtet worden / daß auch etliche hoch  
ansehn-

ansehnliche Personen / für gut / rahtsam  
vnd fürderlich angesehen / er den Ca-  
tholischen zur behäglichen Informa-  
tion / andern Vncatholischen aber zu  
mehrer Entdeckung ihrer Irthumben  
in unsere hochteutsche Sprach umbge-  
setzt / vnd in ainen etwas förmlicheren  
stylum gestellt würde / als hab demnach  
auff deren Gutachten vnd Genehm-  
halten / ich die Federn hierinnen / so viel  
Zeit vnd Weilerleyden könnte / anzuse-  
hen mich vnterfangen / vnd desto lie-  
ber solchem vnterzogen / damit hier-  
durch Ursach vnd Anlaß dermaleins  
ich nehmen könnte / mein so schuldig als  
geneygt danckbares Gemüth / omb hie-  
bevor so reichlich erzeigter Gutthaten  
E. G. H. A. vnd W. B. auch durch off-  
nen Truck bekandt zumachen: Sinte-  
mal mir vnverborgen / wie je vnd all-  
wegen das Laster der Vndanckbarkeit /

) ( v

für

für die allergröſte Abſchewlichkeit / nie  
vnbillig gehalten worden. Zaſius in l.  
Cum quidam filium. de verb. oblig. & Ber-  
nard. in vulgat. c. reuertimini, 16. quaſt. 1.  
auch den jenigen / welcher ſich damit  
beſchmühet / nicht allein aller Guttha-  
ten unwürdig macht. Weſenb. conf. 24.  
pag. 709. num. 12. l. liberi. l. omnimodo. C.  
de inoff. teſt. ſondern auch Nature debita  
ihme rundt vernaint §. hoc autem. in  
Auth. de nupt. & Dd. in communi.

Es hetten zwar wol vor etlichen  
Jahren meine Primitiæ Studiorum, den  
ſelben zu vnterthänigen ſchuldigen Eh-  
ren vor andern ſollen zugeſchrieben  
vnd conſecrirt ſeyn gewiſen / ſo gelebe  
jedoch tröſtlicher ja ungezweiffleter  
Hoffnung / es werde auch dißmals  
meiner / ob wol geringſchätzigem Ar-  
beit / der Zugang noch vnterſperrt ſeyn /  
vnd dieſes zum wenigſten eo intuitu,  
weils in angeborner Mütterlicher  
Eprach

Sprach außgefertigt / jettes aber  
ex Philosophiæ Pomario, quod non cui-  
que appetibile, gezogen / nit vnannemb-  
licher zuhanden kommen.

Deswegen vnterthänig- schuldig-  
vnd genengtes Fleisses bitte / es geru-  
hen E. G. E. H. A. vnd W. W. ain sol-  
ches pro debitæ gratitudinis mnemosyno,  
ac olim, si fors tulerit, maius futuro, neben  
Anwünschung eines Glückseligen/  
friedtreichen / gesunden Newen Jars /  
auch deren nachfolgende / wie wir bey  
jetzigem schweren / gefährlichen Un-  
wesen wol bedürfftig / ohn Zahl / groß-  
günstiglich auff- vnd anzunehmen /  
auch ins künfftig meine / wie bishero /  
Hochgeehrte Benefactores vnd Beför-  
dere zusehn nicht vnterlassen / damit  
künfftiger Zeit / daß vom Allmächtigen  
mir gnädiglich mitgetheiltes Ta-  
lentum, dem Vatterlandt zu mehrerer  
Ehre

Ehr und Nutzen / gerelchen möge. Die  
selbe hiemit in milte Obacht und Gna-  
den des Allerhöchsten / zu behäglicher  
Wolffahrt / allem gedenlich, vund er-  
sprößlichem Auffnehmen / mich aber  
zu deren Großg. Patrocinijs, vnterthä-  
nig empfelendt. Geben zu Würzburg  
den 4. Januarij / Anno 1620.

E. G. H. A. und W. B.

Vnterthäniger Schuldt, vnd  
Berattwilliger Cliens

M. Ioannes Mayer Aschaff.  
SS. Theol. Cand. I. V. St.

Kurzer



**Kurzer Auszug deren in die-  
sem Niederlag begriffenen Haupt-  
stücken / vnd ynverlebten Paras-  
graphen.**

**Das Erste Hauptstück.**

Wie man ainem Religionisten erweisen soll  
dass er seiner Reformation bengebrachte Ar-  
ticulen / durch kein pur lauterer Wort der  
H. Schrifft salviren könne. pag. 1

Wie man mit ainem wol vnd vbel abgerich-  
ten Religionisten / Disputazweiss vnters-  
handlen mag. ibid

**Das ander Hauptstück.**

Fünff verschiedene Weiss / der Religionisten  
zugeführte Dolmetschungen nichtig zus-  
machen. 23

**Das dritte Hauptstück.**

Noch andere Weiss dieselbe von ihren Conse-  
quentijs abzuweisen. 29

**Das vierdte Hauptstück.**

Collation ihrer Glaubens Articulen mit der  
H. Göttlichen Schrifft. 66

Erster



Erster Paragraphus.	
Vonder H. Schrifft.	73
Zweyter Paragraphus.	
Vonder Kirchen vnd deren Hierarchy.	81
Dritter Paragraphus.	
Vom Segfener/Beicht/Wahlfarten/Ablas.	
86	
Vierdter Paragraphus.	
Vom H. Abendmal.	92
Fünffter Paragraphus.	
Vom Ecclibat vnd Verbote der Spenfen / &c.	
109	
Sechster Paragraphus.	
Von Fürbitt der Heyligen.	114
Siebender Paragraphus.	
Vom Glauben vnd guten Wercken.	119
Achter Paragraphus.	
Von Traditionibus ins gemein.	125
Das fünffte Hauptstück.	
Einsonders furirdglicher Kayser / lehre wie mit den Religionisten zuverfahren in Glau- bens Sachen.	137

Das

Das sechste Hauptstück.

Etliche auß der Genffischen Bibel gezogene  
Wörter / werden der Religionisten Glaubens  
Confession zuwider erwiesen. 156

Das letzte Hauptstück.

Wie oft die H. Schrift durch die Worts  
Diener in den Genffischen Uebersetzungen  
verfälscht worden. 161

Erster Paragraphus.

Verfälschte Texten der Schrift von Fürbitte  
der Heyliaen. 166

Zweyter Paragraphus.

Von den Sacramenten verfälschte Schrifte.  
171

Dritter Paragr.

Vom Sacrament des Altars / verfälschte  
Texten. 173

Vierdter Parag.

Verfälschte Texten von der Beicht. 177

Fünffter Parag.

Verfälschte Texten vom H. Sacrament der  
Ehe. 178

Sechster Parag.

Verfälschte Texten von der letzten Oelung.  
181

Siebender Parag.

Verfälschte Texten vom Willkür des Mens  
schen. 183

Achter

Achter Parag.

Verfälschte Texten / vom Glauben vnd gu-  
ten Wercken. 185

Neundter Parag.

Vom Segfener verfälschte Texten. 187

Zehender Parag.

Verfälschte Texten die Satzung der Kirchen  
vmbzustossen. 192

Letzter Parag.

Eygentliche Bekantnuß der Prædicanten ve-  
ber die von ihnen verfälschte Texten. 194

Beschluß vnd Summarischer Inhalt dieses  
Tractätleins. 213



Das



Das Erste Hauptstück!

Wie man einem Uncatholischen Religions Verwandten demonstrieren / vnd klar erweisen sol / daß er keins purlautern Wortes der heyligen Göttlichen Schrift sich zugetrost haben habe / durch welches eyniger Articul seiner fürgewendten Reformation / könne oder möge salvirt vnd Recht gesprochen werden.



Darfflich mag man mit einem Prædicanten / oder sonst einem Religionisten / so zu uns / von Glaubens Sachen zuunterhandlen / kompt / folgender Gestalt verfahren.

Im 31. Articul ewer Glaubens Bekantnuß redet ihr also: Nostro tempore, quo status Ecclesie interruptus erat, suscitauit Deus extraordinario modo homines, qui vastatam ac desolatam Ecclesiam de nouo erigerent. Zu vnsern schwebenden Zeiten / da der gemeine Standt der Kirchen verwirret vnd zerstöret

A

störet

störet ware/ hat G. Ditt der H. Erz auff ein außsergewöhnliche Weiß Leut aufferweckt / welche die verwüste vnd ob gelassene Kirch von newem auffrichteten. So ist dann ewrem Fürgeben nach / ewer Religion hersür gekrochen / daß sie vnser Fahl vnd Irthumben reformiere.

Im 5. Articul stehet also: Das Wort/welches in diesen Büchern (verstehe die Bücher der heyligen Schrift / deren allda Meldung geschicht) begrieffen wirdt / ist aller Warheit ein Maß vnd Richtschnur / in sich haltend / alles das / so zum Gottesdienst / vnd vnserm Heyl von nöhten / vnd ist weder ainigem Menschen / noch ainigem Engel zugelassen / etwas zuzusetzen / abzuthun / oder zuverändern : Darauf sich eruegt / daß weder die Ehrwürdige Antiquitet / noch die alte Gewonheiten / noch die Viele der Lehrer / noch die Menschliche Weiß- vnd Klugheit / noch die ergangene Brtheil / noch die aufgelegte Arresten vnd Edicta, noch die ertheilte Befelch / noch die celebrirte Conciilien / noch die geschehene Visiones, noch die Miraculen vnd Wunderwerck / dieser H. Schrift sollen opponirt vnd widersezt werden. Sondern hingesen alles nach dainselben erörtert / reformirt / geschlichtet vnd erreicht seyn. Dis seyndt die Wort jent bemelden Articuls / Also gebt ihr zurestehen/

stehen / so wol in diesem / als jenem / daß ihr ewre Religion / oder ewre Wortsdiener (mögt nach belieben auß diesen dreyn nehmen / was euch anstehet) aufferweckt seyhet / vñnd von dem Allmächtigen zu dem Ende geschickt worden / vns mit dem Licht der Wahrheit zu erleuchten / vnser Fähl vñd Irthumben zu entdecken vñd offenbar zumachen / vñd diß allein vermittels des pur lautern Wort Gottes / welches in H. Göttlicher Schrift / die da ein vnfehlbare Regel vñd Richtschuur aller Wahrheit ist / begriffen.

So bin erstes Angesichts ich genugsam befugt / diese Eysenschafft / vñd den Titul der Reformirten / welchen ihr euch zumesset ohne Schew zu widerreiben / vñd mich gegen denselben anzusehen / so lang / biß ihr gnugsam vñ zu contento ewre Commission vñd Befelch schreiben werdet auff gewiesen / ich auch dieselbe ablesend / von wem ihr abgesandet / darauff vernommen haben.

Billig vñd rechtmessiger Weiß kan man mich für entschuldigt halten / wann ich mich ewrer Reformation nicht vnderwürffig mache. Lieber welche Gemein / sie seye gleich Gerichtlich / oder anders Standts / ist also vnbescheiden / daß sie in erster Präsentation / ohne ferners Nachsehen / ein solchem zum Reformatoren ihrer Gesäß vñd Gewonheiten / nach welchen sie in tragenden Ampts Verwaltung procediren pflegen / auff vñnd annehme / der bößlich angebe / Er were mit Vollmacht / als ein Königlich Ambassator oder Befelchhaber / den Gewalt vñd das Ampt eines Königs oder D.  
 A ij bersten

bersten zuberretten / abgeordnet / wann er seine Com-  
mission in Schrifften nicht könnte auffweisen? Je-  
doch frey ohne Widersprechen / lasse ich euch als re-  
formirte passiren vnd repassiren / vergünstige euch  
diese Qualitet vnd newen Ehren Titul gern / lasse es  
im Namen Gottes geschehen / ihr mich die War-  
heit lehret / vnd meine Mißbräuch / wo fern erwan-  
gliche eyngeschlichen Reformiren vnd verbessern  
thetet. Fürs erst.

Zum andern. Aber mit was für Regulen / auff  
was Manier vnd Form / sendt ihr gemeyn die Re-  
formation gegen mir vorzunehmen? meine Ir-  
thumben auffzudecken / in der Evangelischen War-  
heit mich zuerleuchten? In jertz angedentem 5. Arti-  
cul antwortet ihr / solches ins Werck zurichten / ein-  
zig durch das in heyliger Schrift außdrücklich  
verfaste pur vnd reine Wort Gottes / hindan setzen  
alle Antiquiteten / alle Gebräuch vnd Gewons-  
heiten / die Viele vnd Menge (verstehe der Lehr-  
rer vnd Schrifften) alle Menschliche Wiß-  
vnd Weißheit / Urtheil / Arrest / vnd Gebott /  
Decreten / Concilien / alle Visiones vnd Mira-  
culen.

An solche Weiß zureformieren bin ich nicht ge-  
bunden / kan dieselbe wol außschlagen vnd verwerf-  
fen: Dann warumb solte ich mich nicht eben so wol  
aller jertz erzehlten Stücken als Regulen / gebräu-  
chen / die Wahrheit zuerkennen / auch mit vnd bene-  
den der Schrift? fürnemlich vnd insonderheit da  
die

die Schrift nicht sagt / daß sie aller Wahrheit ein  
Regul vnd Richtschnur.

Sehr hart vnd schwer fällt mir / auff die ganze  
Ehrwürdige Antiquitet fürs rundt verzeihen / den  
Concilien / Miraculen / vnd allem dem jenigen was  
hieroben gemeldet / absagen.

Nicht desto weniger / damit man ja der Braue  
das Kränglein auffsetze / ich mit euch zur Collation  
schreit / vnd ein gürtliches Treffen wage / wolan / vmb  
sonst vnd frey hin / sey euch von mir zugelassen der  
Titul der durch das pur reine geschriebene Wort  
Gottes reformirten Lehrer. Bin willig vnd bereit / al  
len jetzt angezogenen Puncten auffzusagen / alleint  
thut mir diß Gelübdt vnd Versprechnuß / meine  
Fähl vnd Irthumben allein durch die pur reine  
Schrift offenbar zumachen. Vnd diß fürs  
Zweyte.

Zum dritten / Demnach der h. Schrift mehrere  
Verdolmetschungen im Truck seynde / nach wel  
cher seydt ihr Vorhabens / diese Reformation zu  
richten? vielleicht weret ihr nit ohngemeint / nach der  
Genffischen solches anzustellen? kan mich billig vnd  
wol erheblich der Reformation durch ein solche  
Schrift entschlagen / sintemal dieselbe mehr als in  
zwey tausent Orten vnd Texten verstimplet / zer  
fest / vermehret / zerhudlet vnd gleich einem Beslers  
Mantel zerplacket.

Damit man aber beyderseits der Vergleichung  
statt vnd Platz gebe / sihe da / auch die dritte Gnade  
sey euch frey offerirt vnd verehret. Bin bereit zu gu



tem contento die Augen auffzuthun / ewere Reli-  
gion vnd Glaubens Bekantnuß / herzlich gern  
auff vnd anzunehmen / so ihr werdet darthun vnd  
erweisen können / so wol ewres Glaubens vnver-  
fälschte Wahrheit / die ihr also hochmühtig vberal  
fürwendet / vnd damit herum schwadert / als auch  
mein Sahl vnd Irthumben / allein durch das in der  
Genffischen Bibel verfaßte pur reine Wort Gottes.

Erweise euch ein dreyfache Gnade / vnd die zwar  
nicht schlecht noch gering. Die erste. Daß ich euch  
für reformirte Lehrer vnd Wortsdienere passiren  
lasse. Die andere. Daß ich euch erkenne für die je-  
nige / so allein durch das pur reine Göttliche Wort  
reformiren. Die dritte. Daß ich euch auch zulasse  
das reine Göttliche Wort / nach der Genffischen  
Uebersetzung.

Wollet aber diß hiebey wol in Obacht nehmen /  
daß ihr einzig das pur reine Wort Gottes sollet  
herbey bringen. Dann so baldt ihr an dessen stat / mit  
ewren Dolmetschungen werdet auffziehen / vnd mit  
dieselbe für Gottes Wort fürstossen / stehet ihr ab /  
vnd verlängnet ewer Confession / kompt der Ange-  
lobung vnd Versprechnuß mit nichten nach.

Dann solte ich ainzig ewer Dolmetschung / o-  
der ewer Phantasien halben auff die ganze Antiqui-  
tet also liederlich verzeihen / allen Concilien / Mira-  
culn vnd andern mehr absagen / würde ich nicht ein  
sehr Narrischer vnd vnbesunnener Mensch seyn?

Nicht vngleich denen jetzt gesetzten Worten / damit  
auch ewer Verheiß gemeyß / vnd allem dem / was  
im

im 5. Articul ewrer Confession verfaßt ist / bitte ich  
 noch zwey Stück. Das erste / daß ihr durch das  
 pure reine Wort Gottes / mir die Wahrheit aller de-  
 ren Articulen / welchen / ewrem Begeren nach / ich  
 Glauben geben sol / zugnügen darthut : Bin willig  
 vnnnd bereit / denselben beyzufallen / so ihr sie auch  
 gleich auß der Genffischen Bibel erweisen werdet.  
 Das ander / daß ihr mir / durch das außdruckentli-  
 che reine Wort Gottes / meine Irthumben de-  
 monstriret. Gesinne beydes dieser Ursachen an  
 euch / allweiln ihrs zuleisten frey auß gebt vnnnd ver-  
 sprechet / in dem ihr lehret / die Schrift seye allein  
 aller Wahrheit ein vnfehlbare Regul vnd Richt-  
 schnur / wollet auch ohne dieselbe / keine andere er-  
 kennen noch annehmen.

Vnnnd gesetzt / in meinem Glauben etliche Ir-  
 thumben eyngeschlichen / mit denen ich würde ver-  
 führlich vmbgetrieben / wolte dannoch von dem selbē  
 nicht abweichen / aines anderen wegen / der viel böser  
 vnd schädlicher / als der meine. Wer hat jemals also  
 Narrisch ain einaugig Pferd / vmb ein gar blindes  
 vertauschet ? Begere derowegen / ewres Glaubens  
 präterdirte Wahrheit / durch das reine Wort Got-  
 tes mir offenbart werde / dessen ihr euch dann nichts  
 zuentschuldigen / sintemal ihr abgesandt seyet / vns  
 mit dem hellscheinenden Licht des Glaubens zuer-  
 leuchten / die Wahrheit klar vnnnd offenbar zu  
 machen.

Wil meine erstgesetzte Bitt etwas deutlicher for-

A iiii

miren

miren vnd fürbringen / Nemlich / daß ihr ewer Con-  
feſſion vnd Glaubens Articulen / mit welchem ihr  
mich erleuchten / vnd die Wahrheit eröffnen begeret /  
allein durch das pur lautere Wort Gottes in etwas  
entdecktet.

In 36. vnd 37. Articulen ſagt ihr quod per fi-  
dem apprehendamus, oder nach ewrer Gewon-  
heit zureden was deutlicher / per os fidei, corpus  
Domini noſtri. Das iſt / Daß wir den Leib vn-  
ſers HERN annemen vnd genieſſen durch den  
Mundt deß Glaubens. Et quod cœna eſt fi-  
gura corporis ſui, quod tantum in cœlo eſt.  
Vnd daß das Abendmal Chriſti ſey ein Figur  
ſeines Leibs / welcher nurzent allein im Himmel  
iſt. Diß beweist mir: In allen Genſſiſchen Biblen  
durch vnd durch befinde ich nicht einige Andeutung  
deß Glaubens / oder oris fidei des Mundt deß  
Glaubens / befinde auch nicht / daß dieſe Schrifte  
in jenen Orten / da von dem Abendmal gehandelt  
wirdt / rede von der Figur vnd Ebenbildniß  
deß abweſenden Leibs JEſu Chriſti. Werdet  
ihr diß mit gnugsamen Beweis belegen können /  
bin ich also baldt fertig vnd bereit in ewren Glauben  
zutretten / vnd wil der erſten Religion ohn einigen  
Verzug abſagen. Wirdts euch aber darinnen Fehl  
ſchlagen / ſendt ihr anders nichts als offentliche Be-  
trieger vnd Seelen Verführer.

In ehlfſten Articul wirdt geſagt / Quod pec-  
catum

eatum Originale post Baptisma fit semper peccatum quoad culpam, quamuis condemnatio aboleatur in infantibus Dei, dum per bonitatem suam gratuitam illis non imputatur. Das die Erbsünde nach empfangenem Tauff allzeit sey vnd verbleib / was die Schuldt betange / ein Sünde / wiewol in den noch kleinen vnmündigen Kindern Gottes / die Verdammung hingelegt vnd außgelescht werde / in deme ihnen dieselbe auß dessen freyen vnderdienten Gürtigkeit / nicht zugerechnet wirdt. Diß erweist mir mit dem puren reinen Wort / in der Genffischen Biblen.

Im 24. Articul. Iesus Christus nobis datus est pro solo Aduocato, Iesus Christus ist vns allein für ein Fürsprecher vnd Advocaten gegeben worden. Nurrent vmb das Wörtlein solo, allein / ist vnser Differenz / Stritt / vnd Zwyracht / allein darumb liegen mir einander in den Haarn / zeigt mirs in der Genffischen Bibel.

Im 20. Articul steht also. Credimus nos esse participes huius iustitiæ (scilicet Christianæ) per solam fidem. Wir glauben das wir dieser Gerechtigkeit (verstehe die Christliche Gerechtigkeit) allein durch den Glauben theilhaftig seyn. Bloß vmb das Wörtlein (allein) ropffen vnd saupfen wir vns: Ob schon die gute Werck

A v

w. lche

welche im Glauben an IESum Christum geschehen/von nöhten seynde. Zeigt mir das Wörtlein (allein) an jenen Orten der Schrift/darinnen der guten Werck / welche im Glauben an IESum Christum gewirckt worden / Meldung geschicht: vnnnd nicht in jenen Orten / allda hell vnd klar / von der Christlichen Gerechtfertigung/allein die Werck des Mosaischen Gesas / außgeschlossen werden. Daran dann vnd an keinem anderen der Zweck vnserer Disputation stecket.

In nachfolgendem vierdten Hauptstück confesse ich vnd schlage zusammen alle die jenige Texten der N. Schrift/welche ihr in jeden Articulen in den beyseits fürgestreckten Marginalien anziehet / erweise / daß nicht ein einziger auß diesen Articulen allda sich finden lasse. Auff den Fall ihr mir derselben vnfehlbare Wahrheit probirt vnnnd vnwiderleglich dargethan haben werdet / wil ich glauben alles/was ihr nurrent wünschen oder begeren mögt/allein wie gesagt / zeigt vnnnd demonstrirt mir hingegen/ daß diese Articulen welche ich glaub / falsch vnnnd vnnwahr.

Meines Glaubens Articulen seynde Exempelweis diese. Erstlich daß sey ein Segfener/ Vorbit der Heyligen / die heymliche Ohrenbeicht/ vnd andere dergleichen. Fürs ander / erkenne vnd bekenne ich Klosterliche Gelübde vnnnd Bersprechnussen / Item daß die Wall- vnd Creuzfahrten/seyen gute Gottselige heylige Werck/ze.  
Hinge

Hingegen was ist ewer Lehr hievon? Im vier und zwanzigsten Articul spricht ihr / die Vorbitt der Heiligen Gottes seye ein Mißbrauch / das Segfeuer / Klostertliche Gelübde / Wallfahrten vnd was dergleichen mehr / seyen Verlesung vnd Verspottungen.

In diesen Articulen zeigt mir einen Irrthumb / vnd zwar zeigt mir ihnen durch das pur lautere Wort Gottes / welches ihr in den Marginalien jetzt angezogenen vier und zwanzigsten Articuls nicht anregt / dannenhero wol abzunehmen / euch das selbig ermangle vnd abgehe.

Aber vielleicht mögt ihr zur Antwort mir fürlegen / gnugsam werde erwiesen vnd probirt / daß diß alles allein eyngeschlichene vntaugliche Mißbrauch / allweilen sie in H. Schrift nicht zu finden / vnd einzig das zu glauben / was in Göttlicher Schrift verfaßt ist. Replicire auff diese Antwort also. Diese Proposition / nihil credendum, nisi quod in Scriptura habetur. Was man nicht außdrucklich in H. Schrift habe / solle man nicht glauben / ist entweder in dem puren reinen Wort Gottes begriffen / oder nicht: Ist sie nicht darinnen begriffen / so kompt ihr Herz Psarherz mit einem hülsen Schürens gar spötelich auffgezort / vnd geht gnugsam zuverstehen / in dem ihr diese Proposition fürstoffet / wollet auch / ich derselben beyfallen vnd Glauben geben / daß ewer Glaub sey lügenhafftig vnd betrieglich / ja kompt ewrem Verheiß

heiß ehrlich vnd gebürlich nicht nach / sintemal ihr mir angelobt / versprechende / an statt einer vnfehlbaren Regul vnd Richtschnur aller Warheit / allein die Schrift fürzulegen. Das ist / kein anders Wort zureden / als durch die Schrift: vnd dannoch demselben zuentgegen / ziehet ihr auß ewrer Suchseluckken eine Proposition auff die Bahn / welche in ganzer heyliger Schrift nirgends vorhanden / vnangesehen dieselbe Proposition Fundamentalisch / vnd ein Grundfeste ist / darauff sich viel andere stewarten vnd stützen. Ist nun vorgedachte Proposition / dem pur reinen Wort Gottes eynverleibt / so weist mirs frey auff / nembt aber diß wol zur Gedächtnuß anheimbs / daß ihr allein das pur lautere Wort Gottes sollet bey bringen.

Kandennach die Sach dahin kommen / daß der Herr durch diß pur reine Wort Gottes / aller ihrer Articulen vnwidertreibliche Warheit / vnd der meinen bezüchte Falschheit / mir klar / hellscheinende vnd offen machen wird. Bin ich / ohn einiges Bedencken / in voller Bereitschafft / auch gar willig / meinen Irrthumb offentlich zuerkennen / ewer Glaubens Bekannuß auff vnd anzunehmen. Er lasse ihm aber wol eyngedenck seyn / daß er betewerlich angelobt / so wol ihres Glaubens fürgewendte Warheit / als auch meine Fähl vnd Irrthumben / durch das pur reine Wort Gottes zudemonstriren / vnd vnwiderlichen darzu thun. Ja auff die ganze Ehrenwürdige Antiquitet habe ich verziehen / allen Concilien / Miraculen / Arresten / Edicten / allen

Visio-

Visionibus auffgesagt / einzig mit diesem Beding/  
vnd keinem anderen.

Es wolle der Herr zu fleissiger Obacht / vnd gutem  
Angedencken sehen / daß er / an statt deß pur reinen  
Wort Gottes / mir nicht zutaugen sol / ihre Dol-  
metschungen vnd Consequentien: dann entweder  
ist diese Verdolmetschung in H. Schrift verfast /  
oder nicht: ist sie darinnen verfast / so lasse die  
Schrift dieselbe fürbringen / lasse die Schrift sa-  
gen / daß ein jedwedere Proposition / welche ihr mir  
fürleget / auff diesen Schlag / auff welchen ihr sie  
verdolmetschet / sol vnd müsse verstanden werden.  
Vnd habt ihr euch anderst nicht zuverhalten / als  
ein gestimptes Orgelwerck / welches einzig die bloße  
Wort herfür schallen lasset. Ist sie aber darinnen  
nicht verfast / so bezüchtiget ihr ewren selbst eygnen  
Glauben einer groben / schändlichen Lügen / vnd  
macht ihnen gar zunichts. Dichtet vnd schmiedet  
ein andere Glaubens Proposition / wie vnd welche  
euch beliebet / wollen als dann dieselbe für die Handt  
nehmen / vnd sie nach vnserm Verstande / vnter  
vns / disputirter massen / entscheiden. Ferners aber  
so ihr ewrem mir gethanen Verheissen / ohn ange-  
sehen der Recht vnd Billigkeit gemess / nit woltet  
statt vnd Platz geben / würde ich alles Verstandes  
beraubt seyn / so ich ewer Dolmetschung wegen / den  
sampelichen Concilien / Gerichtlichen Erkenntnis-  
sen / oder der gangen Meng so vieler Lehrer abfin-  
den thete.

Im Fall erwan der Religions Verwandte sich  
entz



entschuldiget / fürwendend / wie er nit Bastandt / den Text der Schrift / welchen von ihme der Catholische Gegenpart fordert / vorzuziehen / darumb daß sein Glaub ihne Gerecht mache : müsse man ihme zuforderst anzeigen / daß er Vermög seines vierdten Articuls schuldig sey / in seiner Religion vnd Glaubens Sach / weder der allgemeinen Concordi vnd Eynigkeit / noch dem eynhelligen Consens der Kirchen / viel weniger der Lehr vnd Meynung eines Worts Dieners glauben zuzustellen / welcher Obligation vnd Schuldigkeit er nit gemess handelt / so er die Articulen seiner Glaubens Bekantnuß des willen glaubt / allweil er diß Vertrauen auff die Diener des Worts gesetzt / auch dafür helt / sie haben etliche Texten der Schrift / dardurch sie gerechtfertiget seyen / ob schon etwan ihnen dieselbe verborgen vnd vnwissend.

Zum andern / Damit ihme klar vnd handgreifflich dargethan werde / daß dergleichen Texten in N. Schrift nit zu finden / müsse man diejenige / welche die Glaubens Bekantnuß im Marginal ihrer Articulen beyseits herauß verzeichnet / anziehet / zusammen schlagen / vnd mit einander conferiren : Dann demnach sie / gestalt der vorgeschlagene Titulus außweiset / gemacht ist / mit eynhelligen vereinbarten Consens aller deren / die es mit ihnen gemein halten / wann besagte Texten mit also großem Fleiß vnd Arbeit angezogen / dasjenige in sich nit begreifen / was der Articul lehret vnd außweiset / ist es fürwar / auch nit zum geringsten Schein beweis.

beweislich / daß andere Bessere mögen oder können gefunden werden.

Vielen auß den Worts Dienern / auch andern mehr / habe ich oft vnd dick angetragen / Hut vnd Rappen / Rock vnd Mantel zuvertauschen / wann in oft besagten Marginalien / auß allen angezogenen Orten / nurzent ein einziger von diesen strittig vnd zwispältigen Texten der Schrift gefunden würde / auch der Genffischen Traduction nach / welcher also pur vnd rein gelassen / ohne Glossen / oder Prædicantische Dolmetschung / (vnd dann ohne diejenige Glosß / welche für das geschriebene Wort nicht passiren kan / allweil sie nirgendts zu Papier gebracht / zulesen ist) das jenig begreiffe / was der Glaubens Articul in sich haltet.

Es solte wol einer meynen vnglaublich vnd vnmöglich zuseyn / daß auch in der ganzen Welt / also freche / vnverschambie Leut man hette finden können / welche / nach dem sie frey öffentlich protestirt vnd angelobt / nichts anders für zubringen / als was in H. Schrift außdrücklich geschrieben / dessen doch vngeacht / mehr als hundert Ort anziehen / deren auch kein einziger also lautend befunden werde / gleich wie sie den gemeinen Pöffel hinders Lichts geführt / zuglauben bereden wollen. Vnd ist zwar ein grosser Jammer / vnd hoch bedauerlichs Ding / daß so viel hundert tausent Menschen / einzig auß frey / sicher glauben vnd Vertrauen der Prædicanten / sich dahin beredt / es seye gewiß / vnzweiffelig vnd anderst nit / alle vnd jede gemelte Texten lehren eben  
dassel

dasselbig / was die Articulen ihres Glaubens Bekantnuß in sich begreifen / vnd dieselbe doch niemals mit einander collationirt / ja allein vmb dessen willen / alle heylige Väter / Concilien / Miraculen /c. verworffen.

Die fürnembste vnd Haupt Terten der Schrifte conferire ich mit einander hernach im vierdten Hauptstück / dieselbe kan der Catholische Disputant darauff entnehen / vnd dem Religions Verwandten darweisen / daß er in grosse / dicke Irthumben eyngewicklet / darinnen vertiefft / biß vber die Ohren stecke. Aller ins künfftig Gefahr vorzukommen / vnd damit er ja von der rechten Bahn / nit in den weiten Irtsall abwegs geführt werde / were für allen Dingen nöhtig / er nit einen einzigen Articulet / welcher nit / mit dem in Margine angezogenen außerrückentlichen Wort Gottes könne belegt vnd erwiesen werden.

Zum Exempel dann mag fürs erst der Catholische Disputator herfür bringen den eylfften Articul. Dieser sagt von der Erbsünde also. Der Tauff ist vnd bleibet allzeit ein Sünde quoad culpam, was belangt die Schuldt / ob schon die Verdammuß in den kleinen vnmündigen Kindern Gottes abolirt werde / in deme er auß lauterer Güte vnd Gnade ihnen dieselbe nit zurechnet.

Lasset vns auff diesen Articul / das in Margine angezogene pur reine Wort Gottes / für Augen stellen /

stellen / vnd ersehen obs mit dem Articulus zustimme  
 ob es also lehre / wie dasselbig lehrt. Durrent ein ein-  
 niger Text wird daselbst citirt / zu den Römern am 7.  
 Capitel / versu 7. Quid ergo dicemus, lex  
 peccatum est? absit. Sed peccatum non  
 cognoui, nisi per legem, nam concupiscen-  
 tiam nesciebam, nisi lex diceret: non con-  
 cupisces. Was wollen wir dann nun sagen?  
 Ist das Gesetz Sünde? das sey fern. Aber die  
 Sünde erkannte ich nit / dann allein durchs Ge-  
 setz / dann ich wußte nit von dem Lust / wo das  
 Gesetz nit hette gesagt / Laß dich nit gelüsten.  
 So weit erstreckt sich der ganze angezogene Text.  
 Diesen lese der Religions Verwandte / vnd wider-  
 hole ihnen öfter / seye auch selbst Richter vnd  
 Schiedsmann. Er vrtheile ob diß pur reine ge-  
 schriebene vnd angezogene Wort Gottes das jenig  
 sage / was der Articulus aufweist. Pfuy / wie ein vn-  
 verschämpter Geuckler vnd Seelen Verführer ist  
 dieser Widersacher / der nit allein Gewalt haben  
 wil / man solle also baldt ohnbedencklich glauben /  
 an diesem Ort seye geschrieben. Die Erbsünde  
 seye vnd bleibe nach empfangenem Tuff / was  
 die Schuldt betreffe / allezeit ein Sündt / ob  
 schon die Straff auffgehoben werde / &c. Lieber  
 zeige mir allda den Unterscheidt der Sünde  
 quoad culpam, & quoad condemnatio-  
 nem & poenam, so viel die Schuldt / die Ver-  
 damnuß

B

damnuß

damnuß vnd Straff angehet? Sindestu allda geschriben/ daß die Schuldt bleibe? Thut man allda Meldung / daß so viel die Verdammuß betreffen thue / die Sündt nit zugerechnet werde / vnnnd danoch die Schuldt bleibe? Sihestu auch die geringste Andeutung deß Tauffs.

Ist einer der nurrent nit gar starck blindt / der lese doch mit Bedachtsamkeit das jenig / was wir bestritten vnd widerfechten. Er sehe / warinnen wir / als elendige / verführte / vnnnd aller Irthumben bezüchte Menschen angeklagt / zur Gerichtstatt gezogen / verurtheilt / vnd verdampft werden / Er sehe auß was Ursachen vnser Kirchen / Klöster vnd Claußen gebrandtschägt / beraubt / zerschleiff / verhört / vnd in die liechte Flammen gestelt werden. Er sehe / warumb man die Geistlichen Priester vnd Ordens Personen also grausamlich ohn Ziel vnnnd Maß / ohn ainige Bedawrung / zur Fleischbanck ziehe / auffhencke / senge vnd brenne. Er lese in diesem pur lauterem Wort Gottes / alles was zu oberst angeudet / pur vnnnd rein gelassen. Ist auch je das geringst / welches nurrent etlicher massen zur Sach thun kan? Were nit der jenig aller Sinn / Wiß vnd Vernunft beraubt / der außgeben wolt / auß diesem Biblischen Text / handtgreifflich vnd nothzwanglich zuschliessen / auch hellscheinendt darauß die ganze Substanz vnnnd den Inhalt dieses Articuls. Die Erbsündt verbleibt nach empfangenem Tauff / so viel die Schuldt belangt / vnaußgelesch!

lescht / zuerweisen ? Vnd demnach hie vnser Widerpart für gibt / er kom herfür vns in diesem Glaubens Punct / auß dem pur lauterem Göttlichen Wort zureformiren / vnd auff den rechten Weg zu leiten / vnterstehet sich aber im Werck / allein durch diesen Text der Schrift solches zuthun / ist er nit ein öffentlicher Landbeschreyter Leutbetrieger ? Vnd der jenig / welcher vns für Gericht ziehet / anlaget / zum Todt verurtheilet vnd verdammet / darumb daß wir diesem Articul zugegen glauben, vnd darbey öffentlich protestirt vnd angelobt / vns allein durch die pur lautere H. Schrift bey Gericht anzunehmen / daselbst vrtheiln vnd condemniren zulassen / thut es aber mit nichten nit / als einzig durch diesen angezogenen Biblischen Text / ist er nicht ein Schandt. vnd Lastervogel / ain falscher / vnbilliger / vnd vngerechter Richter ?

Ferners nach dem er in der Execution seines endlichen Vrtheils vnd Ausspruchs herumb tolet / alles zu vnderst vnd oberst wendet / nun hie / nun dort / was ihm auffstosset / bestilt / beraubt / vnd in die Aschen legt / die Geistliche Priester vnd Ordens Personen Vnchristlich darnider hawet / den gemeinen Standt in ganz Franckreich verwirrt vnd Auffrührisch macht / ja in allerhandt Grausamkeiten / Würget / Tobet vnd Tödtet / sein blutigierig Herz vnd Muth erkühlet / macht er sich nit mehr / als in hundert tausent Lasterhandlungen thätig ? Ist er nit an der Göttlichen Mayestät / ja der ganzen Welt schuldig ? Vnd der jenig so sich dieser

Parthey anhängig macht / ist er nit gleich ihnen ein  
Landt vnnnd Leut Verführer / Ehrloser / Schandt-  
vnd Laster Sub?

Es vermeynen vnd halten gänglich darvor / die  
gemeine / schlechte / eynfältige Religionisten / seze  
von ihnen ain solches / ihre Prædicanten weren nit  
also frech vnnnd vnder schampt daß sie auß geben / die  
jenige örter der Schrift / welche in den Margina-  
lien ihrer Articuli angezogen werden / erweisen mit  
gnugsamer Probation alles das / was in denselben  
gelehrt vnnnd fürgebracht wirdt / welches sich aber  
nachmals im Werck nit also befinde / darumb sie  
dann auch ihr Vertrawen / auff derselben Anschlä-  
ge / Authoritet / Trew vnnnd Glauben setzen / ob sie  
schon demselben Ort der Schrift nit nachschlagen /  
noch ihnen erörtert haben

Damit nun die Sach in dieser Collation man-  
niglichen klar vnnnd offenbar gemacht werde / so  
schawet doch dar / ihr Religions Verwandte / gehet  
ein wenig zuruck / beherszet baß / wie frech vnd vnder-  
schampt / ihr von ewren Wortts Dienern / wie nit  
weniger von ewrer selbst aigenen Glaubens Be-  
kannuß / hinder das Liecht geführt / vnnnd auff den  
Esel gesest werdet / ja also gar muthwilliger Weiß /  
daß / wann ihr vor ewren selbst aigenen Augen / diese  
grosse Frechheit nit sehet / ihr es euch nit einbilden /  
noch glauben könt / daß auch Leut gefunden wür-  
den / welche sich also aller Ehr vnnnd Scham abge-  
than vnnnd entblößt / dörffen Vnchristlicher Werck  
fünff verschiedene Empörungge / Kriegs Vnruhe  
vnd

vnd Blutbadt in gang Franckreich weit vnnnd breit  
veroben / vnd vnmissiglich toben. Mein Gott / ist  
das nit ein schröckliche Grausamkeit vnd vnerhör-  
te Lasterthat? Aber laß vns also in einer Hitz auch  
zu den andern Articulen fortschreiten.

Zum Fürschub beyderseits / muß folgendts der  
Catholische Disputator den Religions Ver-  
wandten dahin leyten vnd anhalten / daß er je ainen  
Articul mit dem andern conferire / gestalt er mich im  
vierdten Hauptstück wirdt thun sehen / auch in al-  
len vnnnd jeden inständiglich auff ihnen ring vnnnd  
setze / daß er frey loß schlag vnnnd bekenne / der citirte  
Biblische Text begreiffe gang vnd gar das jenig nit /  
welches der Glaubens Articul außsage / verstehe /  
wann man ihnen bloß ohne die Glossen / Dolmet-  
schungen vnd Syllogistische Consequenzen / von  
welchen wir zu vnderst handeln werden / nimmet.  
Die zugeschobene Dolmetschungen vnd Syllogi-  
stische Consequenzen stehen in der Schrift nit ge-  
schrieben / Ergo seyndt sie kein Verbum scriptum.  
Fürs erst.

Zum andern / so kan der Worts Diener in den  
selben wol irren vnnnd Fähl schlagen / dann / kann die  
ganze Christliche Kirch fehlen vnd Abwegs gehen /  
nach laut dieser der fürgewendten reformirenden  
Lehr / wie viel mehr ein jedweder Worts Diener in  
besonder? Wie mag man eslicher massen den Fuß  
eynhalten / vnd auff gleichen Schlag thun in allen  
andern / wie zu oberst im eylfften Articul von mir ge-  
sehen.



Wolten aber hierauff die Widersacher einwenden / ihr Meynung vnd Intention gehe mit nichten dahin / sondern da sie das pur lautere Wort Gottes versprochen / haben sie diese Verbindnuß also verstanden / das Wort Gottes / nebenst angehefften ihren Dolmetschungen / vnd Consequentijs, herfür zubringen / müsse man mit dieser Frag / der gesuchten Außflucht begegnen vnd eynsehen. Als nemlich / Ob der Gegentheil ain außdruckentliches geschriebenes Wort in H. Schrift auffzuweisen / welches / alle Dolmetschungen vnd Sequelen hindangesetz / einen / auß ihren Articulen / öffentlich lehre. Ist ains da / wolan / so lasse ers sehen / oder aber sey also auffrichtig / vnd bekenne / er hette keins irgendswo für zuziehen.

Wahr ist es / vnd bey männiglichem vnlänglichbar / daß das geschriebene Wort / wann es mit ihren Consequentijs vermischet ist / nit mehr seye das pur lautere geschriebene Wort Gottes. Aber was behufft man sich länger in diesem Namen (pur lauter) auffzuhalten? An Kern muß der Keyl gesetzt vnd fort getrieben werden. Daß nemlich er frey öffentlich her auß schlage / ob er ein Biblischen Text habe / welcher / alle ihre Dolmetschungen / sampt den Consequentijs, welche schirfft künsttig ohnverzüglich sollen zur Handt genommen werden / beyseits gelegt / das jenig lehre vnd außsage / was der in die Disputaz gezogene Articul in sich haltet. Dann weme ist verborgen / ain solches auch der Vernunft gemess zuseyn / daß man zusehenderst sehe / vnd erör-

tere

tere / was der pure Text der Schrift / ohne die Glos-  
sen vnd Consequentijs sage / als was er für gibt /  
wann man auch die Glossen / Dolmetschungen /  
vnd Consequentien welche die irrige vnd schwürige  
Köpff dichten vnd spindisiren mit eynwirfft / vnd ih-  
nen also damit verynraint.

### Das ander Hauptstück /

Auff was Manier vnd Weiß die Dol-  
metschungen / welche die Religions Verwädte  
in den Biblischen Texten beybringen /  
zuschwächen vnd umbzustossen  
seyen.

**W**Ann der Prædicant seine Dolmets-  
schungen zuführt vnd prætendirt / diesel-  
be für gut vnd Bastandt / durch ain an-  
dern Ort der Schrift / zubewehren. Als Exempel  
weiß / wann er fürwendt diese Wort: Hoc est cor-  
pus meum, Das ist mein Leib / seyen nit propriè  
wie sie lauten zuverstehen / sondern figuratè, darumb  
daß diese Wort: Ego sum vitis, Ich bin der  
wahre Weinstock / nit propriè vnd nach ihrer ei-  
gentlicher Bedeutung verstanden werden. Solle  
man von ihme fragen.

Erstlich / ehe vnd zuvor die Handt an aine Dol-  
metschung geschlagen wirdt / ob er ain formalischen

B iij

Bibli.

Biblischen Text habe beyzubringen / welcher vns / ohne zugesetzte Dolmetschung / eines Irrthums bezüchtige vnd vberweise. Verbi gratia. In diesem Puncten. Weil wir glauben / vnd festiglich darsfür halten / in dem Hochheyligen Sacrament des Altars seye warhafftig vnd wesentlich der Leib vnsers Herrn vnd Heylands Jesu Christi. Ist ainer vorhanden / wolan / so bringe er ihn bey / er suche / vnd steche ainen heraus / welcher klar vnd deutlich von der Sach rede / lasse ainen andern nit so klaren fahren: Kan er keinen auffdrossen / ey so bekenne er sein ehrlich vnd auffrichtig / es sey kein pur lauterer Wort der H. Schrift vorhanden / dardurch er vns / ohne zugesetzte Dolmetschungen / könne condemniren. Darauff man ihnen in die Klammern fassen / also hart vnd lang thüranglen sol / bis ers öffentlich runde bekenne. Nach beschehener Bekantnuß / als dann folgendes zur gegebenen Dolmetschung schreiten. Vnd diß fürs erst.

Zum andern / solle man gleicher Gestalt fragen / ob ihme die Schrift sage / daß diese Wort / Hoc est corpus meum, Das ist mein Leib / sollen vnd müssen / gleich wie diese / Ego sum vitis, Ich bin der wahre Weinstock / außgelegt werden / oder nit. Sagt sie es ihme / so ziehe ers herfür / vnd weise auff / sagt sie es aber nit / sonder allein der Wortes Diener / so bringt er die Schrift nit bloß nach ihrem Klang / wie er sol / für / dann ihm gezimpt allein / gegen der Schrift / wie ein gestimtes Orgelwerck / sich zuverhalten.

Drit

Drittens müsse man auß ihme erforschen / wer doch in dieser Strittigkeit / Nemlich / Ob diese des Biblischen Text Dolmetschung / welche der Prædicant fürziehet / recht vnd der H. Schrifft gemeh sey / oder nit / würde Richter vnd Schiedtman seyn? Sol die Schrifft vns richten vnd verurtheilen / ist für allen Dingen ohn vmbgänglich von nöhten / sie klar vnd deutlich diese Dolmetschung wahrhaftig mache / dieselbe gut vnd Recht heisse. Ist aber hierinnen die Schrifft verstummet / wirfft sich des willen consequenter der Prædicant zum Schiedtman empor. Vnd da dieser in gegenwertige Disputaz gezogene Glaubens Articul / seinen eussersten Behelff vnd Schliesswinckel ainzig in dieser Dolmetschung hat / sagt er dem fünfften Articul seiner Glaubens Bekantnuß runde auff / dann er darinnen für aller Welt bezeugt / allein die H. Schrifft für ein Richter vnser Strittigkeiten auff. vnd anzunehmen / vnd macht sich selbst hingen an deren statt dieser Ort zum endlichen Schiedtman.

Weiters fortzufahren behufft man gar nicht. Wann dieses von ihnen gestatt vnd bekent ist / von welchem nit zu appelliren / hangt ihre fürgewendte Reformation an Händen vnd Füßen / gleich als ob sie an ein Stock angefeßlet were. Vnd ist vielleicht rathfamer / allda die Sach so lang beruhen lassen / biß dem Wortes Diener das Schloß ins Maul gelegt worden. Nichts desto weniger damit noch ain

A v ande,

andere noch grössere Victori man möge darvon tragen / kan der jenig / welcher sich mit dem Religions Verwandten ins Feldt begeben / wann er gelehrt / vnd in H. Schrift belesen ist / nach diesem jetzt gemelten dreyen Fragstücken.

Zum vierdten / solcher Gestalt an ihnen setzen / Nemlich / was als dann die Sach vor ein Beschaffenheit habe / wann der Religions Verwandte in seiner Explication vnnnd Auflegung des Dirs der H. Schrift / darvon man handle / Fähl schiesse / ob nit auch in diesem Irzschlag sein Glaubens Articul / welcher auff diese Dolmetschung gegründet vnd gelegt ist / irre vnnnd Fähl schlage? Auch des willen schließlich kein Glaubens Articul mehr seyn könne.

Wie ist ihm möglich sein Glauben auff einem grundlosen Fundament stabiliren? Vnd ist mit Fleiß wahrzunehmen / daß er dem vierdten Articul seiner Glaubens Bekannuß gemess / nit verbunden seye weder dieser Dolmetschung / noch dem Geist / noch dem Ansehen seiner Prædicanten glauben zugeben (dann auch solcher Gestalt vnweißlich gehandelt würde / wann man die Auflegungen der H. Schrift / welche vns von den H. Vätern vberlassen / verwerffen wolte / deren Ursachen halber / damit wir vns an die Prædicantische Dolmetschung / die doch für vngewiß vnnnd irria erkant ist / hangen theten) sonder allein seinen Kopff vnd Verstandt nachzufolgen / welcher ihme sagt / diese Auflegung seye recht vnd warhafftig / die andere vnrecht.

Was

Was ein grosse / vngewere Thor. vnd Vnsinnigkeit ist diß / daß erwan so zusagen / ain Reuters knecht das Gurduncken vnd den Verstandt vber seine Glaubens Articul / gründen vnd setzen wil / auff seine Phantastische / spindisirt vnd geschmidre Dolmetschung / die er selbst faul vnd Grundelos bekent; Hingegen der H. Väter / der Ehrwürdigen Antiquitet / Hochheyligen Concilien / &c. Auslegung verwirfft?

Wolte nun aber hierauff der Aduersarius fürgeben / er irre in seiner Auslegung mit nichten nit / sol man ihm fürlegen / wie er im 31. Articul lehre / die ganze Christliche Kirch irre / ja hab de facto allbereit geirret. Gestalt folgende Wort bezeugen. Zu vnsern schwebenden Zeiten / da der gemeine Standt der Kirchen verwirrt vnd zerstört ware / hat Gott der H. Erz extraordinariè vnd mit dem gemeinen Lauff nach / etliche Männer aufferweckt / welche die verwüst vnd vrlässene Kirch von neuem auffrichteten.

Irret nun die ganze Kirch / wie wil er darfür halten / daß er also steiff stündie vnd nit fehlen köndte.

Zum andern / welches Ort ist in H. Schrift ihm zum Beweis thumb / daß er nit fehle? Ja wer wolte nit vielmehr sagen / die Christliche Kirch seye diejenig / welche nit irren könne.

Zum dritten / keiner auß allen Worts Dienern stehet in Abredt / daß sie nit sampt vnd sonders /  
den

den Irrungen vnterworffen seyen / vnnnd fehlen können.

Nach fürgeschlagenen der jetzt zu oberst gefesteten vier Fragstücken / kan nachmals fürs fünffte die Auflegung / welche der Minister vber den Text der Schrift beybringt / mit Sitsamkeit angehört / die Bescheinung vnd Probationen / welche er zum Beweis beylegt / kürzlich beantwortet werden.

Aber für allen Dingen ist wol ad memoriam zu ziehen / daß der Religions Verwandte / Innhalt seiner Glaubens Bekantnuß / schuldig sey / vns genugsam zu vnterrichten / vnnnd deswegen consequenter seine beygebrachte Erleuterung zu probiren vnd bewehrte zumachen / da vns als dann gnug sehn wirdt / dieselbe kurz runde negiren / im Fall er vns damit nit vberweisen kan: auch deswegen nit verbunden seyn / ihme Ursachen vnd rationes beyzulegen / warumb diß oder jenes verneint werde / welches dan gemein vnd vnschwer dem jenigen fällt / welcher partem defendentis betritt / vnnnd ist zwar viel besser vnd bequemer / ein so stuzige vnd vrtartige Proposition nurrent erstes Angehört negiren / als weitläuffige rationes vnnnd Ursachen deroselben Verneinung beyführen. Sintemal dardurch der Minister von seinem proposito abzuweichen / Gelegenheit vnnnd Anlaß ertatschet / kan auch darneben so baldt nit zwischen die Klammern gebracht werden. Dann er vberal nurrent Fuchsenhöl vnd Schlieffwinckel sucht / welche ihme / so viel immer möglich / vermacht vnd verstopfft werden müssen.

Auff

Auff solchen Schlag kan man mit dem Worts  
Diener schleunig procediren / wann er vns die für-  
geruffte Fähl vnd Irthumben / durch ainen ver-  
dolmetschten Biblischen Text auffweisen wil / aber  
doch keiner Consequens sich gebrauchend.

### Das dritte Hauptstück /

Wie man ainen der widerzichen Reli-  
gions Auerwandten / von seinen Conse-  
quentijs, die er auß dem pur lauterem geschrie-  
benen Wort der H. Schrift schließlich  
 abzuleyten sich vnterfange / ab-  
 weisen sol.

**W**ann der Religions Bei wandte wil  
vnsere Fähl vnd Irthumben / durch aine  
oder mehrere Consequentias, welche er  
auß dem pur lauterem Wort Gottes schließlich ab-  
leytet / erweisen vnd darchun. Als Exempelweiß.  
Wir glauben daß im Hochheyligen Sacra-  
ment des Altars / seye warhafftig vnd wesents-  
lich der Leib vnsers H. Ern J. Esu Christi.  
Diesem zuentgegen sich vnterstehet durch aine auß  
der puren vnd blößlichen H. Schrift Sa- lufweiß  
gezogene Consequens zuprobiren / daß er allda war-  
hafftig vnd wesentlich nit seye auff solche Manier.  
Am dritten Capitel der Apostolischen Geschichten  
wirdt



wirdt gesagt / quod eum oporteat coelum recipere, vsque in tempora restitutionis omnium, Daß er müste den Himmel einnehmen / biß auff die Zeit / da alles widerbracht werde / so ist er dann vñlich nit auff der Erden. Stilifirt nemlich seinen Syllogismum also.

Der Leib welcher im Himmel begriffen / ist nit auff Erden.

Der Leib Christi Jesu / nach laut dritten Capitels der Apostolischen Geschichten / ist im Himmel begriffen / Ergo vñnd deß willen ist er nit auff Erden.

Solle man diesem Model nach mit ihme erstlich also verfahren / ehe vñd zuvor diß Argument beantwortet werde / an den Worts Diener gesinnen / ob etwan vielleicht ein pur lauterer Wort in heyliger Schrift vorhanden / welches ohn Beyschuß ainer Consequens, vñs in gegenwertigem Glaubens Punct aines Irrthumbs bezüchtig vñd condemnire oder nit: seye eins vorhanden / solle ers beylegen. Sintemal er versprochen / vñs ainzig durch das pur lauterer Wort der H. Schrift zureformiren / seye aber keins an der handt / ey so bekenne er runde herauß / daß er keins hab beyzulegen / welches allen Consequentijs hindan gesetzt / vñs einigen Irrthumbs könne vberweisen.

Allhier muß man den Fuß hart ansetzen / vñd ehe man weiters fortschreitet / auff deß Worts Dieners selbst eigene Bekanntschaft steiff vñd fest dringen / biß  
so lang

solang sie von ihme außgeprest werde. So bald er loß geschlagen / vnd das jenig / darauff er gefragt worden / frey bejahet vnd zugelassen. Ohnangesehen diese erhaltene Victori Sufficiens / vnnnd zugenügen köndte angenommen werden / ( Simental sie sampt vnnnd sonders gezwungen worden / dem fünfften Articul ihrer Glaubens Bekandnuß auffzusagen / vnd daß jenig vmbzustossen / Grundt vnd Bodenloß zumachen / welches den mehrsten Theil der Religions Verwandten fouirt vnd erzieget: Auch die da deren Ursachen halber dem Prædicantischen Schwarm ankleben / weil sie der Meinung / dieselbe allein hetten das pur lautere Wort Gottes eyngefressen / vnnnd hielten sich an der Schrift allein vnbeueglich ) ohnangesehen / sag ich / diese Victori vns contentiren könte / vnnnd vielleicht auch ersprießlich vnd vortrüglicher fallen thete / allhier einen Stillstandt zumachen / damit solches dem Armutseligen vnd jämmerlichen versührtem Volck etwas heller in den Ohren erschallet / der Verstandt vnd das Herz gerühret würde: Jedoch ainer wolte in dieser Prædicanten Jagt besser anhalten / vnd nach dem dieses Wildt auß seiner Munition vnnnd Vorthail vertrieben vnd außgejagt / demselben weiters nachsetzen / der lasse den Ministrum seine Consequentiam fürters deduciren. Nach geschעהener Deduction / dieselbe nit Angesichts widertreiben / noch also baldt erweisen / daß sie falsch vnd vnwahr seye. Sondern zusorderst ihnen fest zwischen den Kloten halten / ihme auffzeichnen /

nen /

nen/das seine geschlossene Consequens mit nichten  
auß dem pur lauterem Wort der H. Schrifft ge-  
zogen seye / gestalter Massen er zuthun versprochen/  
vnd Vermög seines fünfften Articuls verobli-  
girt ist.

Auff solchen Schlag kan man fürderlichst im-  
merdar fortfahren.

Wahr vnd vnfehlbar ist es / auch von allen Phi-  
losophis in gemein also beweirt vnd auffgenom-  
men / daß ain jegliche Consequens / damit sie Ba-  
stant vnd den Regeln gemess seye / gezogen müsse  
werden / auß zwoen fürher gehenden Propositioni-  
bus: Wann nun eine derselbigen / darauß der Mi-  
nister seine Consequens abgeleytet / in H. Schrifft  
nit ist (gestalt es dann gemeinlich in den Argu-  
menten / welche vnser Widersacher gegen vns  
schmidten / geschehen pflegt) oder auch wann sich  
begibt / daß sie beyde in H. Schrifft begriffen / müsse  
nothwanglich vnd vnfehlbar auffß wenigst eine  
darunder seyn / welche von der Wahrheit vnd dem  
Göttlichen Wort mißhellig verstanden werde / oder  
aber das Argument nit in der besten Form stilifire  
seyn. Daan / wie bewußt / auß zwoen warhafften  
Propositionen / wann sie in rechtmessiger vnd ge-  
ordneter Form gesetzt seynde / kan nichts falsch vnd  
vnwahr schließlich erfolgen.

Nach dem man widerumb so weit procedirt / sol  
abermals zurück gestanden / vnd fürters erwiesen  
werden / daß der Aduersarius seiner Glaubens Be-  
kannuß ein Loch gemacht / seinem Versprechen  
chrlt

ehrlicher Massen nit nachkomme / demnach er die  
vns sürgeworffene Irthumben / durch seine allein  
auß purer H. Schrifft gezogene Consequentias  
nit darthue. Wil mit einem ainzigem Exempel er-  
leutern / wie in jetzt gemeltem Syllogismo fortzufah-  
ren. Als nemlich:

Der Leib welcher im Himmel ist / ist nit auff  
Erden:

Der Leib Christi Jesu / laut dritten Articuls  
ist im Himmel.

Ergo nit auff Erden.

Auff die erste Proposition sol man nun weder  
ja noch nein antworten / sonder von dem Gegentheil  
fragen:

Erstlich / ob die erstgesetzte Proposition in H.  
Schrift begriffen sey oder nit / auch ob er dieselbe  
mit einem außdruckentlichen Text der H. Schrifft  
bewehren vnd erweisen könne / kan er nit / solle ers  
ehrlich vnd aufrichtig bekennen / nach angehörter  
Bekennung / kan man als dann ihnen an-  
schrauben.

Zum andern / sol er seine Consequentiam allein  
auß der Schrifft ziehen / diese Proposition zuerwei-  
sen / vnd so er auch diß nit wirdt leyssen können / sol  
ihm nit die geringste Ruhe gestatt werden / biß so  
lang ers klar vnd hell gestehe / dem Umstandt an-  
sagen / wie der Wortis Diener seinem Verheissen  
kein Gnügen thue / als der da angelobt hatte / meine  
Zahl vnd Irthumben allein durch das pur lautere  
E  
Wors

Wort Gottes zubeweisen / so ers doch nit ins Werck  
bringen kan / ja auch nit in H. Schrift aufflegen/  
durch aine einzige darauß gezogene consequen-  
tiam, daß sein erste Proposition / auff welche er sich  
also frey bereden lasset / diese meine fürgestoffene Irr-  
thumben / vermittelst solcher deducirter Conse-  
quenz / offenbar zumachen / wahr seye. Ueberlaut  
kan man bey jedermann außschreyen / sekundt habe  
allbereit zum dritten mahl der Worts Diener der  
puren H. Schrift auffgekündt.

Wann dieses geschehen / solle man als dann fürs  
dritte / dem Worts Diener frey gestatten / sein Pro-  
position nach bestem vnd eusserstem Vermögen zu-  
probiren / wie es ihm beliebig / vnd er am besten ver-  
maint. Einen Weg zu seiner Proposition wil ich  
Exempelweiß fürstellen / außer welchem er nichts  
erweisen kan.

**Kein Leib nimbt mehr in seinem Umbgriff  
eyn / als ein Dre.**

**Der Leib welcher im Himmel ist / ist nur zent  
ein Leib.**

**Ergo occupirt er auch mehr nit als ein Ort.  
Welches eben so viel ist / als wolte er sagen.**

**Der Leib welcher im Himmel ist / ist nit auff  
Erden.**

In diesem Syllogismo solle man erstlich den Mi-  
nistrum hart treiben / die erste Proposition dieses  
Arguments in H. Schrift auffzuweisen / wann er  
solches ihm nit möglich zuseyn befanct wirdt ha-  
ben /

ben/solle man ihnen weiters zwingen/ zu dessen Beweis auß purer reiner H. Schrift eine Consequentiam außzuziehen.

Zum andern/wann man etwan vermerckt/das er auch nach dieser Pfeiff nit danken wil/ kan ihm abermals frey gestellt werden/ dieselbe auff das best/vnnd aller künstlich ist er immer mag/ zubewehren: ohnangesehen dieselbe füglich vnnd ohn grosses Nachdencken könne vnterscheiden werden/ also nemlich/natürlicher Weiß darvon zureden/ occupire ein Leib mehr nit als ein Ort/ ist wahr/ aber vbernatürlicher Weiß kan wol ein Leib in mehreren Orten seyn. Nun die erste Proposition dieses Syllogismi ligt dem Gegenpart ob zubeweisen/ welches ihm aber nit wol möglich fällt/ er sage dann Exempelweiß also.

Kein Leib kan vbernatürlicher Weiß seyn gesunde vnd schwach/ kalt vnd warm/ lebendig vnd todt.

Wann nun wahr were/ das ein Leib vbernatürlicher Weiß in mehreren verschiedenen Orten seyn könnte/ könnte auch vbernatürlicher Weiß ein Leib zugleich seyn gesunde vnd schwach/kalt vnd warm/lebendig vnd todt.

Ergo vnnd des willen kan schließlich kein Leib vbernatürlicher Weiß in mehreren Orten seyn.

Hierauff ist erstlich anzuhalten/ das der Gegen-

part die erste Proposition dieses Syllogismi in H. Schrift durch ainen außtruckentlichen Text auffweise / wann bekandt wirdt / wie er dieselbe auß der Schrift nit saluiren könne / solle man ihm fürhalten / durch aine allein auß H. Schrift gezogene Consequentiam dieselbe zubewehren. Fürs dritte / wann er auch in diesem so weit genöthiget worden / frey vnderholen zubekennen / wie ihm ebener massen dieses vnmöglich falle / kan man ihm freystellen / sie zuprobiren so gut ers in Kopff / Händt vnd Füßen hat / jedoch allezeit dahin halten / daß er je aines newen Arguments erste vnd andere Proposition auffweise / erstlich durch einen außtruckentlichen Biblischen Text / zum andern / wann etwan dieses nit wolte von statt gehen / auffß wenigst durch aine rechtmessige geschlossene Consequentiam, oder fürs dritte / auff seine beste Mittel vnd Weg er kan / vnd weise.

Solcher Gestalt kan der Catholische Disputator, wann es ihm allein gefällig / dem Umstandt anzeigen / wie daß der Minister vnterstehe vns durch fünffzehen / zwanzig oder mehrere Philosophische Propositiones zureformiren / vnd vns dardurch zwingen / daß wir der ganzen Ehrenwürdigen Antiquitet / allen Miraculen / Concilien vnd dergleichen absagen theten. Ja er kan auch ihnen klar für Augen stellen / wie jämmerlich sie betrogen vnd hinders riecht geführt werden / in dem sie vermainen ihr Glaub sey allein auff die H. Götliche Schrift fundirt vnd gegründet / da ihnen doch ihre Worte  
Diene

Diener auß falschen/vnwahrhafften/vnd so gar aller grundlosen Philosophischen Propositionibus herfür klaben. Hierauff kan man sie als dann fragen / ob sie nurrent allein wegen der Philosophen zu fünff verschiedenen mahlen in Franckreich Lermen gemacht / Krieg vnd Empörungen angestift / vnd die Blutfahnen zu Felde gebracht?

Meiner Meinung nach / ist sehr viel an dieser Manier zu procediren gelegen / dann solcher Gestalt werden sie gezwungen / wol fünfzechen / zwanzig oder mehr mahlen / mit hellen außdrückentlichen Worten / das pur lautere geschriebene Wort Gottes spöttlich zu verneinen vnd aufzuheben.

Sehr hart sticht es die Wortes Diener in die Nasen / denen wol wissendt / wie oft sie ihrer ganzen Sectischen Rott das pur reine Göttliche Wort versprochen vnd zugesagt / wie offtermals vnd lang sie mit vnaußhörlichem Gespött andere Glaubens Genossen verlacht / welche sich zu ihnen allein dieses pur lauteren Wort Gottes wegen / nit schlagen vnd anhängig machen wollen.

In weiterem Proceß dieser Disputas / kan man fürs dritte fragen / gestalter massen in fürgehendem Capitel von der Dolmetschung geschehen / ob der Religionarius, wann er seine Consequenz auß H. Schrift deducirt/irz schlagen könne oder nit. Kann er irz schlagen / wie wil er auff diese irzige / Grundt. vnd Bodenlose Deduction vnd Consequenz / seines Glaubens Articulen fundiren? Keines wegs kan ihme als dann derselbige weiters für ainen

E liij

Glan.



Glaubens Articul dienen: Sincemal der Glaub  
 keinem Irthumb / noch einiger Falschheit vnter-  
 worffen. Wirdt er aber so frech können seyn / vnd  
 dörrffen sagen/ Er könne nit irren? Da sie in gemein  
 laut ihres 31. Glaubens Articuls / bekennen / die  
 ganze Kirch könne irren vnd Fehl gehen.

Vnlangst hiebenor formirt vnd arbeitete ich  
 auß eben dieses Dilemma, setzte es ainem fürnemen  
 berühmten Pariser Prædicanten an die Haut / vnd  
 triebe ihn fast: Dieser bekandte mir mit klaren vn-  
 verborgenen Worten. Ja es könne ihn seine Con-  
 sequens / in dem er sie auß den Biblischen Texten  
 deducirte / wol falliren vnd irrig machen. Darauff  
 wandte ich ihm schließlich eyn. Ergo könnt ihr das  
 jenig als ainem Glaubens Articul nit glauben / wel-  
 ches ihr nit auffweisen vnd bewehren könnt / als allein  
 mit einer einzigen Consequens / welche ihr auß-  
 schreyet / als seye sie klar vnd hellsehende männig-  
 lich / ja seye auß der H. Schrift selbst gezogen / vnd  
 schliesse also nothwendig vnd vnfehlbar. Auff dieses  
 gabe er zur Antwort. Viel gnugsam ist in außstru-  
 ckenlichen Texten der H. Schrift mit klaren Wor-  
 ten offenbaret / welches warhafftig also / ja die War-  
 heit selbst / ist auch nit von nöhten / dem jenigen nach  
 zugrüblen / welches darinnen nit verfast / es were  
 dann / daß es darauff durch aine klare Consequens /  
 welche also krafft ihrer nothwendig / ain solches  
 schliesse / deducirt werde. Deme ich entgegen wi-  
 derumb auff diesen Schlag replicirte / Ergo ist ei-  
 nem jeden frey Anheimbs gestellt das jenig zu glau-  
 ben

ben oder nit / welches ihr durch ewre geschmidlere  
 Consequentias nit bewehren könnt. Mein / sprach er /  
 diß ist mein Meinung vnd Antwort mit nichten  
 nit. Wie verlautet sich dann der Herr / fragte ich:  
 saget mir aines / gestattet man ainem jeden nach sei-  
 nem Willfür vnd Belieben zuglauben / oder nit: A-  
 ber vergebentlich waren alle Frag / niemals konte  
 ich ihnen so weit bereden / daß er mich mit Nein oder  
 Ja beantwortete.

Feyerte ihme nichts desto weniger keines Wegs /  
 erwiese folgendts vnwidertreiblich / daß keiner bey  
 solchem Glauben zubleiben / verbunden könne wer-  
 den / prohibte es klar mit diesem Argument / wie es  
 im geringsten nit ain Glaubens Articul seyn kön-  
 ne / also.

Kein Articul / so durch aine vngewisse vnd  
 fehlbare Consequenz deducirt ist / kan seyn ein  
 Glaubens Articul.

Alle Articulen / welche der Worts Diener  
 auß der Schrifft ziehet / durch aine Conse-  
 quenz / welche er für gut außgibt / seyndt also  
 beschaffen / daß ein jeder durch aine vngewisse  
 vnd fehlbare Consequenz gemacht vnd deduc-  
 cirt ist.

Ergo kan oder mag kein Articul / welchen  
 der Worts Diener solcher Gestalt auß der  
 Schrifft nimbt / ain Glaubens Articul seyn.

Der erste Theil dieses Syllogismi ist wahr vnd  
 vnderneint / auch beyderseits ohn Widersprechen. ae.

cepiert / demnach vnverborgen daß der Glaub / als welcher die gewisse vnd vnfehlbare Wahrheit ist / seine Beständigkeit von dannen nit nehmen könne / da sie nit ist.

Der ander Theil ist gleicher Gestalt vom Ministro zugelassen / in dem er bekent / wie er auch fählen vnd Abwegs gehen könne in seinen Consequentijs, so erfolgt dann endlich / weil das Argument in rechter vnd geordneter Form gestellt / daß auch der darauff erengte Schluß wahr vnd vnwidertreiblich seye. Das ist / als wolte man sagen. Keine Articulen welche die Ministri, ohne ihre Consequentien / welche sie auß der Schrift klauen / vnd dennoch für vnge- wiß vnd fehlbar bekennen / erweisen vnd bewehren mögen / seyndt Glaubens Articulen.

Demnach auch die Ministri ainmals durch Weylandt den Ehrwürdigen Herrn P. Conterium getrieben vnd genöthiget worden / ihre Glaubens Articulen durch außdruckentliche Texten der Schrift zusaluiren / sie aber auß Mangel dessen also baldt zu ihren Consequentijs gesprungen / hat der mehre theils bekant / wie ihre Articulen nothwendig an die Consequentias gebunden / auch ohne dieselbe nit haften können. Dannenhero schliesse / das mehrere Theil ihrer Articulen / kein Glaubens Articulen seyen. Vnd demnach sie also dick vnd offft von Ehrngedachten Patre gezwungen vnd zwischen die Klammern gebracht worden / haben sie jedoch niemals ainen einzigen außdruckentlichen Text der Schrift zum Beweis ihrer Articulen bey- bringen

bringen mögen. Schirfft folgendes Examen wirdt es gnugsam an Tag geben / daß ain solches ihner vnmöglich zuthun: Wil allein die vornembste vnd principal Puncten ennführen (dann die Kürge dieses Büchleins nit zulasset / dasselbige in allen Articulen der Länge nach außzuführen) schliesse endlich vnd gewiß / daß in allen ihren Articulen nit ein einziger für ain Glaubens Articul könne gehalten vnd geglaubt werden.

Zum vierdten / solle man ferners fragen / ob die Schrifft sage / daß man das jenig / welches auß so klarer / ohn vmbgänglicher vnd vnfehlbare Consequenz erfolge / für ainen Glaubens Articul auffvnd annehmen sol oder nit: Dann viel ein anders Ding ist es / wann ainer sagte / dieser Articul ist der Wahrheit gemess / vnd der jenig so ihme entgegen lehret / hanget der Falschheit an / vnd macht sich der Irthumben beschuldigt / vnd ein anders / dieser Articul ist ein Glaubens Articul: Sagts die Schrifft / wolan so zehet der Minister ein pur lauterer Wort herfür / welches Lehre / Alles was auß meinen Büchern durch aine klare ohn vmbgänglich vnd vnfehlbare consequentiam erfolget / ist ain Glaubens Articul. Aber er suche sol lang er immer wil / wirdt er dannoch in ganser H. Schrifft nit den geringsten Text erfinden / welcher ihme deßert ein Zeug seyn kan: Sagts nun die Schrifft nit / wie darffe er dan also freuentlich die iene Articulen, welche er durch seine ( Gestalt er für gibt ) klare / vnfehlbare

hare Consequenz beweht / für Glaubens Articulen  
außrufen? Ja für solche in seiner Glaubens Be-  
kannuß den Seinigen zuglauben fürstellen? Da-  
rinnen auch fürnemlich sein Fundament gesetzt ist/  
allweilen diese Articulen nit allein als warhafft vnd  
vnfehlbare / sondern auch / als Glaubens Articulen  
von ihme genent vnd gehalten werden. Vnd dem-  
nach seine ganze Reformation alleinzig in diesen  
Articulen / welche er durch Mittel dieser klaren / vn-  
fehlbaren Consequenzen / nach laut seiner Wort de-  
ducirt / bestehet / kompt es endlich dahin / daß die  
ganze Reformation nit einen einzigen Glaubens  
Articul in sich behalte: Ja gesetzt / er vns schon re-  
formirte / beschehe dannoch diese Reformation nit  
in vnd mit einem Glaubens Articul. Aber was  
Meynung sendt ihr / ist's wahr oder nit / daß das je-  
nig / welches durch Vermittlung einer Conse-  
quenz auß der Schrift gezogen wirdt / ein Glau-  
bens Articul sey vnd dafür gehalten müsse werden?  
Ist's wahr / müsse es nochwendig die Schrift / als  
welche ( laut ihres fünfften Articuls ) ain Regul  
vnd Richtschnur aller Wahrheit / außsagen. Ist's  
aber falsch vnd der Wahrheit entgegen / warumb stelt  
solches ihre Glaubens Bekannuß zuglauben für?  
ja stabilirt vber diß alle ihre Glaubens Articulen in  
demselbigen?

Wann nun etwan der Gegentheil einwirfft/  
daß auch viele auß den Catholischen Theologen  
das jenig / welches sie auß der Schrift klar vnd vn-  
fehlbar deduciren / für ain Glaubens Articul halten.

Antz

Antworte erstlich / daß dergleichen Sachen / welche durch ainen so geschmitten Schluß auß der Schrift gezogen / Glaubens Articulen seyen / darvon ist in der Catholischen Kirch nichts gewiß: Ursachen / weil jedem Catholischen frey gelassen / dieselbe zuverneinen / noch deßwegen etwan ainer Kezeren sich beschuldiget / viel weniger mit ainer andern Mackel beschmiget. Darumb dann auch solche Sachen in keinen Formulen / noch in Catholischen Glaubens Bekanntschaften jemals fürgestellt werden / gestalter Massen hellerscheinend auß den jening Worten ist / welche gemeiniglich / als dann / wann etwan ain öffentliche Apostolische vnd Römische Catholische Glaubens Bekandnuß beschicht / recitirt werden.

Ist dann nun der Worts Diener gesinnet / in diesem den Catholischen nachzufolgen / müsse er fürs erst alle Articulen auß seiner Glaubens Bekandnuß außheben vnd verstecken / nachmals frey vnderholen bekennen / daß man nit für gewiß habe / ainer ain Glaubens Articul seye / auch ainem jeden frey gelassen bleibe / dieselbige für keinen Glaubens Articul auff vnd anzunehmen: Vnd daß man wol sagen könne ohne Nachtheil / wenig ist daran gelegen / ob ich schon in diesen Articulen irre / sintemal dieser Irthumb in keinen Glaubens Articul fällt.

Frage fürs ander. Ob der Minister, in deme er seine Articulen für Glaubens Articulen außgibt / sich auff die Auctoritet der Catholischen Doctoren

fundi

fundire oder nit? Sundirt vnd haltet er sich an die  
selbe / sihe da / so widersaget er seinem fünfften Arti-  
cul / vnd hängen sich an diejenige / von welchen in sei-  
nem zwayten Articul gesagt wirdt: Sie haben die  
Warheit zum Thor hinauß getrieben / dersel-  
ben Wasser vnd Weydt versaget: Sie seynde  
angefült mit Abgötterey vnd Aberglauben / &c.  
Sundirt er sich aber darauff nit / lieber was wirdt  
ihm für ein Fundament gelegt seyn / darauff er sei-  
nen Baw setzen möge?

Drittens. Zwar nit vnwahr ist es / daß engliche  
Catholische Doctores für ein passirliche / vnd nit  
gar vnrscheinbarliche oder vngereumbte Maynung  
halten / angezogene Consequētia seyen Glaubens  
Articulen / aber darauff folget nit / daß auch die  
Worts Diener ein solches darfür halten können /  
ja so gar auch nit für aine beweiß vnd glaubliche  
Maynung lehren mögen. Dieser Opinion zu seyn  
ist den Catholischen nit gewehrt / lehret auch deswe-  
gen keiner dem andern zuwider. Sintemal ihr  
principium vnd Fundament nit ist / daß die  
Schrift allein aller Warheit ain Regul vnd  
Richtschnur / ja vielmehr das Gegentheil weist ihr  
Glaub auß. Die Religions Verwandte aber hal-  
ten dasselbig vnbeuweglich für den fundamenti-  
schen Eckstein ihrer sürgewendten Reformation.  
Deme sie jedoch klärllich widersprechen / ja darauff  
gang vnd gar verzeihen / in dem diese Proposition  
herbey geführt wirdt. Alles das / so vermittelst  
ain

ainer klaren / vnfehlbaren vnd nothschliesenden  
Consequenz auß H. Schrift folgt / ist ain  
Glaubens Articul. Dann dieselbige in H.  
Schrift nit begriffen.

Anlangendt den andern Gegenwurff / welcher  
wahr / daß die heytige / allzemaine Concilia  
vil beschloffen / für Glaubens Articulen auff  
vnd anzunehmen / allein vermittelst solcher auß  
den Texten der Schrift geschlossenen Consequen-  
zen / kan derselbig mit geringfügiger Mühe  
abgelehnt werden.

Dann erstlich frage ich / Ob der Minister endtli-  
chen schliese vnd sese / daß das jenig ein Glaubens  
Articul sey / welches er auß der Schrift schließlich  
nehme / deren Ursachen / allweilen auch gleicher  
massen die Concilia etliche Puncten / die sie auß der  
Schrift also gezogen / als Glaubens Articulen  
fürgestellt haben: schlieset er auff solchen Schlag /  
so streift er einzig auff die Hochheylige Auctoritet  
der Concilien / diese seine aller vornehmste / ja funda-  
mentalische Proposition. Alles das / so vermit-  
telst ainer klaren / vnfehlbaren vnd nothschlies-  
enden Consequenz auß H. Schrift gezogen  
wirdt / ist ain Articul des Glaubens / vnd gibe  
solcher Gestalt seinen fünfften Articul auff / welcher  
sagt / Daß allein das pur lautere Wort Gots  
tes aller Wahrheit seye ain Richtschnur. Vnd  
versticht auch ungleich den vierdten Articul / darin  
nen



nen er die ganze gemaine Eynhelligkeit der Lehrer /  
vnd hochberümbten Consens der Kirchen ver-  
schlägt / dieselbe für keine Regul der Göttlichen  
Warheit wil auff vnd annehmen. Was neues ist  
mir diß? Wöllen unsere Widersacher vns durch die  
Auctoritet der Concilien reformiren? Vnd wöllen  
dannoch nit / laut fünfften Articulo / dieselbe citirt  
vnd angezogen würden?

Zum andern / niemals haben die Concilia ge-  
lehrt / daß allein die pur lautere Schrifft seye ein  
Richtschnur aller Warheit. Gestalt diese für  
gewendte Reformation: welche ihr dann hiermit  
selbst Ziel vnd Maß fürschrēibt / ins fünffrig durch  
Consequencias zuargumentiren / als welche dieser  
Gestalt hernacher nit mehr seyndt die H. Göttliche  
Schrifft. Diese Propositio. Quod ex Scriptura  
sequitur, est articulus fidei, Was auß pur  
rainer Göttlicher Schrifft folgt / das ist ein  
Glaubens Articul / hat der Minister keine Autho-  
ritet noch ainigen Gewalt für zubringen / es seye  
dann daß er ainen außdruckentlichen Text / der die-  
selbe außspreche / beylege. Vnd so er anderst hand-  
let / sagt er dem fünfften Articul seines Glaubens  
auff / wie zuoberst angedentet.

Christus Jesus die ewige Warheit hat seiner  
Kirchen gewiß vnd vnauffhörlich biß zu Endt der  
Welt Beystandt zuleyften / versprochen / deßwegen  
sie nit irren kan / in dem sie den rechten Kern vnd  
wahren Verstandt der Schrifft / dann auch das je-  
nig

nig welches auß derselben sich erenget / fürstelt:  
Sintemal vns der Sohn Gottes die ewige Weiß-  
heit gebietet / derselben Gehör vnnnd Folg zugeben /  
diese Assistenz aber ist niemals ainigem Worts  
Diener / noch dem geringsten Religions Ver-  
wandten in besonder verheissen worden / noch im we-  
nigsten ein Gebott geschehen / dieselbe anzuhören /  
sintemal sie im Verstandt der Schrift / vnd Abley-  
tung der Consequentien irren können. Ergo ist ihr  
Argument auff Butterwerck in die Sonn ge-  
setzt.

Ich schreite zum dritten Gegenwurff / welcher  
gleicher massen mit geringfügiger Mühe widerlegt /  
vnd vernichtiget wirdt. Nemlich / Auch Christus  
vnser Heylandt hat im Euangelio durch Con-  
sequencias argumentirt / vnnnd sein Lehr auff  
diese Weiß bewehet / Ergo. Antwort. Ja deme  
ist also / vnd anderst nit / Aber hierauff spriche ich dir  
kürzlich.

Erstens / daß / in dem er solche Consequentias  
deducirt / er allzeit ein New Göttliche Schrift für-  
gebracht vnnnd an Tag geben / welches kein Worts  
Diener / noch einer Religion Schmidt thun kan.

Zum andern / so bezeugt die Schrift / ihme ha-  
be allezeit beygewohnt diese vnfehlbare Assistenz der  
Göttlichen Wahrheit / damit er ja in solcher Conse-  
quenz nit irre / oder seine Præmissas in keinem an-  
dern / als einzig im rechten / wahrhafften Sinn vnd  
Verstandt fürsetze. Ein Glaubens Articulus ist es /  
daß

daß Christi vnser Heylandis Argument vnd be-  
geführte Bewehrung in H. Schrifft/ recht vnd wol  
schliesse / auch daß er rechtmessig seine Consequen-  
tias deducire / sintemal solches auß beschehener Of-  
fenbarung bewust. Daß aber in gleichem der Mini-  
ster seine Consequentias , auß vorhergehenden  
Propositionibus recht vnd wol eynziehe / vnd der  
Warheit gemess concludire/ ist keines Wegs für ein  
Glaubens Articul angenommen.

Drittens. Niemals hat Christus vnser Herr  
dieses Principium vnd Fundament / Allein die  
Schrift ist ain Regul vnd Richtschnur aller  
Warheit / für gestellt/ gestalter massen es der Mini-  
ster proponirt: Dann durch solche Regul hette vn-  
ser Heylandt ihme selbst allen Gewalt / mit der-  
gleichen Consequentijs vnd Schlußreden vmbzu-  
gehen/ezogen.

Antworte letztlich/daß zwar Christus vnser Herr  
auß der Schrifft consequenter vnd Schlußweiß  
die Auferstehung der Todten erweise vnd zugnü-  
gen bewehre / so ist jedoch diß darbey wol in Obacht  
zunehmen / daß er nit sage mit diesem Argumente  
darzuthun / daß solches ain Glaubens Articul sey.  
Wahr vnd vnfehlbar ist es / daß die Auferstehung  
der Todten seye ain Glaubens Articul / aber im  
geringsten nicht wirdt solches von der Schrifft  
für ain Glaubens Articul außgesprochen / die-  
weil es sich selbst schließlich ereugt / in dem die  
Schrift sagt: Sum Deus Abraham, Isaac &  
Iacob

Jacob, Ich bin ain Gott Abraham/ Isaac  
vnd Jacob.

Wolte man sich an die Principia vnd Funda-  
menten der Religions Verwandten verstricken/  
vnd nach denselben verfahren / könnte krafft jetzt ge-  
setzter Wort nit gesagt werden / daß dieses sey ain  
Glaubens Articul. Dann fürderst die Schrift sa-  
gen müste / Daß das jenig / was auß ihr schließ-  
lich folge / ain Articul des Glaubens sey / vnd  
also solle gehalten werden.

Wann man auch auff der Catholischen Funda-  
menten setzen vnd reden wolte / ist gleicher Gestalt  
vngewiß / daß krafft schrift gedachter Proposition/  
dieses ain Glaubens Articul / sintemal die vornem-  
ste Theologi eynmütig nit vber ein stimmen / dassel-  
big für ain Glaubens Articul zuhalten / welches  
consequenter vnd Schlußweiß auß zwoen fürge-  
henden Propositionibus erfolge / fürnemlich vnd  
insonderheit wann deren aine auß der Philosophen  
vnd natürlichen Vernunft gezogen. In deme vort  
Christo vnserm Herrn gesetzten Argument aber ist  
aine derselben also beschaffen / Matth. 22.

Deus non vocatur Deus mortuorum,  
sed viuentium:

Deus vocatur Deus Abraham, Isaac &  
Iacob, Exodi 3.

Ergo Abraham Isaac & Iacob non sunt  
mortui, sed viuunt.

D

Gott

Gott wirdt nit genant ain Gott der Todten /  
sondern der Lebendigen.

Nun ist aber Gott ain Gott Abraham / I-  
saac vnd Jacob. Exodiam 3. Cap.

Ergo seyndt diese / Abraham / Isaac vnd  
Jacob / nit verstorben / sondern leben noch.

Dieses Argument erweist vnd beweirt imme-  
diatè schnur stracks / nurzent allein die Unsterb-  
lichkeit der Seelen / Allweiln aber die Saducæer die  
Aufferstehung der Todten verneinten / dann / wie zu  
lesen am 23. Cap. der Apostolischen Geschichten / sie  
die Seelen der Menschen für sterblich hielten / gehet  
es auch dahin denselben zuwider / ein Aufferstehung  
der Todten zubeweisen / in dem er ihres Irthumbes  
Fundament umbstosset vnd zunicht macht.

Im fünfften Hauptpunct dieses Proceß /  
solle man ihme für Augen stellen / daß alle vnd jede  
Consequencia geschlossen werde / auß zwoen für-  
hergehenden Propositionibus, welche in rechter/  
gebürlich ordinirten Syllogistischen Form gestellt  
seyen / vnd das als dann es sich also geben müsse /  
so wol auß bemelten Propositionibus, als auch  
krafft ainer solchen Syllogistischen Form / von  
welcher dannoch die Schrift nichts meldet / noch  
ainige Regul / wie etwan dieselbe zustellen were / vor-  
schreibt oder beyschiet / sondern allein Aristoteles  
vnd mit ihme die Philosophen.

Derentwegen wann der Minister sich vnterstehet  
eine Glaubens Articul durch Mittel ainer Conse-  
quens

quenz zubewehren / kan er solches auß der Schrifft  
nit erweisen / als welche nirgendts lehret / wie vnd  
welcher Gestalt ain Consequenz ziformiren.

Vnd gleicher massen dem Aristoteli eigentlich  
gebühren wil / zuentscheiden / ob aine geschlossene  
Consequenz recht vnd richtig / oder nit: Also in deme  
der Minister zu seinen geschmidten Consequen-  
tijijs fliehet / stellet er nit mehr für ainen Richter vnd  
Schiedsmann in vnseren strittigen Glaubens Sa-  
chen die pure H. Schrifft dar / (gestalt die fürgezo-  
gene Reformation versprochen hatte zuthun) son-  
dern den Aristotelem: oder ja zum wenigisten / setzt  
er zu ainem solchen Schiedsmann das Wort Soto-  
tes / mit / vnd neben dem Aristotele hin.

Zum sechsten solle man an ihme mit allem Fleiß  
forschen / wer diese zwischen vns stehende Strittig-  
keit entscheiden werde / wer in solcher vom Ministro  
deducirter Consequenz (welche er für klar vnd vn-  
fehlbar außschreyt) Richter werde seyn / vnd erken-  
nen / ob sie Gut oder nit Gut / Wahr oder Unwahr.  
Als Exempelweiß in diesem zu oberst beygebrachten  
Argument.

Corpus Iesu Christi in caelo est.

Ergo non est in terra. Das ist /

Der Leib Christi Jesu ist im Himmel. Laut  
dritten Articuls.

Ergo schließlich nit auff Erden.

Wer wirdt von dieser Consequenz das Urtheil  
fällen? Anbelangend die vorgehende Proposition /  
daß nemlich der Leib Christi Jesu im Himmel /

D ij                      ist sie

ist sie beyderseits zulässig / vnd so wol von Catholischen Religions Verwandten vnlangbar / alleinig von der Consequenz ist ihr Schritt vnd Zancf. Die Religionisten geben sie öffentlich für Gut vnd Wahrhafft auß / ja mischen sie mitten vnter ihre Glaubens Articulen. Des willen nemlich / dieweil Christus Jesus im Hochheiligen Sacrament des Altars nit sey wesentlich vnd in eigener Substanz zugegen / Daß man ihnen nit suchen sol vnter den zergänglichen Elementen des Brots / u. Vnd demnach sie sich auff diese für gewendte Consequenz fundiren vnd festiglich steiffen / zerstören vnd zerbrechen sie vnser Altarien / würgen die Priester vnd Geistliche Ordens Personen grausamlich ohn Ziel vnd Maß.

Die Catholische aber halten vorgemelte Consequenz nit für gut: ja zu besserem vnd kräftigerem Beweis verneinen sie in gleichem / daß dieselbe klar vnd vnfehlbar schliesse: Wer wirdt in dieser Strittigkeit zum Schiedemann erkieset werden? Unmal ist notwendig / daß der Minister, welcher so viel Christliche Seelen ins euserste Verderben gebracht / vnter diesem verführlichem Deckmantel / als ob die Schrifft in allen vnd jeden zwischen vns vnd ihnen habenden Zwyrachten / auff seiner Seiten stundt / auch auffer der Schrifft keinen andern Richter vnd Schiedemann zulassen will / vermög seiner Obligation / ainen Text auß H. Schrifft fürziehe / welcher ihme zum besten von dieser Strittigkeit et. was gewiß schliesse. Aber wo ist in ganser H. Schrifte

Schrifft der geringste Text / so von dieser Consequenz einen Aufschlag vnd Endvrtheil gebe?

Kein Mittel hat der Minister zur Bewehrung / daß diese Consequenz gut vnd gültig sey / als allein daß er sie in einer anderen Philosophischen Proposition fundire. Welche diese ist. Corpus quod est in caelo, non est in terra, imò nec per omnipotentiam Dei. Der Leib / welcher im Himmel ist begriffen / der ist vndd kann nit zugleich auff Erden seyn / ja auch so gar nit durch die Allmacht Gottes. Welche Proposition er in einer Form eines vom Aristotele fürgemahlten Arguments stellet. Aber die ganze Göttliche Schrifft thut keines wegs Meldung angezogenen Propositionis Maioris, noch viel weniger wie vndd welcher Gestalt ein Argument zuformiren vndd zustellen sene. Ergo decidirt vnd fällt sie nit nichten von der Gültigkeit vndd Wahrheit einer Pradicantischen Consequenz das Endvrtheil.

Ferners / demnach der Worts Diener alle seine hin vndd wider bengezogene Texten der Schrifft fürgezogen / auch der Catholische in gleichem die Seinige producirt / vndd alles das jenig so die Schrifft sagt / auffß genawest / so wol eines als andern Theils beygebracht worden / ist die ganze Bibel dermassen außgemerglet / daß nit das geringste mehr zu dieser Sachen befürderlich darinnen gefunden werde / dainnoch da allem dem ein Endschaft gemacht / liegen die Catholischen vndd Religions



gions Verwandte vber diß ain ander in den Haaren / zäncken vnd zwntrachten von der Consequenz. Wie kan die H. Göttliche Schrift / nach dem sie alles gesagt / was zusagen ihr möglich gewesen / auff des Prædicanten Nutzen vnd Vorthail das Decret ergehen lassen / vnd also ihr Endurtheil ihme zum besten ertheilen?

Fürwar keinen andern wirfft hiermit der Worts Diener zum Schiedtmann dieser geschlossenen Consequenz auff / als sich selbst / vnd in Vntersahung aines solchen / erkieset vnd designirt er pro ultimo Iudice seiner fürgewendten Reformation / vnd Glaubens Articul / nit die Schrift: Sintemal seine Glaubens Articulen / von welchen vnter vns solche Zwyspalt vnd Streitigkeiten getrieben werden / alleinzig diese Consequenz zu ihrem Endlich / vnd eussersten Zuflucht haben: Dannenhero der jenig / welcher sich vber dieselbe zum Richter stabilire vnd eynsetzet / macht sich auch ex consequenti zum Richter vnd Schiedtmann der strittigen Articulen des Glaubens / darvon dißmals vnser Frag vnd Disputaz ist.

Schawet nun dar / wie die arglistige Worts Diener vnter ainem so schönen vnd scheinbarlichen Deckmantel / gleich als ob man allein die Schrift zum Richter in streittigen Glaubens Sachen annehme / ganz betrieglich den gemainen eynfältigen Leuten hindergehen / aine wächene Bocksnasen antreihen / vnd vnbedachtsamer Weise ihrem fünfften Articul die Britsch schlagen / welcher doch mit auß-  
druckent.

druckentlichen Worten lehrt / Scripturam esse Regulam omnis veritatis, allein die Schrifft seye ain Regul vnnnd Richtschnur aller Warheit.

Lieber / damit wir ja den Zweck der Streitigkeiten außziehen / ist's wahr oder vnwahr / daß ihre geschmidlete Consequenz gültig vnnnd Bastant sey? Ist's wahr / warumb bringen sie nit ainen Text auß Götlicher Schrifft für / welcher vns zur gewissen Regul dieser Warheit subseruire? Ist's vnwahr / warumb bringen sie dann dieselbe herfür an Tag? Vnnnd setzen also steiff ihren Glaubens Articul darauff?

Zum siebenden. Were etwan der jenig / welcher mit dem Ministro Disputazweiß vnterhandlet / gelehrt / vnd hette willens / nach dem er diesen langbeinichten Prædicantischen Hirsch / von seinem offteren hin vnnnd her springen / im pur lauterem Götlichen Wort / abgesturzet vnd außgejagt / demselben in offenem planem Felde so wol der Menschlichen Vernunft / als Philosophischer rationum vnnnd Ursachen weiters nach zujagen (ohnangesehen / meiner Mannung vnnnd Gutachten / war nach / gemeiniglich viel rahesamer vnnnd fürträglicher fällt / wann man mit dem jenigen wie es zu oberst fürgegangen / sich begnügen lasset / vnd in selbigen terminis acquiescirt) der könnte allen vorbemelten Umständten / Beschaffenheit / vnd dero Sachen Verlauff nach / sich an die Wahr vnnnd Falschheit der

Consequenz setzen / mit Fleiß erörtern / ob die fürge-  
hende Propositiones, darauf sie deducirt (es weren  
dieselbe gleich die H. Schrift selbst / oder sonst  
aus der Philosophen gezogen) falsch vnd vnwahr  
seyen / oder etwan nit mit gesundem Verstandt be-  
griffen worden: Auch ob die Form zu argumentiren  
den Philosophischen Regulen gemess gehalten wer-  
de. Nachmals als dann alles das jentig / was vom  
Ministro fälschlich vnd vngereimbt angezogen  
wirdt / kurz vnd verneinen.

Aber er bleibe in gedencf dessen / daß es allein dem  
Ministro oblige / alles vnd jedes was er fürbringe  
zu sattem Gnügen zubewehren / vnd mit nichten  
dem Catholischen Theil / als welcher sich allein zu  
dem Ende darstellt / aine recht vnd wahrhafte In-  
formation des Glaubens anzunehmen: Behalte  
darneben in fleissiger Obacht / daß er seine Person  
nit verwechsle / dann alles was der Minister mit  
seinen vielfaltigen Keyneckten Fuchsen listen sucht /  
gehet allein dahin / damit er sich auß der Verbünd-  
nuß vnd Obligation / krafft deren er schuldig ist sei-  
ne geschmidte Consequentiam zuprobiren vnd be-  
wehrt zumachen / wicklen könne. Welches als dann  
beschicht / wann er mit seinen heymlichen Dücken /  
vnd bekandten Arglistigkeiten die Sach dahin  
bringt / daß der jentig welcher zu erst war nurrent ein  
Defensor vnd Schirmhalter / nachmals werde ein  
Actor vnd weitlauffiger Disputirer des Glaubens:  
Inmassen Exempelweiß abzunehmen in diesem o-  
ben angezogenen Argument.

Cor-

Corpus quod est in cœlo, non est in terra.

Corpus Iesu Christi est in cœlo, vt dicitur articulo 3.

Ergo non est in terra.

Der Leib welcher im Himmel ist / der selbig ist nit auff Erden.

Der Leib Christi Jesu ist im Himmel / vermög dritten Artikuls.

Ergo schließlich nit auff Erden.

In diesem Argument solle man als vnwahr die erste Proposition verneinen / welche als dann dem Wortes Diener obligt zubewehren. Oder viel mehr sol man in jenem zu oberst der läng nach stilisirtem Argument / die erste Proposition desselbigen letz ge-  
festen Syllogismi welcher ware:

Si idem corpus posset supernaturaliter occupare plura loca, posset supernaturaliter sanum esse & infirmum, frigidum & calidum, viuum & mortuum.

Wann ein einiger Leib vbernatürlicher Weiß zugleich in mehreren verschiedenen Orten seyn könnte / könnte auch ein Leib zugleich vbernatürlicher Weiß gesunde vnd schwach / kalt vnd warm / lebendig vnd todt seyn. Auff diese Form distinguiren vnd vnterscheiden.

Wann ein Leib der Vnsterblich ist / vnd des me ichetwas leydentlichs oder verderblichs nie mag angethan werden / könnte vbernatürlicher

D v

Weiß

Weiß mehrere verschiedene Orten occupiren/  
vnd aber nit alle dieselbe darinnen er begriffen  
allerseits erfüllen / könnte als dann auch ein sol-  
cher Leib zugleich gesund vnd schwach / kalt  
vnd warm / lebendig vnd todt seyn. Nego.  
Spriche ich nein darzu / sintemal in deme ain sol-  
cher Leib vnsterblich / könnte er nichts Wiederigs er-  
leyden / auch desto weniger / wann er nit allerseits  
nach jeglicher Dimension dieselbe Orten occupirt  
vnd erfüllte.

Solten etwan die eyngeführte Bescheinungen  
der Läng nach protrahirt / vnd ohne Massung von  
einer zu der andern gezogen werden / vnd man viel  
zu weit in die Philosophen hinein schreiten / solle der  
Catholische Disputator wol behalten / daß ihme je  
vnd allwegen frey ohnverwehrt gelassen / den Mini-  
strum also baldt / wann es nurrent ihme beliebig/  
mit dem Zaum zurück stehen / von ihme erfragen/  
ob alle diese zum Beweis seiner Consequenz beyge-  
zogene Propositiones der H. Schrift eynverleibt/  
oder nit: seyen sie eynverleibt / wolan so weise ers in  
derselbigen auff: Aber auffer allem Zweiffel hat er  
den mehrern Theil auß der Philosophen für ge-  
bracht / oder andere auß Menschen Landt fundirt/  
beygezogen: Seyndt sie demselben nit eynverleibt/  
sihe da / so ist der Wors Diener ain Fautler / welcher  
auß denen von ihme selbstent spindirten Proposi-  
tionibus, vnd nit auß dem pur lauteren Wort Got-  
tes / seine Consequentiam deducirt vnd schlieset/  
oder

oder welches eben so viel gesagt / Er beweist vermittelst seiner Consequenz nit / auß dem pur reinen Wort Gottes allein / gestalt er angelobt hatte / daß die Catholische in Irthumben begriffen / versticht darneben seine Confession / vñnd kündigt dieselbe auff Ursach diß / dann er seine Consequenz schließlich deducirt auß dem Wort Gottes / welches vermengt ist mit ohngefähr zwangig oder mehreren Philosophischen Propositionibus, deren keine in N. Schrift verfaßt / auch alle samptliche also beschaffen / daß so eine auß denselbigen falsch vñnd vnwahr erfunden wirdt / nohtwendig der Glaubens Articul zu grundt vñnd Boden gehen müsse.

Lieber was ist diß anders / als sein gethanes Verheiß in Windt schlagen / vñnd den Articulen seines Glaubens den Rücken wenden? Oder ja viel mehr was thut der Minister vñnd sein Glaubens Bekantnuß anderst / als daß sie jedermann äffen / vñnd am Narren Seyl herumföhren / die da ain solches zu præstiren angeloben / welches sie hernacher weder im Werck leyssen / noch viel weniger leyssen können.

Zum achten / ist gleicher massen vñter anderem der vierdte Articul in Bedacht zuziehen / dessen Inhalts gemess ain besonderer particular Religions Knecht / Exempelweiß / etwan ain gemainer schlechter Handwerker als Schuster / Schneider / oder sonst ain rauch / grob / vñgehobleter Faßbender / welcher alle seine Lebtag anderst nichts tractirt / vñ vñter Handen gehabt / als was zu seinem Handwerck

werck ihme nöhtig vnd dienlich / öffentlich bekent / in  
 allem dem so seinen Glauben betreffe / viel mehr da  
 hin sich lehre vnd halte / wessen ihme sein selbst Ge  
 wissen Zeugnuß gibt / sein innerer Geist vnd Pham  
 tasey ynspriecht / als was die gemaine Synhelligkeit  
 der Kirchen ( vnd also schließlich seiner Prædican  
 ten Consens ) in ainem vnd anderem außweise.  
 Dielem seye nun zum Fundament also. Wie kan  
 ohn Irung ain gemainer Handthierer das jenig  
 für gewiß vnd vnfehlbar glauben / welches der Præ  
 dicant selbst frey bekent / daß es in H. Schrift nicht  
 außdruckentlich verfaßt / sondern durch aine klare  
 vnfehlbare Consequenz darauß Schlußweiß abge  
 leitet werde.

Zum Exmp: / ohn angesehen die Proposition.  
 Corpus Iesu Christi non continetur in ele  
 mentis corruptibilibus panis. Der Leib  
 Christi Iesu ist nit vnter den zergänglichen  
 Elementen des Brots begriffen / in H. Göttli  
 cher Schrift nit seye / sagt vnd lehrt er dannoch /  
 daß es schließlich klar vnd vnfehlbar erfolge auß je  
 nen Worten / der Apostolischen Geschichten am 3.  
 Cap. Oportet eum cælum recipere vsque in  
 tempora restitutionis omnium. Er muß  
 den Himmel ynnehmen / biß auff die Zeit / da  
 herwiderbracht werde alles was G: D: ge  
 redet / zc. Derhalben ist für allen Dingen nöhtig /  
 daß dieser Marckedenter / entweder auß diesem o  
 der einem anderen Ort der Schrift / vermittelst  
 einer

ainer klaren vnd vnfehlbaren Consequenz / deducire vnd schließlich erweise / quod Corpus Domini nostri non sit in Eucharistia, aut in Cæna, Daß der Leib vnsers HERN vnd Heylandts nit seye im Hochheyligen Sacrament des Altars oder im H. Abendmal: Dann demnach der Glaub an diesem streitigen Punct vnd Articul / kein anders Fundament hat / als allein eine Consequenz vnd Schlußrede / müsse eben so wol er Schuster / Schneider oder Banderknecht (ohnangesehen er sich etwan an seinen Prædicanten halten vnd steiffen wolte) dieselbe gebühlich deduciren / vnd zwar solcher Gestalt / daß ihme dieselbe hellsehendt werde / vnd also vnfehlbar fürkomme / gleich als wanns vnmöglich / sie anderer Gestalt könnte schliesen. Dann so er diß als seinen Pastoren zum Rückhalter haben wolte / stündte seines Glaubens Fundament darauff / daß er sich des Prædicanten Klug vnd Spitzfindigkeit tröstete / als ob derselbig gar wol vnd geschicklich die Consequenz Schlußweiß auß H. Schrift ablenyete. In dem er aber also vnbesunnen dieses thut / kündtet er den vierdten vnd fünfften Articul auff / darneben da die Authoretet des Ministri fehlbar vnd vnbeständig / wirdt er nit ganz vnd gar thorechtig? Daß er die schlechte geringschätzige Authoretet seines Prædicanten so vielen Hochehrwürdigen Concilien / außgefertigten Decreten /c. vorziehet? vnd allen Respect ihnen entnommen haben will?

Aber



Aber eins frag ich / Kan auch wol ain solcher gemainer Marcketerer / außer ainer straffwürdigen Frechheit ihme eynbilden vnd sich bereden / daß er diese Proposition: Der Leib / welcher im Himmel ist / der kan auch durch die Allmacht Gottes nit auff Erden seyn. Mit klaren Bescheinungen zu Gnügen könne bewehren / vnd wisse daß solche Bescheinung hell vnd klar seye? Sonderlich ain solche Proposition / welche einzig an der puren Philosophen hangt vnd langt / vnd das jenig in sich haltet / welches in vnd durch alle Schulen männiglich zum aller beschwerlichsten zubegreifen fällt. Kan auch ain so gemainer vngehobleter Schuler / welcher je vnd allwegen mit nichts anders / als Bechnotten / zuthun gehabt / ohne grawsame männiglichlichen Verwundernuß / darfür halten / daß er diese Probationes vnd Bescheinungen mit seinen groben viereckigten Verstandt durchgrüblen möge? Daß er der Gewiß vnd Klarheit / so wol solcher Proposition als deroselben Bewehrung / vergewißt: Welche wann sie solcher / auß dieser Proposition gezogenen Consequens entnommen solte werden / demnach sie gewiß vnd vnfehlbarer / als ihre fürgehende Proposition vnd Probation Schrifft / nit seyn kan / volglich ohnmöglich macht / daß er für gewiß halten vnd glauben kan / daß alles das so dar auß erfolgt / seye warhafftig vnd ein Euangelium, es geschehe dann mit sonderer grosser vntertreiblicher Halsstarrigkeit.

Daß

Daß ein Philosophische Proposition der Wahrheit gemess / vnnnd für gewiß gehalten werde / rührt allein daher / dieweil das Obiectum klar ist. Ein Marcketenter oder gemainer Handhierer aber / ist aines so fähigen Kopffs nit / daß ihme diese Proposition klar vnnnd gewiß fürkomme / nit allein dieweil sie falsch vnd vnwahr / vnd deswegen von der Klar- vnd Wahrheit sehr fern vnd weit abgesöndert / sondern auch dieweil sie gar zuhoch gelehrt / vnd fast schwer zubegreifen.

Abermals / gesetzt er der Wahr- vnd Unfehlbarkeit dieser Proposition vergewisset / ist dannoch vortnöhten von ihme / ain klare vnnnd nöhtig schliesende Schlußrede darauß abgeleytet werde / welche nach rechter vnd gebührlicher Form zuargumentiren erfolge.

Vnd wie kan ihme wissende seyn / daß die Consequenz klar / vnfehlbar / vnd krafft ihrer nothzwinglich also vnd nit anderst schliese / da er im geringsten nit verstehet / was Consequentia sey vnnnd heise / ob sie klar / ohnfehlbar / vnnnd krafft ihrer also schliese? Besser ist ihme bewust / wie er ainem par Schuh ain Muster geben / als ain Argument formiren soll / vnd noch viel weniger seyndt ihme die Regulen / Art vnd Manier zuargumentiren bekandt / dannoch diesem ohnangesehen / gestalter massen die Worts Diener vnlangbar seyndt / kan der arme ainsältige Leye vnd Handwercksmann / diesen Articul welcher zur Disputaz gezogen wirdt / nit glauben / auch durch Mittel ainer klaren / vnfehlbaren Consequenz / es seye  
dann

Dann daß er selbst dieselbe auß solchen principijs derren er aine klare vnd vnfehlbare Wissenschaft trage/ deducire vnd schließlich gelehte.

Solcher Gestalt binden ihnen die Worts Diener an das jenig / welches er ihme selbst ohne grose Thorheit nicht eynbilden kan / noch zu Glauben bereden. Sag mir aines mit vnverborgenen Worten/ du Handwercksmann/ ist ihm nit also/ daß du dieses/ so ich hie sage/ in keinem Weg verstehest? En so sihe dann / vnd erkenne was dieses für ain steiffes vnbewegliches Fundament / darzu dich deine Worts Diener tringen vnd nöhtigen / ja daß noch ärger ist / darauff sie wollen / du deinen Glauben gründen vnd stabiliren sollest.

Nit vnwahr ist es/ daß/ ohnangesehen der Minister diese seine Proposition / Corpus quod est in caelo non potest esse per omnipotentiam Dei in terra, Der Leib welcher im Himmel ist / kan / auch so gar durch die Allmacht Gottes nit auff Erden seyn. Vnwiderleglichen erwiese/ darneben auch die Form vnnnd Manier zu argumentiren / vermittelst deren er seine Consequenz vnd Schluspredt deducirt / ganz klar vnd vnfehlbar erscheinete / Ist dannoch der gemain ainfaltige Lay dieser Klar vnd Vnfehlbarkeit nit sähig / sondern alles was er disfals thun kan / beruhet einzig da selbst / daß er darfür halte / diese Proposition vnnnd Form zu argumentiren seye klar vnd vnfehlbar / die weil er sein Fundament auff die Authoretet des Ministri

Capitulum 85  
nistri geleget / welcher alles das jenig für klar vnd vn-  
fehlbar außgibt. Aber diese Wissenschaft ist aller-  
dings Glaublos vnd Zweifelhaftig / ja mit Ir-  
thumb vnd Ungewisheiten angefüllt. Dann die-  
ser Meynung vnd Persuasion ist der gemein Lay-  
allein darumb seye ain Proposition hell vnd klar /  
diereil sie von seinem so ansehnlichen Pastor fürge-  
bracht / welchen er vor ainen respectiue Hochge-  
lehrten Herrn gebühlich halte / aber diß ist vnd  
wirdt genent kein Göttlicher / sondern Menschlicher  
Glaub / vnd demnach diese fürgewendte Auctoritet  
ainer solchen Priuat Person / welche ebener massen  
wol iren fan / ist schließlich vnd gewiß / daß diese  
Wissenschaft aller Falschheit / Fahl vnd Irthum-  
ben unterzogen sey / auch von ihr sehr ferz / daß sie  
aus ainer fürgestellten Proposition / ain klare vn-  
fehlbare Wissenschaft bey dem ainfaltigen Lay vnd  
gemainen Handtwercksmann gebähre.

Fermers / die ganze Ehrenwürdige Antiquitet /  
alle Miraculen / Concilien / das herrliche / hochbe-  
rühmte Ansehen der H. Väter / vnd was derglei-  
chen / verschlagen vnd vernichtigen / allein Ursach  
vnd Angesichts ainer gemainen Prædicantischen  
Auctoritet / ist nit ain lautere grobe Thor vnd Vn-  
sinnigkeit? Vnd dann dieser Ursachen wegen so  
viele unterschiedliche / hochschädliche Kriegsempö-  
rungen anzettelen / so manches vnschuldiges Blut  
durch grausames Kriegen / vergiesen / ist nit ain  
hochsträffliche Lasterthat / vnd vnmenschliche Ty-  
ranney? Dannenhero männiglichem vnterborgen  
E wirdt/

wirdt / daß der gemein einfaltige Handwercksmann allein ainen Menschlichen Glauben an seine Confessions Articulen habe / deme zum endtlichen Zuflucht vnd eussersten Behelff / oben angezogenen Ministri Auctoritet vberlassen. Was nun biß Dato von ainem gemeinen Marcketenter / oder Handwercksmann gesagt / wirdt gleicher massen von ainem jeden Schuster / Schneider / Kramer / Reuterstnecht vnd dergleichen verstanden.

### Das vierdte Hauptstück /

Darinnen die Articulen der Glaubens Bekantnuß / welche die reformirte Kirchen / darvor sie sich pflegen außzugeben / geschmidt / mit dem puren reinen Göttlichen Wort collationirt werden: allda Sonnen klar erwiesen wirdt / daß alle in margine bemelter Articulen beyseits angezogene Orten der Schrift / auch in der Genßischen Bibell nichts deren Dingen in sich halte / welche benambte Articulen gegen die Catholische Lehr / fürbringen.

**E**genwertiges Capitel begreiffte aine kurze / zuträglich. vnd schleunnige Weiß gegen jedem Worts Diener vnd Religions Ver-

Verwandten/in Glaubens Sachen zuhandlen. Ja gibt allen denjenigen / so sonst wenig in der Theology erfahren / ain gar leichte ohn vmbschweiffende Anlehnung an die Handt. Den Französischen Text zu lesen / vnd desselbigen ainen Verstandt einzunehmen / behufft man einzig der Augen / damit klar werde / ob das pur lautere Göttliche Wort auffer aines andern Zusazungen / Dolmetschungen oder eyngeführten Consequentijs, ichtwader gleichen Texten melde/oder nit. Vnd stellt auch dieser Modus Sonnen klar für Augen / daß alle Worts Diener Mängler vnd Seelen Verführer/ auch alle Religions Verwandte vmbgetrieben vnd jämmerlich hinders Licht gezogen werden. Ja zwysfache Verführer seyndt sie / dann auffer Zweifel der jenig ein beschranter Seelen Betrieger / welcher angelobt/ erstlich das jenig / welches er zuglauben fürstelle / allein durch das pur lautere Wort zu erweisen / nachmals dann auch meine mir fürgestoffene Sähl vnd Irthumben Augenscheinlich offenbar zumachen / vnd dannoch keines dieser beyden thun kan. Nun versprechen die Worts Diener beyde Puncten vnerschrockenes Gemühts / laut ein vnd dreyßigsten vnd fünfften Articuls ihrer Glaubens Bekantnuß / vnnnd können dannoch ihrem Verheiß kein Gnügen thun / gestalt der zu oberst in fürgehenden Capiteln gesetzte Modus klare Anzeigung gibt: Ergo seyndt sie Impostores vnd Seelen Betrieger / ja zwysfache Seelen Betrieger.

Auff solchen Schlag kan ein jedweder Catholischer

E ij scher

scher das jenig verrichten / was im ersten Capitel /  
vnd folgendes am Anfang des zweyten vnd drit-  
ten ich darvon erörtert. Ist also mit diesem vberig-  
nung das jenig zuerweisen / was zu oberst angeden-  
tet / vnd gelebe dahero tröstlicher Zuversicht / es wer-  
de dißfals meinem Versprechen ain sattes Gnügen  
beschehen sein / in Außführung ainer solchen kurzen  
Leicht vnd schleunigen Anlehtung / dardurch alle  
der Catholischen Religion Anverwanthe klar vnd  
Augenscheinlich erweisen können / wie die sampth-  
che Worts Diener in allen vnd jeden Puncten ih-  
rer sürgerupfften Religion / die Glaubige Abwegs-  
führen / vnd was Gestalt alle dieser Religion Zuge-  
thane im verderblichen Irzfall vmbgetrieben  
werden.

Gebe diesen / als fürtrüglich vnd annehmlichen  
Rath / allen Religions Verwandten / auß tragens-  
der sonders günstiger Affection / fürderst aber denen  
jenigen / welchen ihrer Seelen Heyl vnd Wolfarth  
angelegen / vnd in solchem Handel trewlich / auff-  
richtig vnd ohne Gefehrde procediren. Ewere Glau-  
bens Bekantnuß verspricht euch das pur reine  
Wort Gottes / auff solche fürhergehende Ver-  
sprichnuß / glaube vnd haltet ihr gänzlich darfür /  
nichts werde in derselben Articulen fürgebracht /  
welches in diesem pur reinen Wort nicht seye be-  
griffen / aber thut nurrent allein diß / was ich schrieff  
folgendts sagen will / als dann werdet ihr leichtlich /  
ja Augenscheinlich erkennen / wie Spöttisch man  
euch hinders Liecht führet.

Erstens/

Erstens / disponirt ordentlich auff einer Seiten  
ewres Glaubens fürnehmste Hauptarticulen / sol-  
che hab ich zu oberst kürzlich angezogen : Als ist /  
Quod peccatum Originale maneat post  
Baptismum quoad culpam : quod Iesus  
Christus sit solus Aduocatus : quod sola Fi-  
des iustificet. Die Erbsündt verbleibe nach  
empfangenem Tauff / der Schuldt nach vns  
aufgelöset : Christus Iesus seye allein vn-  
ser Fürsprecher : Vnd allein der Glaub mache  
vns Gerecht. Vnter welchen allen der fürnehmste  
ist / Quod Cæna sit figura Corporis Domi-  
ni nostri , quod per fidem apprehenditur,  
Das das H. Abendmal sey ain Figur vnd  
Gestalt des wahren Leibs Christi vnser  
Herrn / welchen wir durch den Glauben ge-  
niessen. Nach diesem sehet zu Endt jedes Articuls /  
alle dieselbige Dertter der Schrift / welche in den  
Marginalien aines jedwedern beyseits angezogen  
werden ( aussere allem Zweifel / ist etwan ain pur  
lauters Wort in H. Schrift / welches eben diß / was  
in selbigem Articul begriffen / lehret / so wirdts das  
jenig seyn / welches in den Marginalien angezogen )  
vnd sihe eigentlich vnd klar werdet ihr verstehen /  
dasselbig pur reine Wort / also pur ohne Dolmet-  
schungen vnd mit der Prædicantischen Conse-  
quentijs ohnvermischet verbleibende / das jenig ket-  
nes Wegs sage / was der Articul fürbringt. Allhie  
seyndt allein Augen von nöhten / nichts mehr wirdt



erfordert / als daß einer lesen könne / zu dem Ende /  
damit man wisse / ob solches das pur lautere Wort  
sage / oder nit / fürnemlich vnd insonderheit / dieweil  
ewre Wortes Diener euch lehren / die Schrift seye  
ganz leicht vnd Vnschwer zuverstehen / könne auch  
ein jedweder selbst seiner Seelen Heyl vnd Seelig-  
keit darinnen lesen. Aber demnach ihr Franzosen  
der Französischen Sprach genugsam erfahren /  
(auch ihre Teutschen der Teutschen Sprach nit  
vnkündig) warumb nembt ihr das jenig nit in Ob-  
acht / welches (wie ewre Wortes Diener fürwenden)  
das pur reine Göttliche Wort sagt ? Könt ihrs  
vielleicht aber nit ersehen / so ist es ain gewiß vnd vn-  
fehlbares Zeichen / ain solches das pur reine Wort  
Gottes nit sage. Derohalben vntersahet euch ohn-  
beschwerth dieser Mühwaltung / collationirt vnd  
vergleichet dieses in margine des Articuls angezo-  
gene pur reine Göttliche Wort / sihe da Augen-  
scheinlich vnd handtgreifflich werdet ihr vermer-  
cken / wie man euch verlache vnd umbtreibe.

Vnd damit ihr ja vber alles diß noch klärlicher  
solches für Augen sehet / so thut ihm also. In einer  
Linien schreibet auß allen Articulen einen / oder  
wann vielleicht mehrere verschiedene Theil eines  
Articuls weren / so zeichnet nurrent eine Clausul  
desselbigen / welche erwan zwischen vns vnd ihnen  
streitbar / auff. Im Fall ihr erwan ainen in margine  
dieses Articuls oder solcher Clausul angezogenen  
Text der H. Schrift zu dessen mehrer Bekräfti-  
gung finden werdet : Schreibet also baldt in die  
zweyte

zweyte Linien nechst der Ersten die Wort deß ange-  
zogenen Texts: Vnnd wann ihr vielleicht ainen in  
eben selbigen margine beyseits citirten Biblischen  
Text nit finden werdet (gestalt dann in vielen keiner  
ist) so schreibet zu vnderst der ersten Linien (Zero)  
welches so viel Andeutung gibt / daß solches Orts  
kein Text vorhanden / deren Ursachen/dieweil aus-  
ser allem Zweifel als dann / wann ain Biblischer  
Text benzu legen / welcher diesen Articul wahr ma-  
chen könnte / allda derselbig citirt vnd beygebracht  
würde.

Wann deme also geschehen / als dann collatio-  
nirt die erste lini mit der zweyten / werdet ihr in der  
zweyten geschrieben finden (Zero) sendt ihr Augen-  
scheinlich hindergangen vnd betrogen worden. Fin-  
det ihr aber hingegen ain außdruckentliches Wort  
der H. Schrift / wolan so schawet vnnnd erweget  
fleissig / ob dasselbig / wannes pur vnd lauter gelas-  
sen / vnd nit vermischet werde mit ainem / hoc est  
dicere, oportet intelligere: hoc vult signifi-  
care: hoc vult dicere, Das ist eben so viel ge-  
sagt / also muß mans verstehen / das wil er  
hier durch anzeigen/das wil er sagen/2c. Das je-  
nig in sich halte / was der Articulus lehret: Ist in  
solchem angezogenen Wort der Göttlichen Schrifft  
nit begriffen / so sendt aigenlich vergewist / daß ihr  
schändelich auff den Esel gesetzt vnnnd verlacht  
werdet.

Ich meines Theils hab alle sampthliche Articulen  
E iiii mit

mit denen in margine angezogenen Biblischen  
Terten conferirt / eben dasselbig thut ihr auch / ver-  
spriche euch diß treulich vnd auffrichtig / ihr an state  
des pur reinen Göttlichen Worts zum öfteren das  
Wörtlein (Zero) finden werdet. Ja vnterweilen im  
angezogenen Biblischen Text wirdt sich nit ain ein-  
ziges Wort auß dem Articul sehen lassen. Vnd da-  
mit ichs fürzlich mit ohn vmbgänglichen Worten  
fürbringe: in der ganzen Clausul / derenwegen wir  
streittig vnd mißhellig / werdet ihr nit ainen einzigen  
Articul finden können. Schawet da wie in tieffe  
Irrthumben ihr eyngeführt:

Damit ihr / meine Herrn Religionarij in solcher  
Mühe vnd Arbeit aine Ergeslichkeit von mir zuge-  
niesen habt / will ich fürgeschriebener Anleytung ge-  
meß / die streittige Articulen ewrer Glaubens Be-  
kennung / mit dem in margine beyseits angezogenen  
pur lauterem Göttlichen Wort / conferiren / will alle  
Dertter vnd Terten der Schrift nach der Genffia-  
schen Vmbsetzung anziehen: Schlagt die Hände  
zugleich an / vnd helfft mir in dieser Collation: Da-  
mit wir aber desto klarer procediren mögen / will ich  
gegenwertiges Hauptstück in vnterschiedliche Pa-  
ragraphos abtheilen / nach Vnterscheidt der  
Materien / von welchen vnter vns die  
Streittigkeiten auff vnd  
abgehen.

Erster

## Erster Paragraphus.

## Handlet von der H. Schrifft.

**I**n vierdten Hauptarticul ihrer Refors  
 mation stechen die Religions Verwandte  
 nit ohn schrecklich grausam vnnnd verfluch-  
 ten Kirchen Raub / im außtruckentlichen geschrie-  
 benen Göttlichen Wort mehr als zwanzig mahl  
 tausent Dertter auß / ohngezahlte andere noch meh-  
 rere absonderbare Theil erstlicher Canonischer vnd  
 approbirter Bücher: Es werden von ihnen ganze  
 Bücher gleich als Apocryphi vnnütze / nichts gelti-  
 ge auß der Bibel außgemustert / als nemlich der  
 Prophet Baruch / das Buch Sapientia, Ecclesia-  
 stici, Tobia, Iudith, vnd dann die Bücher der Ma-  
 chabæer.

Das sie aber alle solche Bücher erzehlter massen  
 verschlagen vnd außmustern / ist daher klar vnnnd  
 vnverborgen: Dann in Erzehlung stück für stück  
 aller ihrer Bücher / welche ihres Erachtens für Ca-  
 nonisch zuhalten / wie zusehen im dritten Articul /  
 kein Meldung der oberzehlten geschicht. Neben dem  
 nennen sie dieselbe stracks im Anfang ihrer Biblien  
 außtruckentlich Apocryphos. Wann derohalben  
 deme also / warinnen stechen diese Herrn solche mehr  
 als zwanzig mahl tausent Dertter auß? Lieber sag  
 doch warinnen dieses geschehe? Irren sie / mein  
 Gott / so begehen sie nurzent in einem einzigen

Articul vber die zwanzig mahl tausent gewaltlicher/  
verfluchter Kirchen Diebstäl. Lassen auch benebensst  
unlangbar zu / sie keinen formalischen vnd außtru-  
ckentlichen Text haben beyzubringen / welcher diese  
Bücher für Apocryphos vnd Vngültig erklärte.  
Dann demnach keiner angezogen wirdt / sie auch  
alle ihre Zuflucht an das jenig gericht vnd gesetz ha-  
ben / warzu sie der innere Geist beredet / welches dan-  
noch kein geschriebener Biblischer Text / ist fürwar  
klar vnd lauter / sie kein außtruckentliches geschrie-  
benes Wort Gottes auffzulegen. Dannhero sie  
andere betrieglicher Weiß vmbführen vnd hinder-  
gehen / dann auch ihnen selbst widerprechen / sin-  
temal sie angelobt hatten keine Proposition fürzu-  
bringen / welche sie nit mit dem außtruckentlichen  
geschriebenen Wort Gottes saluten vnd bewehren  
würden.

Vnd wöllen aber nun vns nöthigen vber die  
zwanzig tausent Propositiones zuglauben / ohne  
Beweiß auch eines einzigen Biblischen Texts / ja  
sie wollen daß wir ein jedwedere Clausul auß oben  
angezogenen Büchern / als Apocrypham glauben  
vnd halten. Laß vns noch einest anhören / durch  
was Ursach sie bewegt vnd angetrieben wor-  
den / diese Bücher im gemainen Catalogo außzu-  
mustern.

Im vierdren Articul / nach beschöhener Enume-  
ration deren jenigen Bücher / welche sie für Cano-  
nisch erkennen vnd annehmen / sprechen sie also.  
Agnosimus hos libros esse Canonicos, &c.  
Wir

Wir erkennen diese Bücher für Canonisch vnd approbirte Schrifften des Göttlichen Worts/nie so wol wegen gemainer Eynhelligkeit vnd vereynbarten behäglichen Consens der Christlichen Kirchen/ als wegen des Zeugnuß/ der Göttlichen Eynsprechung vnd inneren Persuasion des H. Geists / welcher vns vermögliche Ursach gibt / dieselbige von anderen Geistlichen Büchern der Schrifte abzusondern / welche zwar wenigens nit nützlich vnd fürträglich zulesen / jedoch also beschaffen/ daß man keinen Glaubens Articul auff sie fundiren vnd gründen könne. So ist dann dieses ihr Schlag/ darauff sie erweisen / daß diese Bücher Apocryphi vnd verschlagen seyen. Nämlich.

Ein wahrhaffte vnd eigenliche Regel/ darnach man erkennen möge / ob esliche Bücher Apocryphi, vnd Vngültig / ist die Eynsprechung vnd innere Persuasion des heyligen Geists / welcher dieselbige von einander vnterscheidet: Nun sagt diese Eynsprechung vnd innere Persuasion des H. Geists ainem jeden auß vns / daß zu oberst bemelte Bücher Apocryphi vnd vngültig seyen / Ergo seynde oben benambte Bücher Apocryphi vnd Vngültig/ werden auch recht vnd wol dafür gehalten.

Diß Argument vntersehen sie zubewähren durch  
aine!

aine / ihrem Fürgeben nach / auß H. Schrift gezogen  
gener Consequenz / aber mit ainem natürlichen / pu-  
ren vnd formalischen Biblischen Text können sie es  
nit salviren.

Allen Umschweiff der Wort zuvermenden /  
solle man dem Religionisten für Augen stellen / daß  
keine auß beyden Propositionen jetzt bemelten Ar-  
guments in H. Schrift begriffen. Vnd deswegen  
erweiset der Articul das jenig / welches er für gibt /  
keines Wegs / weder mit dem pur reinen Göttlichen  
Wort / noch mit einer darauff abgeleyten Conse-  
quenz. Vnd ist solches sehr ernstlich vnd scharpff  
dem Religionisten eynzubilden / auch lauter vnd  
klar für Augen zustellen: Sintemal / wie vnverbor-  
gen / vnd am hellen Tag / die erste Proposition in H.  
Schrift nit ist: Derentwegen euch ewre Partiarij  
vnd Vorsteher in viele vnterschiedliche Irrthum-  
ben eynwickelen / in deme sie fürwenden / euch nichts  
in Glaubens Sachen fürzustellen / so außser der  
Schrift: Vnd dannoch euch ain solche Proposi-  
tion fürstossen / welche erstlich in der Bibel nit ver-  
fast / nachmals verorsacht / das Ihr krafft dersel-  
bigen vber die zwey hundert tausent Clausulen  
aufstechet.

Die andere Proposition / sonsten Minor genant /  
welche war / daß der H. Geist dem Ministro, oder  
sonst ainem jeden particular Religionisten eynge-  
be / daß das Buch Sapientia nit Canonisch vnd ap-  
probirt / wo ist sie in H. Schrift begriffen? Oder  
auff was Mittel vnd Weg kan mir dieses der ich  
mich

mich ewrer Reformation ganz Unschwer vnterwerffe/wissendt werden? Ob vielleicht also/dieweil der Minister mein Reformator mich gewehrt/ihme gebe ain solches sein Geist eyn / vnnnd dann nit wol zuglauben ist / daß ain so frommer bescheidener Herz / wie dieser Worts Diener ist / ainem aine Lügen auffbinden wolle vnnnd außgeben / dieses gebe ihme sein Geist eyn / wann ihme nicht also were?

Welches wann es also beschaffen/ist das allererst vnd fürnembst Fundament vnd Grundt fest / dar auff ich mich wol fundirt stützen soll / vnd daran die ganze Gewiß, vnnnd Unsehlbarkeit meiner Reformation hangt / allein dieses/ daß der Minister sage/ er wolle versicherlich nit lügen.

Fürwar ein sehr bawfelliges vnnnd vbel belegtes Fundament / fürnemlich da dergleichen Leut von Natur zum Lügen sehr geneigt / vnnnd kein Schwertagen in das weite öffentliche Feldt ohn ain (S) zu fliegen. Ferners der ganzen Ehrenwürdigen Antiquitet auff sagen / fünff vnterschiedtliche Krieg führen / ist neben grosser Thorheit / ain hochsträffliche Sündt vnd Lasterthat. Besilcht der Minister den H. Hoherleuchten Vätern abzusagen / dieweil alle Menschen Lügner / was solle man immer von dem Worts Diener sagen?

Sehet ihr nun klar für Augen / daß der Articul das jenig / welches er in sich hältet / nit bewehren mag / weder durch Mittel der Schrift / noch mit ainem darauff deducirten Consequens: Vnd daß ihr auß



auff lauter böser Hartneckigkeit diese vber die zwey  
hundert tausent Dertter der Schrift verstech vnd  
aufmuffere.

Diß alles ist dem Religionisten vollkommenli-  
cher vnnnd mit mehrerem zuerweisen / auch in etwas  
deutlicher / damit er je klar vnnnd Augenscheinlich  
sehe / daß seine Glaubens Bekantnuß / alle diese  
nachfolgende Propositiones, ohn ainigen geschrie-  
benen Göttlichen Wortes Beylag / zu glauben fürstel-  
le. Auff solchen Schlag mag man ihme Angesichts  
seiner also fürs schreiben.

1. Ein Regul / darnach man erkennen könn-  
ne / ob vnd welche Bücher Apocryphi, vnnnd  
auffer dem Catalogo der Biblischen Schrifften /  
ist die innere Eynsprechung vnd Persuas-  
sion des H. Geists / welcher dieselbe vnterschei-  
den macht.

### Probation.

Zero. Das ist / Keine.

2. Dieser innere Geist gebe ainem jegli-  
chen Glaubigen eyn / daß auß der H. Schrifte  
das Buch Ecclesiastici, der Prophet Baruch /  
Tobias / Judith / vnd die Bücher der  
Machabæer seyen Apocryphi.

3. Das Buch des Propheten Baruchs  
ist Apocryphus.

4. Das Buch der Weißheit ist Apocry-  
phus vnd unbekant.

Proba

Probation vnd Beweißhumb dieser dreyen  
Propositionen. Zero.

5. Das Buch Ecclesiastici ist unbekant.  
Probation. Zero.

6. Das Buch Tobiae ist unbekant.

7. Das Buch Judith ist unbekant.

8. Das erst vnd zweyte Buch der Macha-  
bæer seynde Apocryphi vnd unbekant.

Probation vnd Beweißhumb solcher  
dreyen Propositionen. Zero.

Sehet ihr nun wie viel Fundamentalische vnd  
Haupt Propositiones seyen / welche sie wollen daß  
ihr glauben sollet / vnd doch ohn einigen Beylag der  
Schrifft / sintemal keine den Articul anziehet. Füh-  
ren euch also daß willen ewre Partiarij vnd Fürspre-  
cher ab vnd auff den Eys betrieglich.

Eben dieselbige Regel vnd Richtschnur welche  
sie fürlegen / die Canonische vnd approbirte Geist-  
liche Bücher von den Apocryphis vnd unbekanten  
nach derselben zu unterscheiden: Eben dieselbige le-  
gen sie für die H. Schrifft im rechten gesunden  
vnd warhafften Verstande außzulegen: Als nem-  
lich demnach nit ein geringe Gefahr / daß nit erwan-  
tlicher im Verstande vnd Auslegung der Schrifft  
Irrschlag vnd betrogen werde: (dann wer in diesem  
Abweg geführt vnd betrogen wirdt / in allen sol-  
gendes sich betrogen erfindet) wollen ewre Partiarij  
vnd Fürsprecher / der rechte / gesunde vnd warhaffte  
Verstande werde erkennet / Nit so wol durch die  
gemai.

gemaine Eynhelligkeit vnd verainbarten Consens der Christlichen Kirchen / als durch das Gezeugnuß / vnd die innere Eynsprechung vnd Persuasion des Geists. Lieber sage mir / ist auch in ganser H. Schrift ain einziger Text / welcher folgende Proposition fürbringe. Die Regul vnd Richtschnur darnach man zuentscheiden wisse / welches vnter allen der recht vnd wahrhafftige Verstand der Schrift / ist nit so wol die gemaine Eynträchtigkeit / vnd eynhelliger Consens der Kirchen / als das Bezeugnuß vnd die innere Persuasion des Geists.

Wo ist dieser Text begriffen? Nirgends. Wo hat man in H. Schrift / Daß diese innere Persuasion ainem jeden Glaubigen eyngebe / der Verstand dieser Wort / das ist mein Leib / seye also / das ist ain Figur meines Leibs?

Wo hat man in H. Schrift / die innere Persuasion ainem solches eynspreche? Vnd durch was Mittel kan mirs wissend seyn? Auch gesezt ich mich auff des Wores Dieners behägliche Willfür vnd Gutachten referiren wolte / von wannen könnte mir kundt geihan werden / er sich allzeit der Wahrheit beflisse / vnd nimmer stiege ohne ein (S) vielleicht empfindet er diese Persuasion vnd Eynsprechung / welche er also stattlich rühmet / gang vnd gar nit.

Zwey

## Zweyter Paragraphus.

## Handlet von der Kirchen vnd heyligen Ordnung derselbigen.

**A**r 27. Articul sagt ihr : Credimus quod conueniat, &c. Wir glauben/ daß es wol nutz vnd erspriesslich sey / mit sorgfältigem Fleiß / behäglicher Klugheit vnd Verstandt zuentscheiden / welches die warhaffte Kirch / darumb dieweil ein zu viel grosser Mißbrauch dieses Titul's halber eyngeschlichen. Sagen vnd lehrender inwegen dem H. Göttlichen Wort gemess / daß die Kirch seye ain Versammlung der Glaubigen. Bis anhero last vns diesen Spruch reifflich erwegen vnd erörtern / diese Warheiten zubestärken / ziehet ihr viel vnterschiedliche Texten der Schrift an : Unser Streittigkeit lauffet in deme / welches die Kennzeichen seyen recht vnd eigentlich zuerkennen / welches die warhaffte Kirch Gottes.

In diesem strittigen Glaubens Punct / welches der Kern vnd das Fundament aller andern ist / lehret ihr / anzeigend / welches die jenige Merckzeichen / dardurch diese Kirch von andern entscheiden könne werden / Daß es sey ain Versammlung der Glaubigen / welche übereynstimmen in Nach-  
S
folgung

folgung des Göttlichen Worts / vnd der pu-  
 ren reinen Religion / welche auß demselben  
 herrühret / vnd in dieser von Tag zu Tag / die  
 Zeit ihres Lebens / je mehr vnd mehr zunehmen.  
 Aber höre / daß diese Qualiteten vnd Engenschaff-  
 ten Kennzeichen seyen der wahren Kirchen / seynde  
 wir dir keines Wegs geständig. Dann wie können  
 sie dieselbe offenbar vnd bekandt machen / da sie viel  
 unbekandter als die Kirch selbst? Keinen einigen  
 Text der Schrift ziehet ihr zur Bestättigung dieses  
 Articuls an / ist ihm nit also? Warumb seydt ihr  
 dann also plumb vnd bringet nit etwan einen her-  
 für / Welcher ain Regul vnd gewisse Richt-  
 schnur dieser Wahrheit sey / fürnemlich da die  
 Schr.fft aller Wahrheit ain vnfehlbare Richt-  
 schnur seyn muß. Diesen Articul / welcher ain  
 Sundament vnd Eckstein aller anderen ist / schmeidet  
 ihr bloßlich in ewrem selbst aigenen Hirn / daher ich  
 ihnen auch auff diese Manier vnterzeichne.

Probation dieses Glaubens Punct.  
 Zero.

Im 29. Articul sagt ihr weiters. Quantum ad  
 veram Ecclesiam, credimus, &c. An-  
 langendt die wahre Kirch Gottes / glauben  
 wir / daß dieselbe regirt vnd verwaltet müsse  
 werden / derselbigen Policeny vnd Ordnung ge-  
 meß / welche Christus Jesus vnser H. Erz ge-  
 setzt vnd stabilirt hat. Zu dessen Beweis bringet  
 ihr en.

ihr engliche Texten der Schrift für: hierinnen seynd wir mit euch eynmühtig vnd gleicher Lehr / allein ist vnser Streit / was solches für ein Policien? Ihr sagt / des willen ist's ain Policien / dieweil darinnen seyndt Pastores, Episcopi & Diaconi. Das ist / Hirten oder Se:lsorger / Bischoffen vnd Diaconen. Der Nam Episcopi oder Bischoff / ist genommen auß dem Griechischen / vnd bedeutet in vnserer Sprach ainen der dawachet. Der Nam Presbyteri oder Priester / ainen auß den älteren: Vnd der Nam Diaconi ist gleicher massen auß dem Griechischen gezogen / heist ainen Ministrum oder Diener. Erweget dieses etwas reifflich. Ewre Hierarchy oder Kirchen Ordnung wirdt zusammen gerottet / auß theils Ministris oder Worts Dienern / theils älteren / vnd dann theils auß Bischoffen / oder damit ich mich ewrer in der Genffischen Biblen gebräuchlichen Worten vnd terminis gebrauche / auß theils Diaconen / theils Seniores oder Altisten / theils Bischoffen.

Hie frage ich von euch / Erstlich / wo ihr in H. Schrift findet / der Diacon dem Priester wie auch dem Bischoff in der Würde vnd Dignitet fürgehe? Ohngeacht ich der Mannung bin / daß auch vnter euch / der Worts Diener sich nit gering vnd schlechter zuseyn sagen wirdt / als der älteste ist vnd der Bischoff. Den armen Bischoff / welcher eben so viel bedeutet als ein wachender / stellt ihr gar zu vnderst an / vnd hingegen den Diacon / welcher nurzent ein Minister vnd Diener heist / zuoberst an die Spiz.

Wunderbare wirrische Köpff vnd Schwindelhirn  
seyndt ihr. Vnd demnach die Diaconi, Worts Die-  
ner seyndt/was werden ewre Pastores oder Seelsor-  
ger seyn? Werden ewre Bischoffen keine Hirten  
seyn? Dadoch die ganze H. Schrift so oft vnd  
manchmal die Bischoffer Hirten nennet.

Zum andern/ in H. Schrift setzen cyn vnd or-  
diniren die Bischoffer andere Priester vnd Dia-  
conen. Diesen Gewalt haben ewre Bischoffer  
nicht.

Drittens/ Es wollen auch die Ministri vnter-  
zeiten sich Bischoffer nennen vnd genent seyn:  
Wann dem also / an welchem Ort der Schrift  
werdet ihr ewrer Bischoffen Eynsetzung finden?  
Berwehret ewren Worts Dienern / daß sie nie  
gleich Anbegins den Namen aines Bischoffs an  
sich ziehen / oder aber weisset vns außdruckentlich in  
H. Schrift zweyerley Geschlechter der Bischoffen.  
Ja was noch mehr ist/kein Vnterscheidt ganz vnd  
gar wirdt zwischen den Diaconen vnd den Bischof-  
fen bleiben / sondern einer so gut seyn als der ander:  
Sintemal Minister eben dasselbig ist / was Diaconus.  
Ists nun daß ihr solche nit erkennet / was habe  
ihr dann für andere Diaconen?

In Abtheilung der Policiey vnd Kirchen Ord-  
nung in die Pastorn oder Seelsorger / Bischoffen  
vnd Diaconen / Innhalt ewres 29. Articuls / wo  
wirdt man in H. Schrift die Eynsetzung der  
Worts Diener finden? Wollet ihr sie durch den  
Namen

Namen Pastorum, (das ist) Hirten oder Seelsorge: bedenten/wirdt/ewren Worten vnd Lehr gemess / ain Hirt oder Seelsorger vnd ain Bischoff ein Ding seyn / gleich wie er sagt das Superintendentens vnd Diaconus welcher in Griechischer Sprach ain Wortes Diener heist / vier Hosen eines Tuchs seyen.

Zum vierdten/wann die Policiey vnd H. Kirchen Ordnung auß theils Pastorn oder Seelsorgern/ theils Bischoffen/vnd theils Diaconen bestehet / so werden dann außserhalb dieser Policiey seyn alle ewre Altisten sampt vnd sonders / sintemal sie weder Bischoffen/noch Diaconen: Lieber wo werden sie sich dann erwan in ainen Winckel verknocken? Vnd ewre Herrn Patres Consistoriales wie werden sie in diese Policiey einschliessen? Schawet doch wie mit ainer grossen höchstschädlichen Confusion / vnd aller Sachen vn Sinnige Verwirrung ewer Babylon angefüllt ist: Aber vber alles diß noch zu mehrer Verblendung / habt ihr in ganzer heyliger Schrift keinen Text / diese spindisirte Hierarchey oder Kirchen Policiey damit zubestätigen / ja nit einen ziehet ihr an / welcher auff solchen Schlag die Kirchen Policiey in die Hirten / Bischoffen vnd Diaconen abtheile. Sehet dar/wie ihr ab vnd von einem Irthumb zu dem andern erbärmlich gezogen werdet/in dem man euch ain solche wächsene Nase trehet/vnd sagt/wie das die Schrift für ain gewisse Regul vnd Richtmess aller deren Dingen so ihr glauben müßet/für vnd angezogen werde. Ihr lasset



00  
Catholischer  
euch ein Pollicey vnd Kirchen Ordnung machen /  
dieselbe gründtlich vnd vn beweglich stabiliren / zu  
dessen Bestättigung / als ein vnfehlbare Regul / mit  
ein einziger Text beygebracht wirdt. Vnterzeichne  
derohalben ewrer ganzen Pollicey vnd auß gebreiter  
Kirchen Ordinanz / gestalt anderen Puncten glei-  
cher massen geschehen.

Probation. Zero.

### Dritter Paragraphus

## Vom Segfener / von der Beichte / Wahlfarten / Ablass / &c.

**I**st vns nun in etwas von den gemei-  
nen Sachen / zu den particular vnd beson-  
derbaren Puncten schreyten. Allhier könte  
ich vnzahlbare viel ewre Propositiones so wol affir-  
matiuas, als negatiuas beybringen / für welche mit  
ein einziger Biblischer Text am Kanfft beyseits an-  
gezogen wirdt / ist vermuthlich vnd ein gewiß Zei-  
chen / daß ihr keinen hierzu haben könt. Aber damit  
solches die verführische Prædicanten vnd Wortes  
Diener verblümlen vnd vnterm Daughütlein hal-  
ten mögten / haben sie sich dieser Keyneckten Fuchsen  
Arzelist gebraucht.

Erstlich in einer Clausul zusammen geschmelzt /  
zwey verschiedene absonderliche Theil / in deren ei-  
nem sie mit vns Catholischen gleiches Mundes  
vber

übereyn stimmen / in dem andern aber nach besser  
Form vns reformiren / vnd ziehen zu dem Ende in  
margine der selbigen Clausul esliche Texten an / wel-  
che von dem ersten Theil der Clausul reden / vnd nie  
von dem andern. Kompt nun ain schlechter einfal-  
tiger Religionist / lieset diese Clausul seines Glau-  
bens Articuls / vnd sihet zugleich am Ranfft die an-  
gezogene Texten der Schrift / vermaint er solche  
Texten lehrten vnd erwiesen die ganze vollkom-  
mentliche Clausul von Wort zu Wort / wirdt also  
Abwegs geführt vnd schändtlich betrogen. Solches  
ist lauter vnd offenbar gemacht worden in nechst-  
fürgehendem Paragrapho an zwen vnterschiedli-  
chen also examinirten Articulen / könnte der Orts in  
gleichem andere denselben nit vnformliche bey-  
bringen. Alle ewre Articulen seynde ganz voll sol-  
cher Clausulen / für welche ewres Glaubens Be-  
kannuß auch nit einem Biblischen Text anziehet /  
Ursach / weil keiner vorhanden. Gnug wirdt es  
seyn / wann ich allein nachfolgende Auffmercke / vnd  
für Augen stelle.

Im 24. Articul seynde folgende Clausulen sampt  
vnd sonders begriffen / vnd dannoch wird im Ranfft  
selbigen Orts nit ein einziger Text angezogen / de-  
ren auch nurrent eine darmit zuverificiren. Dero-  
halben ich solcher Gestalt an statt aines pur laute-  
ren Göttlichen Wortes / zuvnderst ainer jeglicher  
Clausul für aine Probation vnd Bewährung setze.  
Zero.

1. Wir halten das Fegfeuer für ein lautes  
res Gespöht vnd Menschen Landt.

Probation. Zero.

2. Die Klösterlich Gelübde haben ihren  
Ursprung genommen auß dem Mißbrauch  
vnd Betrug des Teuffels.

Probation. Zero.

Eure Glaubens Bekantnuß verificirt vnd be-  
wehrt alle Articulen mit vnd durch das Zero. Oder

Probation. Zero.

3. Auß eben derselbigen Officin des Teuf-  
fels seyndt hergerührt die Wahlfarten.

Probation. Zero.

4. Auß eben derselbigen Officin ist herge-  
flossen die Ohren Beicht.

Probation. Zero.

5. Auß eben derselbigen Officin ist ent-  
sprungen der Ablass.

Probation. Zero.

6. Auß eben derselbigen Officin des Höllis-  
chen Sathans seyndt fürgeschossen alle an-  
dere dergleichen Menschen Landt / vnd durch  
sie vermainen / daß man die Gnadt vnd das e-  
wig Heyl verdienlich erwerbe.

Probation. Zero.

7. Wir verwerffen alle andere Mittel / des-  
ren sich sonst die Menschen rühmen / als  
wann

wann sie sich dardurch bey Gott widerumb er-  
faufften: dann sie dem Opffer des Todts vnd  
Leydens Christi Jesu nit wenig benennen.

Probation. Zero.

8. Vns ist anderer Gestalt nit zugelassen  
zubetten/ als nach der Form vnd Weis/ welche  
Gott mit seinem Göttlichen Wort vns fürge-  
sprochen.

Probation. Zero.

Im 31. Articul sagt ihr. Status Ecclesiaz no-  
stræ, &c. Der allgemaine Standt der Kirchen  
ware bey vnsern schwebenden Zeiten verwirrt  
vnd zerstört/ derowegen hat Gott extraordi-  
nariè vnd auff ain besondere Weis/ andere  
Leut erwecken müssen/ welche diese also jämers-  
lich verwüst vnd verlassene Kirch von newem  
auffführeten.

Probation. Zero.

Schawet wie euch die Wortes Diener vnd ewre  
Glaubens Bekannuß aine wächsene Nasen an-  
trehen/ wie durch ain künstliches Spiegel sechen sie  
euch betriegen/ wie oft sie hoch vnd tewer angeloben  
nichts zureden/ als allein durch die H. Schrifft/  
vnd dannoch diesem ohnacht/ in dem sie euch zube-  
reden vnterstehen/ alle jert bemelte Clausulen frey  
ohn weiteres Bedencken zuglauben/ erweisen sie nit  
eine einziige derselbigen durch einen Biblischen Text/  
ja bringen durch auß kein H. Göttliches Wort der

S v

Schrifft

Schriefft zur Bestättigung einiger Clausul für.  
Erörtert vnd erweget etwas reifflich ewre Articulen:  
mehr als hundert Clausulen / so wol affirmatiuas  
als negatiuas, werdet ihr finden / zu deren Beweis  
vnd Confirmation sie ganz keinen Text anziehen/  
Ursach / dann sie keinen haben. So bleibt's dann  
also/das sie euch ab vnd hinders Liecht führen.

Wer ist der ainen Gerichtlich / recht vnd nach sei-  
nem Verwircken anlage / wann er nit zusorderst  
ein auffgestecktes Gesaz / dardurch entweder ein  
Gebott oder Verbott geschehen / auffzulegen hat/  
welches der Beklagte etwan verbrochen? Alle An-  
flagungen / so einem vberen Hals lauffen mögten/  
damit sie recht vnd billigmessige Anflagungen / nit  
ein Schmach oder Lasterpost seyn vnd genent wer-  
den können / müssen in ainem durch verbrechen vber-  
schrittenen Gesaz vnwiderleglichen gegründet / vnd  
mit gnugsamer Probation zum besten versehen  
seyn. Diese seine Erbare Herrn aber / allen solchen  
requisitis zuwider / klagen nit allein an die H. Väter  
ter vnd vns alle samplich / sondern werffen sich auch  
für Richter vnd Schiedsmänner auff / verorthelen  
vnd verdammen sie mit vns / des Aberglaubens/  
Mißbrauchs / ja schewen sich nit für Schuldige  
an der Göttlichen Hochheyligen Mayestat außzu-  
schreyen.

In diesen acht angezogenen Puncten (vnd ande-  
ren noch mehr / welche ich stillschweigendt gern vber-  
lasse) verfertigen vnd ruffen sie auß ain ganz blut-  
gieriges Decret / nennen dieselbige neben vns Eh-  
renrüh-

Verühriger Weis verführt vnd betrogene Leut/  
Aberglaubige Lehrer. Ja nennen sie vnverholen gar  
des Teuffels Orgelpfeiffen / als durch welche er  
jetz bemelte Teuffelische Verspott. vnd Verla-  
chungen öffentlich promulgire vnd außbruffe.

Nach außfertigung dieses Decrets / vnd öffentli-  
chem Verlaß desselbigen / lauffen vnd rennen sie zu  
solcher blutigierigen Execution / haben unsere Kir-  
chen / Klöster vnd Clausen angewendt / verhergt / be-  
raubt / zerschleiffet / ja zuwunderst vnd oberst gekehrt / so  
viel H. Dertter geplündert / vnd in Brandt gesteckt.  
Was ist doch das Verbrechen vnd die Lasterthat /  
deren sie vns also feindlich anlagen / verurtheilen  
vnd zum vnerbärmlichsten Todt verdammen?  
Was für ain Götliches Befehl weisen sie auff / wel-  
ches durch vns solte geschwächt vnd vbertretten  
seyn? nichts zumahl erweisen sie / ziehen kein Götli-  
ches Befehl an / bringen kein einiges Wort der H.  
Schrift für / welchem die H. Väter oder auch wir  
widerstrebt vnd entgegen gelehrt hetten / dannoch kla-  
gen sie vns vnaußhörlich an / vnd verurtheilen vns  
zum grausam'ichisten Todt. Pfun der grossen / gro-  
ben / viereckigten / vnverschämpten Gesellen / ja der  
vngeworen / verlogenen / Ehr. Zucht. vnd Scham-  
losen Leut / geloben also hoch vnd thewer an / sie  
wollen sich allerdings nurrent gleich als Orgel-  
pfeiffen der H. Schrift darstellen / noch das gering-  
ste anderst nit als allein durch die Schrift reden  
vnd fürbringen: Dannoch demselbigen ohngeacht /  
geben sie diese acht jertz besagte Decreten öffentlich  
an Tag!

an Tag/ ohne Citation ainigen Orts der Schrifft.  
Schawet dar ihr Religionisten/ wie schändlich ihr  
hindergangen vnd betrogen seyndt. Damit jhrs aber  
Augenscheinlicher sehet/ auch den Worts Dienern  
allen Anlaß / Mittel vnnnd Weg zur Entschuldig-  
ung/ welche zweiffels frey euch zur Präiudiz vnd  
Nachtheil gereichen könnte / gänglich beneinet / so  
durchleset mit allem Fleiß / vnd guter Bedachtsam-  
keit den letzten Paragraphum dieses Hauptstückes.

### Vierdter Paragraphus.

### Handlet vom H. Abendmal.

**A**l sechs vnd sieben vnd dreyßigsten Ar-  
ticul/ allda gesagt ist worden / daß Christus  
Jesus vns speise/ernehre/vnd lebendig ma-  
che/mit seinem wahren Leib vnnnd Blut/ gestaltet es  
dann auch gleicher massen die Catholische glauben/  
schmiren sie daran (in welchem Punct wir ihnen zu-  
wider seyn) vnd citiren nit ein einigen Text zu dessen  
Beweis/ daher ich ihnen / wie in gleichem zuoberst  
gethan / vnterzeichne:

Probation. Zero.

1. Wir glauben zwar vnnnd halten darfür/  
daß solches Christlicher Weiß geschehe.

Probation. Zero.

2. Das Abendmal ist ain Figur / oder in  
dem

dem Abendmal ist die Sigur des Leibs Christi  
Jesu.

Probation. Zero.

3. Si weil dieses Geheymnuß des Abenda  
mals ein Himmlisches Geheymnuß / kan man  
dasselbig nit genießen / als durch den Glauben /  
oder / damit ich mich ewres vblig vnd gewöhnlichen  
termini gebrauch / durch den Mundt des Glaubens.  
Diejenige / welche ainen puren lauterem  
Glauben / gleich als ein sauberes Gefäß / bey  
bringen / empfangen recht vnd warhafftig das  
selbig / welches die Zeichen deuten vnd bezeis  
chen: Auch gemainiglich lauten ewre Wort also /  
Quod in Coena manducetur Corpus Chri  
sti per os fidei. Daß man in dem Abendmal  
den Leib Christi genieße / durch vnd mit dem  
Mundt des Glaubens. Vnd in ewrem Cate  
chismo in Dominica 33. stehet also / Damit man  
dieses Sacrament recht vnd warhafftig haben  
vnd genießen könne / sollen wir unsere Herzen  
auffheben gehn Himmel / allda er ist.

Beweis dieser Puncten. Zero.

Sehet nun wieviel stattlicher / ansehnlicher Ar  
ticulen / an welchen grosse / hochwichtige Sachen ge  
legen / mit dem bloßen Zero bewehrt vnd belegt  
werden.

Eröffnet ewre Augen / schawet an ihr Religio  
nisten



nisten wie armuthselig vnd jämmerlich ihr verführt werdet / alles diß sampt vnd sonders stellen euch ewre Worts Diener zuglauben für / ohnangesehen sie nit ain einziges in Schrifften gefasstes pur lauterer Göttliches Wort anziehen können. Dannenhero ihr Abendmal anderst nichts seyn muß / als ain pur lauterer Menschen Tandt. Erweise solches mit ewrer selbst aigenen Lehr / vnd vermittelst ewren geschmitten principijs: Sintemal ihr nit ein einziges pur reines Wort der Schrifte habt / welches also lehre vnd außsage / gestalter massen ihr affirmatiue vom Abendmal glaubet.

Sürnemlich vnd mehrentheils beruhet ewer Glaub vom Abendmal in diesen dreyn zuoberst bemelten Puncten / Daß die Niesung geschehe Geistlicher Weiß / zc. Daß das Abendmal seye ain Figur / zc. Daß man den Leib Christi genieße mit vnd durch den Mundt des Glaubens / zc. Fleißig vnd behutsam müßt ihr alhie vnterscheiden das jenig was in diesem subiecto vnser Glaub außweist / von deme daß ihr vernaint / vnd dann von demselbigen welches ihr affirmatiue glaubt: Dann gesetzt wir ab vnd jrz giengen (welches doch / wie ich baldt erweisen will / nit geschicht) vnd ewere Propositiones negatiuæ, als daß / Christus Iesus ist im Hochheyligen Sacrament des Altars nit zugegen / sampt andern dergleichen mehr / gewiß vnd wahr weren / ist doch dieses der Volg nit darauß / daß auch eben das jenig / welches

ches ihr beiahtig glaubt / wahr sey / vnd das ewre  
Propositiones affirmatiuae wahr seyen / Item das  
ihr in denselbigen nit Abwegs vnd fahl gienget.

Wann etwan ainer der des rechten Wegs ver-  
fählet / sonst ein Straß für sich nimbt / ist aber als  
dann der jenig / welcher ainen andern Weg an-  
greiff / allein darumb auff der rechten Bahn / kön-  
nen sie nit eben so wol alle beyde von der rechten  
Strassen abwegs treten? Derowegen erörtert ewre  
Affirmatiuas gar reifflich / sehet da / ja nit den ge-  
ringsten Schatten einiges Biblischen Texts werdet  
ihr finden / welcher das jenig außsage / so ihr lehret.  
Das nemlich das Abendmal seye ain Figur  
des Leibs / ꝛ. noch der da Meldung thue / von dem  
Mund des Glaubens / ꝛ.

So ist dann ewer ganzes Abendmal anderst  
nichts als ain Menschen Tandt. Dis also für ge-  
nugsam beweht Gesezt / ist meine kein vngleiche  
Maynung dis / ihr viel besser vnd leichtlicher inge-  
denck seyn könnet des Todts Christi / wann ihr zu  
Tisch ain guten / fetten Capaunen / oder sonste ain  
stattlichen / wol gespickt vnd gebratenen Hanen zu-  
verzehren hettet / weil sonderlich all da Meldung be-  
schicht / wie der Han gekräet hab / als wann ihr ein  
Bislein Brots esset: Auch derohalben ihnen viel be-  
scheidener vnd mehr befugten Ursachen wegen für  
ein Figur vnd Gedächtnuß eynsetzen / als ein stück  
Brots / welches doch nit mehr gewenhet vnd gehenli-  
get ist / als ewre sonst gemaine tägliche Speisen. Laß  
set vns

30  
Eucharistischer Abendtag/  
set vns doch dieses Cœnam etwas tieffer zu Gemüt  
ziehen/ mit baß Erwegung erörtern.

Erstlich dann folgende Stück an den Religio-  
nisten zusehen / Lieber was haltest vnd glaubest du  
von dem Brot / welches der Pfarherz / so er das  
Nachmal umbtheilt / in Händen hat / Nach deme  
nemlich alle Geheymnuffreiche Wort darüber ge-  
sprochen/ ehe vnd bevor das Brot dem jenigen / so  
zum Abendmal gehet/auff die Zungen gelegt wird.  
Hierauff wirdt er ohn zweiffel mir zur Antwort ge-  
ben / es seye allein ain Figur des Leibs Jesu  
Christi.

Fürs ander. Was glaubstu/in deme du dassel-  
big durch den eusserlichen Mundt des Leibs issest?  
Wirdt er zur Antwort geben. Daß er durch den  
eusserlichen Mundt des Leibs esse / allein ein blößli-  
che Figur.

Drittens / glaubstu dann in eusserlicher Nie-  
sung dieser blößlichen Figur / du essest auch durch  
den Mundt des Glaubens allein ain Figur / oder a-  
ber warhafftig den Leib Jesu Christi? Hierauff  
musse er Vermög seines 36. Articuls antworten/  
daß er durch den innerlichen Mundt der Seelen/  
nit esse ain blößliche Figur / sondern durch den eus-  
serlichen Mundt des Leibs genieße allein die Figur/  
durch den Mundt der Seelen oder des Glaubens/  
den Leib Jesu Christi warhafftig vnd eigentlich.  
Dann in seinem 36. Articul sagt er: Credimus  
quod in Cœna Iesus Christus nos nutriat &  
viui-

viuificet substantia Corporis sui & sanguinis. Wir glauben daß im Abendmal Christus Iesus vns mit seinem warhafften Leib vnd Blut ernchre vnd lebendig mache. Vnd folgendes eben hieruon redend/ sagt er / Mit daß die Eynbildung oder Gedächtnuß an statt der Warheit vnd des Effects aß ist werde. Darauff solle man weiters den Religionisten also fortnöhtigen.

Erstlich daß er ainen außdrückentlichen Text auß H. Schrift beybringe/ welcher zwo Niesungen vnterscheide / aine durch den eusserlichen Munde des Leibs / die andere durch den Munde der Seelen oder des Glaubens: Dann auch/ daß in der ersten genossen werde allein ain Figur/ durch die letzte / nit allein die Figur / sondern der warhaffte vnd wesentliche Leib Iesu Christi.

Zum andern. Demnach der Religionist dieser vnzweiffelicher Persuasion / er genieße durch den eusserlichen Munde des Leibs allein die Figur des Leibs Christi / durch der Seelen Munde / den warhafften Leib / ist ohnombgänglich von nöhten/er ain außdrückentlichen Text der Schrift fürbringe / darinnen Christus Iesus verspreche / daß er / in Dies funa allein der bloßlichen Figur durch den Munde des Leibs / znessen dargeben wolle / seinen warhafften vnd wesentlichen Leib durch den Munde der Seelen: Dann wann er außser dieser Versprechniß sich dessen also bereden wirdt: ist er nit aleich so nartzsch/

B als

als wann er in seiner Phantasey ihme fürbildete /  
wie er der Großmächtige / vnüberwindliche König  
der Simenser were? Vnd zwar so ihme Christus  
solches nit versprechen wirdt. Wer wirdt ihm diesen  
Leib messen geben können?

Darumb weiters der Religionist dahin zu  
zwingen / er einen Biblischen Text / diese Verheißung  
in sich haltend / fürbringe. Aber keinen andern  
hat er beizulegen / als / Accipite, manducate:  
hoc est Corpus meum : Qui carnem meam  
manducat, &c. Nembt hin / esset: das  
ist mein Leib : Wer mein Fleisch isset / &c.  
Darauff ihme dann replicirt mag werden / daß / die  
weiter beyde angezogene Dertter außgelegt / nit als  
ob sie dem Buchstaben nach / sondern durch ain Fi-  
gur zuverstehen seyen / da nemlichen in eusserlicher  
Niesung durch den Mundt des Leibs wie Catho-  
lischen krafft derselben Wort / probirt die warhafte  
vnd wesentliche Anwesenheit des Leibs Jesu Christi  
vnter den Gestalten Brot vnd Weins / nunmehr  
anderer Gestalt nit könne außlegen. Derohalben  
ihme kein Text in ganz H. Schrift vberig / diese sei-  
ne durch der Seelen Mundt warhafte vnd wesent-  
liche Niesung zubewehren. Vnd solcher Gestalt /  
in deme sie vns jene Dertter der H. Schrift wollen  
benemen / krafft deren die Mündliche Niesung des  
warhafften Leibs Jesu Christi probirt vnd bescheint  
wirdt / enziehen sie vnd berauben sich selbst aller  
derselbigen / ihrer Meynung nach / zu dieser  
inner.

innerlichen durch der Seelen Munde fürgegebener  
 Niesung / dienlichen Drien vnd Schrifften. Ja in  
 dem sie vnser Mündliche Niesung begeren vmb,  
 zuffossen / machen sie ihre durch den Munde des  
 Glaubens präterdirte Niesung ganz zunichts:  
 Vnlängst hiebevör / ergriffe ich ainen fürnemen A-  
 delichen Religions Verwandten / zwängte ihn auff  
 solchen Schlag trefflich / also daß / weil er aines son-  
 der hohen vnd tieffsinnigen Verstandts / gar leicht /  
 ja handgreifflich ersehen vnnnd abnehmen können /  
 was für ein Zweck hinder diesem Argument stecke:  
 vnnnd formirte ich auch vnter anderem zu mehrem  
 Beweis vnser Glaubens folgenden Syllogis-  
 mum.

Alle der Getranck / welcher am Creutz ver-  
 gossen worden / ist das warhafftige Blut Jesu  
 Christi.

Der Tranck des Abendmals / ist der am  
 Creutz vergossene Getranck.

Ergo ist der Tranck des Abendmals das  
 warhafftige Blut Jesu Christi.

Die andere Proposition dieses Syllogismi ist  
 auß den Worten Christi vnser Herrn bekant. Luc.  
 22. versu 20. Τὸ τοῦ ποτήριον ἢ κενὴν εἰσθήκη ἐν ᾧ αἵ-  
 ματι μὲ τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυώμενον. Hic est calix  
 nouum Testamentum in sanguine meo  
 qui pro vobis fundetur. Dieser Kelch ist das  
 Neue Testament in meinem Blut / welches

G ij vor

vor euch vergossen wurde. Damit die Genffische  
Worts Diener von solchem Ort sich abschleiffen/  
vnd diesem Kern entbrechen mögten / haben sie sol-  
gender Gestalt den Text verfälscht / im Latein an-  
statt des Wörteins effusa, darsetzende effusus, vnd  
ziehen also die Vergießung zum Blut/nit aber zum  
Kelch: Ihre Umbsetzung bemeltes Texts ist diese.  
Hæc cuppa est nouum Testamentum in  
languine meo, qui effusus est pro nobis.  
Dieser Kelch ist das Neue Testament in meis-  
nem Blut / welches vor euch vergossen ist.  
Ausz jetzt angezogenem Griechischen Text / ist die  
Verfälschung dieses Orts Augenscheinlich am  
Tag.

Schawet nun an ihre Religions Verwandte/  
die verruchte Gottlosigkeit ewrer Worts Diener/  
welche durch Mittel der heyligen Freyheit ihres  
Geists die Schrifft vnterstehen zureformiren so  
wol/als die Kirch selbst: Schawet an/sage ich/vnd  
nemmet zugleich ab / auß dieser vermessenen Ver-  
fälschung / was für eine Befräftig vnd Beweh-  
rung vnser Glaubens dieser Ort liege.

Last vns ferners fortfahren. Wir haben biß da-  
hero klar gesehen / wie alles das jenig / so die Reli-  
gionisten affirmatiue vom Abendmal glauben/  
allein auff ihren spindisirten Tand vnd Phantasey  
gegründet. Last vns nun hingegen ebener massen se-  
hen / was sie dieser Orts daselbsten verneinen / vnd  
reifflich erwegen / wie aines vnd anders das Funda-  
ment

ment ihrer Negation beschaffen / fürnemlich vnd  
 insonderheit / weil der sechs- sieben vnd dreyßigste Ar-  
 ticul / welche von diesem Abendmal reden / sehr ver-  
 duncklet geschrieben seyndt. Damit ich diesen Dre  
 etwas klar vnd hell scheinent mache / will ich theils  
 auß ewrem Catechismo fürziehen.

## Die erste Clausul des sechs vnd drey- sigsten Articul.

**F**Atemur quod Cœna sit nobis testimo-  
 nium, &c. Wir bekennen daß vns das A-  
 bendmal sey ain Zeugnuß der Eynigkeit / wels-  
 che wir haben mit Christo Iesu / dessen Leib  
 (vermög ewers Catechismi / oder der 53. Sontäglic-  
 hen lection) nicht seye eyngeschlossen in dem  
 Brot / noch sein Blut in dem Kelch / auch daß  
 man ihn nie sol suchen vnter den zergänglichhen  
 Elementen / &c. In dessen Beweis ziehet ihr folgen-  
 den Text der H. Schrift an.

Textus.

Calix benedictionis, cui benedicimus:  
 nonne communicatio sanguinis Christi  
 est? Et panis quem frangimus, nonne parti-  
 cipatio corporis Domini est? Quoniam v-  
 nus panis & vnum corpus multi sumus, o-  
 mnes qui de vno pane & de vno calice par-  
 ticipamus, 1. Cor. c. 10. n. 16. & 17.

§ iij

Der



Der Kelch der Benedeyung welchen wir  
segnen/ ist der nit die Gemainschafft des Bluts  
Christi: Das Brot das wir brechen ist das nit  
die Gemainschafft des H Erren Leibs: dann  
wir viele seynde ein Brot vnd ein Leib / alle die  
wir eins Brots vnd eins Kelchs theilhaftig  
seynde. In der ersten Epistel zu den Corinth, am 10.  
Cap. versu 16. vnd 17.

### Examen.

In jert angezogenem Tere lese ich / Testimo-  
nium vnitatis cum Iesu Christo, Das Zeuge-  
nuß der Eynigkeit mit Iesu Christo nit / dar-  
umb so spricht er das jenig nit auß / was im Articul  
begriffen ist. Sondern ich lese / Communicatio  
sanguinis, communicatio corporis, Die  
Gemainschafft des Bluts / vnd die Gemains-  
schafft des Leibs / welches viel anderst ist / als das  
Gezeugnuß der Eynigkeit mit Christo Iesu  
vnd erweiset darneben / das man den Leib Christi  
des H Erren könne vnter den zergänlichen E-  
lementen der Gestalten Brots vnd Weins fin-  
den / welches doch der Articul rundt vernaimt.

Ein andere Klausul auß dem sieben  
vnd dreyßigsten Articul.

In Abendmal finden sich etliche Zeichen / wel-  
che Zeugnuß geben / Das der Leib vnd das  
Blut

III

III

Blut

Blut Iesu Christi nicht weniger der Seelen  
diene an Speiß vnd Tranck / als dienet dem  
Leib das Brot vnd der Wein. Die jene Articulen  
wollen mit außdrucklichen Worten nit melden /  
Dab der Leib Iesu Christi nit seye gegenwers  
tig im Hochheyligen Sacrament des Ainars.  
Damit nun ich nach abgezogenem Deckmantel ih  
rer Irthumben Finsternusse hinweg thue / wil ich  
diese Duncelhait zuerleuchten vnd scheinbar zu  
machen/nemmen / was in ihrem selbst aigenen Ca  
techismo geschriben stehet. Derselbig sagt in der 53.  
Lecton oder Dominica, Wie er nit wolte verstan  
den haben / dab der Leib inner dem Brot vnd  
das Blut inner dem Kelch yngehofft n seye  
Sonder hingegen / damit man die Warheit  
dieses Sacraments recht ergreiffen vnd haben  
mög / sollen wir vnserer Herzer auffheben aehn  
Himmel / allda Christus Iesus vnser Hey  
landt ist / vnd ihn also nit suchen vnter den zers  
gänglichen Elementen / &c. Zum Beweis dieser  
Clausul ziehen sie zwen Text auß H. Schrift an.

### Der Erste Text.

Ego sum panis viuus qui de cælo descen  
di: si quis manducauerit ex hoc pane, viuet  
in æternum. Et panis quem ego dabo, caro  
mea est pro mundi vita.

Ich bin das lebendig Brot vom Himmel

G

iiii

fome

kommen/wer von diesem Brot essen wirdt/ der  
wirdt leben in Ewigkeit/ vnd das Brot das ich  
geben werde ist mein Fleisch / welches ich geben  
werde für das Leben der Welt.

Examen.

Erstlich/so lese ich in diesem Text nit (signa qua  
testificantur, die Zeichen welche Zeugnuß ge-  
ben) sondern finden allda/das Jesus Christus sey  
ein lebendig Brot / nit ain gemain schlechtes auß  
Meel gebackenes Brot/sondern ain Brot/das da  
sey ein Fleisch / welches / laut seiner Wort/ er ge-  
ben werde für das Leben der Welt/ gestalt er sol-  
ches dargebendt spricht. Accipite hoc est cor-  
pus meum quod pro vobis tradetur. Nemo  
met hin/ das ist mein Leib / welcher vor euch ge-  
geben wirdt. Ist nun das jenig welches am Stam-  
men des Creuzes genaglet gewesen / ain Zeichen o-  
der Signur des Leibs gewesen ? oder aber sein selbst  
warhafft vnd eigentlicher Leib? So führet dann die-  
se Clausul gewißlich euch auff den Eyß/ vnd hinder  
das Licht.

Fürs ander. Wie können doch immer die Worte  
Diener / welche so thewer angelobt / nichts anderst  
fürzubringen / als allein das außstruckentliche ge-  
schriebene Wort Gottes / diese/ ainer so fürnemer  
Consequenz gefeste Clausul aufflegen / sagendt/  
Der Leib Jesu Christi ist nit begriffen in dem  
Brot

Das 2. Capitel. 107  
Brot/noch das Blut in dem Kelch. Ohn eini-  
ges Göttlichen geschriebenen Worts Beylag?  
Scharwet an diese so unverschampfte Impostores,  
welche ohngeacht ihrem so offte gethanem Verspre-  
chen / demselben dannoch nit nachsetzen / auch in so  
hohen vnd wichtigen Sachen.

Der ander Text.

Accipit panem & gratias agens, fregit &  
dixit: Accipite & manducate: hoc est cor-  
pus meum quod pro vobis tradetur: Hoc  
facite in meam commemorationem. Simi-  
liter & calicem postquam cœnauit dicens:  
Hic calix nouum Testamentum est in  
meo sanguine, hoc facite quotiescunque  
bibetis in meam commemorationem, I.  
Corinth. II. num. 24.

Er nam das Brot vnd danckt / brachs vnd  
sprach: Nemmet vnd esset das ist mein Leib/  
der für euch dargeben wurde / das thut zu meis-  
nem Gedächtnuß / desgleichen auch den Kelch  
nach dem Abendmal / vnd sprach / dieser Kelch  
ain newer Bundt ist in meinem Blut / solches  
thut so offte ihr trincket zu meinem Ges-  
dächtnuß.

Examen.

Wer liest in angezogenem Text / signa quæ testi-  
ficantur figuram: Signa corporis Iesu Christi,

G 5

quod

quod corpus non est intra panem, nec sanguis intra calicem, Die Zeichen der Figur / die Zeichen des Leibs Jesu Christi / der mit ist in dem Brot / noch das Blut in dem Kelch? Darumb so spricht das pur lautere Göttliche Wort mit das jenig / welches der Articul lehret.

Aber wie könnte doch solcher Text deutlicher vnserer Widersacher glauben / welcher ist / daß der Leib Christi mit seye in dem Brot / noch das Blut in dem Kelch verwerffen? Thut doch ainmahls ewre Augen auff ihr Religionisten / vnnnd sehet ob man euch nit eine wächsene Nasen antrehet / vnd auffschändelichst betriege.

Euch stehet es zu vnnnd gebühret eigentlich ihr Wortes Diener / genugsam zubewehren / durch das pur reine Wort / daß das Abendmal seye ain Zeichen / welches bezeuge die Figur vnnnd Gestalt des Leibs Christi vnseres Herrn / daß er nit seye im Brot / vnd das Blut im Kelch.

Dieses nun auff Begeren zuprobiren / vermießet des puren Göttlichen Wortes / bringen sie obangezogenen Text herben. Sehet dahin / ob ihr diese Wort allda leset / seyndt sie geschriben / zweiffels frey könnt ihr sie lesen / leset ihr sie aber nit / so seyndt ihr fürwar weit auff den Eyß geführt / vnnnd schändelich betrogen. Aber schlaget auff / was düncket euch / leset ihr nit das Gegentheil? Darumb dann so seyndt ihr zwweifachtig betrogen.

Vielleicht ist etwan ain Religionist / der Meinung /

nung/besser in H. Schrifft beschlagen vnd erfahren  
zuseyn/als die jene Prædicanten/welche diese Glau-  
bens Bekantniß geschmidt haben/ vnd ihre Arti-  
culen zusaluren alle Texten der Schrifft / welche  
sie am tauglichst vnd bequämisten gedachten / an-  
gezogen/der wolte zumehr vnwidertreiblicherer Be-  
währung fürbringen / daß nemlichen das Abend-  
mal seye ain Figur. Darin also spricht Christus  
vnsrer Herz Joannis 6. v. 63. Spiritus est qui vi-  
uificat, caro non prodest quicquam, verba  
quæ ego locutus sum vobis, spiritus & vita  
sunt, Der Geist ist der da lebendig macht/das  
Fleisch ist gar nichts nüt. Die Wort die ich zu  
euch geredt hab / die seynde Geist vnd seynde  
Leben. Zur Antwort dessen sol euch Religionisten  
erstlich für Augen stellen / daß ewre selbst Worts  
Diener vnter sich zwinträchtig vnd streittig in dem/  
ob allhie im 6. Cap. Joannis vom Abendmal Mel-  
dung geschehe. Calvinus lib. 4. Institutionum c. 17.  
S. 33. Kemnitius, Zwinglius vernaimen es starck.  
Ja auch Moulinus in seinem Buch vom Abend-  
mal/hat ain ganzes Capitul zusammen geschmidt/  
zu dem Ende zuerweisen / daß der H. Joannes im  
bemelten 6. Capitul nit rede von jenem Sacra-  
ment / darvon mir jemals handeln. Wie könt  
ihr dann nun diesen ewren so steiff vnd starcken  
Glaubens Articul auff ain solches Fundament  
gründen vnd vnwidertreiblichen stabiliren / dar-  
von ihr selbst vnter euch Vneynig vnd strandelich  
seydt.

sendt. Wie könt ihr euch dieses Orts gegen vns ge-  
brauchen / wann es auch schon gleich dienete zu ew-  
rer Figur / oder zu ewrer Geistlichen Niesung.

Zum andern / so lese ich in schrift angezogenem  
Text auch nit das Wörtlein Figura oder Gestalt:  
Wann aber vielleicht ainer wolte sagen / das Wort  
Geist / vnd das Wort Figur / seye ein Ding / mus-  
se er solches genugsam darzuthun wissen / vnd zwar  
durch die pur raine Schrift allein. Aber wer ist so  
starr blindt vnd sihet nit wie lächerlich vnd spöttisch  
solches sey? Die Teuffel seynde auch Geister / seynde  
sie deßwegen auch Figuren? Oder ist Gott selbst/  
welcher der aller purest vnd raineeste Geist / ain Fi-  
gur? Mir gebühret es nit den Sinn vnd Verstande  
dieses Orts zuerörtern vnd außzulegen: erweise  
allein daß das pur raine Wort das jenig nit sage/  
was der Articul in sich halte / vnd darauß schließli-  
chen erfolgt / daß die Worts Diener samptlich of-  
fentliche Impostores vnd verruchte Betrieger  
seyen. Jedoch wil ich nurrent etlicher massen an-  
deuten / vnd oberhin zuverstehen geben / was bey-  
leuffig dieses Texts Inhalt vnd Verstandt seyn  
mögte. Sage derowegen / daß Christus vnser Herr  
nit werde zuessen dargeben / ain todtes / zerhawenes  
Fleisch / ( wie man dann gemainiglich das Fleisch  
zuessen pflegt / der Maynung die Sapharnaiten wa-  
ren / gestalt der H. Augustinus im Psalm. 98. allda  
er auch hiervon handelt / andeutet ) dann auff diese  
Weiß das Fleisch essen / befürdert vnd ersprieset  
zum

zum Heyl der Seelen nichts im geringsten / sondern  
 ain Fleisch / welches durch den Geist / vnd sein Gött-  
 liches Leben / lebendig gemacht ist: Auff solche Weiß  
 essen wir sein Fleisch / vnd auff solche Weiß kan ain  
 anderes Fleisch nit gessen oder genossen werden.  
 Dann es zuvorderst geschlacht müsse seyn / da-  
 mit es ain Nahrung vnd Nurriment geben  
 könne.

Wisset hieben ihr Religionisten / daß ich durch  
 diesen Ort der Schrift nit Vorhabens bin meinen  
 Glauben zubewähren / gnug ist es mir / daß ihr in  
 diesen Worten nit leset die Figur vnd Gestalt des  
 Leibs / Noch / wir halten zwar darsür / daß dieses  
 geschehe Geistlicher Weiß also / daß der Leib  
 nit begriffen sey / &c. Damit ja Augenscheinlich ihr  
 verstehet / wie schändlich ihr Abwegs geführt vnd  
 betrogen seyet. Sintemal in deme ihr dieses nit leset /  
 sagt fürwar das pur raine Wort Gottes nit / was  
 im Articul verfaßt ist / dann wann es sagtete / wür-  
 det ihrs zweiffels frey lesen können.

### Fünffter Paragraphus.

## Handlet vom Cœlibat vnd Verbott der Speysen / &c.

**D** 24. Articul / spricht ihr auch vnter ande-  
 ren also. Aus eben derselbigen Officin  
 des



des Höllischen Satans seynde herfür kommen die Verbot des Ehestands / des Gebrauchs der Speysen / dann auch die feyerlich vnd Ceremonische begehung der Tagen.

## Textus.

In nouissimis temporibus discedent quidam à fide , attendentes spiritibus erroris, &c. prohibentes nubere, abstinere à cibis , quos Deus creauit ad percipiendum cum gratiarum actione fidelibus, & ijs qui cognouerunt veritatem, quia omnis creatura bona est, & nihil percipiendum, &c. 1. ad Timoth. 4.

In den letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtreten / vnd anhangen den irigen Geistern / zc. vnd verbieten Ehelich zu werden / vnd zum vnden die Speyse die Gott geschaffen hat zunehmen mit Dancksagung den Glaubigen vnd denen die die Wahrheit erkennt haben / dann ain jegliche Creatur Gottes ist gut / vnd nichts verwerfflich / zc. In der ersten Epistel an Timoth. am 4. Cap.

## Examen.

Durch diese Clausul vnterstehet sich der Articul die Catholische Kirch anzutasten vnd zutadlen / aber vnbilliger Weiß. Dann

Erstlich verbietet dieselbe keinem zu heyrahten /  
sonst

sonsten könnte kein Catholischer zum Ehestande greiffen / er wolte dann gegen das Gebott der Kirchen auffrührisch vnd rebellisch werden: Will vnd befehlt allein dasselbig gehalten werde / was G. D. der H. Erz in H. Schrift gebietet zuthun vnd zuhalten: Als nemlichen / daß die Gott dem Allmächtigen gethane Gelübde gehalten werden / vnd deswegen wil sie / daß die Priester / vnd andere / welche die Continenz vnd Keuschheit ainmal gelobt / solches Gelübdt ohnderbrüchlich halten. Dannenhero geschicht / sie in keinen Ehestandt können eyntreten. Dem allem sagt angezogener Text nit das geringste Wort zuwider.

Sürs ander / befrembdren mich der Wortes Dienner so schwache / bawfällige vnd hirnlose Köpff nit wenig. Vermainen sie daß die Medici dem H. Apostel Paulo widerstreben / vnd ain Teuffelische Lehr fürbringen / in dem sie ihren Patienten ain Zeitlang von ezlichen Spensen zuenthaltten befehlen / die verlohrene Gesundtheit dardurch schleunniger zureichen?

Noch mehr verwundere ich mich vber ihre grosse Grechheit vnd Unverschampfte / daß nach dem sie außdruckentlich lesen in der Apostolischen Geschichten am 15. Cap. num. 18. wie die im ersten Concilio versamlere Apostolen etliche Spensen in Verbott gelegt haben / mit diesen Worten. Visum est Spiritui sancto & nobis, nihil vltra imponere vobis oneris, quam hæc necessaria. Es ges  
fäle

90  
fäledem H. Geist vnd vns / euch kein Beschränkung mehr auffzulegen / dann nur diese nöthige Stück. Vnd was dann ferners vnter anderem folgt / Vt abstineatis vos ab immolatis simulachrorum & sanguine suffocato, Daß ihr euch enthaltet von Gözenopffer vnd von Blut vnd von erstickten. Dannoch nit ohne grausame Gottslästerung / angezogenen Text also freuentlich mißbrauchende / dörfen außwerffen wider die H. Apostelen vnd den H. Geist: Quod ex officina Satanæ prouenerint prohibitiones vsus ciborum, Daß auß des Höllischen Sathans Schmidstatt herfür kommen seyen die Verbott des Genos der Speysen / den H. Geist hiemit ainen Satanam vnd Höllen Teufel nennende / wie auch dieses erste / von den Apostelen selbst versamlere Concilium, Ein Officin vnd Schmidstatt des Sathans / vnd endlich dessen eyngelegtes Verbott / ain Mißbrauch vnd Verspottung.

Fer ist es vom H. Apostel Paulo / welcher die sem H. Concilio selbst beygewohnt / daß er ain Verbott censire / welches er neben andern 12 apostelen von Enthaltung eslicher Speysen machen vnd auffstecken helffen: Sondern alles ist vom H. Apostel zu dem Endt geschrieben / weil er für gesehen / es werden nach der handt etliche Ketzer aufferstehen / welche den Ehestandt als ain Ding an ihm selbst böß!

böß / vnnnd vom Teuffel eyngeführt / dann auch die  
 Speysen / gleich als für sich selbst vnnnd auß ihrer  
 Natur böß vnd schadhafft / verbieten würden / wie  
 dann gethan haben Manichæus / Marcion / Tatia-  
 nus / Gestalt mit mehreren außweiset der H. Augu-  
 stinus / neben anderen viel / darumb er dann solche  
 billig verdammet. Sehr weit stehet die Kirch von  
 solchem Irthumb. Vnd legen diesen Ort also auß  
 der H. Augustinus / Chrysostomus / Hieronymus /  
 Ambrosius / saluirt dieselbe auch gar schön vnd wol  
 diese seiner Condemnation vom Apostel beyge-  
 brachte Ursach / in diesen Worten begriffen / O-  
 mnis creatura Dei bona est, Alle Creaturen  
 Gottes seynde gut. Auch gebührt es allein dem  
 Ministro das Gegentheil zuprobiren / sintemal er  
 den Actorem vertrittet.

Endlich so verbietet die Kirch nit absolute vnd  
 schlecht hin die Speysen / dann erstlich die Fisch / die  
 doch auch ain Speys / ins Verbott nit gelegt seynd /  
 verbietet dieselbe auch nit ewig / sondern nurrent et-  
 liche besondere Speysen / vnd dieselbe ein weil / wel-  
 ches der Apostel nit straffet / als der da redet von den  
 jenigen / welche absolute vnd ohn Vorbehalt gebie-  
 ren von Speysen sich enthalten / ausser Limitation  
 ainiger Zeit.

Fürs dritte. Anlangende die dritte Clausul von  
 fenerlicher Begehung der Tagen / wirdt zu dessert  
 Bewehrung im Articul kein Text angezogen / Ergo  
 betreugt auch dieser euch schändlich.

H

Sechster

## Handlet von der Vorbitt der Heyligen.

**C**hristus Iesus ist vns allein zu ainem  
Fürsprecher gegeben worden / alles was  
die Menschen imaginirt vnd ihnen vor  
gebildet haben von der Vorbitt der Abgestor-  
benen Heyligen / ist anderst nichts / als ain Miß-  
brauch vnd Betrug des Sathans.

Dieses Orts widertreiben wir einzig das Wort  
lein (solus alle:n) in der ersten Clausul dieses Arti-  
culs ziehet er in margine zwey Dexter der Schrift  
an / zum Beweis der andern / keines. Der erste findet  
sich in der 1. Epistel ad Timoth. cap. 2. n. 5.

### Textus.

Vnus enim Deus, vnus est mediator Dei  
& hominum, homo Christus Iesus. Dann  
es ist ein Gott vnd ein Mittler zwischen Gott  
vnd den Menschen / nemlich der Mensch Chris-  
tus Iesus.

### Examen.

Will den ganzen Ort von Wort zu Wort be-  
ziehen / damit männiglich klar erscheine / daß  
er das jenig nit sage / was der Confessions Articul  
lehret. Diß seyndt dann die Wort des H. Apostels

Deus

Deus omnes homines vult saluos fieri, & ad agnitionem veritatis venire, vnus enim Deus, & mediator Dei & hominum, homo Christus Iesus, qui dedit redemptionem semetipsum pro omnibus. **G**ott wil daß alle Menschen selig werden / vnd zu Erkantnuß der Wahrheit kommen / dann es ist ein **G**ott vnd **M**ittler zwischen **G**ott vnd den Menschen / nemlich der Mensch Christus **J**esus / der sich selbst geben hat / für jedermann zu Erlösung.

Befinde in jert angezogenem Ort gar nicht den terminum (aduocati intercessionis aines Fürsprechers der Vorbitt) darvon wir handeln / finde daselbst auch nit / daß die Heyligen von dem Ampt aines Fürsprechers aussen geschlossen seyen / wie der Articul für gibt. Will der Minister replicando sagen / daß der Name aines Mittlers / gestalt ihnen der **S**. Paulus nimpt / eben so viel sey / als der Name aines Advocaten oder Fürsprechers / antworre ihm.

Erstlich daß der Minister oder viel mehr sein Glaubens Bekantnuß erweisen vnd darthun müsse / in jert angezogenem Ort / dieser Name aines Mittlers / genommen werde für ain **M**ittler vnd **A**dvocaten der Vorbitt / nit aber vor ain **M**ittler vnd **A**dvocaten der Erlösung / erweisen muß er / sagich / vnd zwar allein durch die Schrifft / welches

von ihm nit beschicht. Darumb dann so spricht jener allegirte Text der Schrift nit / was die Glaubens Bekantnuß lehrt / verschlägt auch die Vorbit der Heyligen keines Wegs.

Antworte fürs ander / daß der H. Paulus rede von einem einzigen Mittler / (vnd solches ist klar abzunehmen auß dem zuoberst gang bey gezogenen Text) diß seyndt die selbst eigentliche Wort des Apostels: Qui dedit redemptionem semetipsum pro omnibus, Der sich selbst geben hat für jedermann zu Erlösung.

Ein solcher Mittler / spricht er / sey nurzent ain einziger vnd der allein. Die Catholische lehren nit / daß die Heylige solche Mittler seyen. Desß willen probirt dieser Ort nichts wider die Catholische / sagt auch nit daß Christus Iesus vns gegeben sey für ein solchen Advocaten allein / noch viel weniger / daß die Vorbit der abgestorbenen Heyligen sey ain Mißbrauch vnd Betrug des Teuffels.

Drittens. Das Wörtlein (solus allein) ist durch die Wortsknecht in den Genffischen Biblen vnaufrichtig zugeschmirt worden / dann es weder im Griechischen noch Lateinischen Text geschriben. Ja was noch mehr ist / in keiner alten Bibel Genffischer Vmbsetzung / so Anno 1546. 1547. durch Joannem Pidier / vnd Anno 1564. durch Franciscum Jaquij zu Genff getruckt worden / zu finden. Dannenhero bey etlichen Jahren diese feine Erba

Erbare Herrn / nach ihrer heyligen Libertet / welche ihnen der Geist gibt dieses Wörtlein (solus allein) als ainen Betlersplacken angestickt. Auff welchen terminum sie jegunder alle Kräfte vnd Mache ihres spindisirten Arguments gründen. Sehet dann dar ihr Religionisten wie ewre Wortstaeche euch am Narrensehl führen. Diesem doch allem ohnangesehen / nennet nicht auch der H. Paulus zu den Galatern am dritten Cap. Moysen ainen Mitter?

Der ander Ort / in bemelter Confession angezogen / ist die erst Epistel des H. Joannis am zweyten Cap. num. 1. & 2.

Der ander Text.

Diß seyndt die Wort. Hæc scribo vobis vt non peccetis. Sed etsi quis peccauerit, aduocatum habemus apud Patrem Iesum Christum iustum; & ipse est propitiatio pro peccatis nostris: non pro nostris autem tantum, sed etiam pro totius mundi. Meine Kindlein solches schreibe ich euch / auff daß ihr nit sündiget / vnd ob jemand sündiget / so haben wir ain Fürsprecher bey Gott Iesum Christum der Gerecht ist / vnd derselb ist die Versöhnung für unsere Sünde: Nicht allein aber für die unsere Sünde / sonder auch für die ganze Welt.



Ist es nit klar vnd offen / er nit von ainem jeglichen Advocaten rede / sondern von ainem Advocaten / der da ist ain Versöhnung vor die Sünden der ganken Welt / nemlichen durch das Vergießen seines Bluts? Kein Catholischer ist also vngelerht / sprechende / daß ainig Heyliger sey ain solcher Advocat / wie Christus vnser H. Er ist: Warum ziehen sie dann also unverschampt diesen Ort mit den Haaren herbey / da er doch von dem jenigen nit redet / welches in unsere Disputaz gezogen? Nimm dir wol in Obacht / daß es dem Ministro gebühre zuprobiren (sintemal dem Actori obligt alles zugnügen auffzuweisen) das Wörlein Advocat / dieser Ort genommen werde / für ainen jeglichen Fürbitter / wann er auch schon nit sey ein Versöhnung der Sünden der Welt / durch sein leyden / vnd daß er auch solches bewehren müsse / allein durch das pur reine Wort Gottes.

Zum andern / ob auch schon der Minister hartnecktiger Weiß durch diesen Namen Advocati verstehen wolte / den jenigen welcher nit ist ain Versöhnung der Sünden der Welt (welches er Minister doch auß eigenem phantastischem Kopff fürgibt / ohne Beylag des puren Worts / ja angezogener Schrifft ganz zuwider) dannoch da das Wörlein (solus allein) darvon einzig vnser Zwyracht ist / dieser Orts nit begriffen / sagt er keines Weas was im Articul verfaßt / als nemlich / Daß Iesus Christus

sub Christus sey allein ein Advocat vnd Für-  
sprecher.

Siebender Paragraphus.

Handlet vom Glauben vnd guten  
Wercken.

**D**er zwanzigisten Articul spricht ihr: Wie  
glauben daß wir dieser Gerechtigkeit  
(verstehe die Christliche) theilhaftig wer-  
den/durch den Glauben allein.

Zum Beweis dessen / haben die Worts Diener  
in margine dieses Articuls folgende Texten der  
Schrift angezogen.

Textus.

Arbitramur autem iustificari hominem  
per fidem sine operibus legis. Ad Roman.  
3. v. 27.

Dann wir haltens dafür / daß der Mensch  
gerechtfertiget werde / durch den Glauben ohne  
die Werck des Gesetzes. Zu den Römern am  
3. Cap.

Stantes autem quod non iustificatur ho-  
mo ex operibus legis, nisi per fidem Iesu  
Christi. Ad Gal. 2. v. 16.

Diemeil wir aber wissen / daß der Mensch  
H iiii durch

90  
durch die Werck des Gesetzes nit gerechtfertiget wirdt/ sondern durch den Glauben an Iesum Christ. Zu den Galatern am 2. Cap.

Prius autem quam veniret fides, sub lege custodiebamur, conclusi in eam fidem, quae reuelanda erat. Itaque lex Pædagogus noster fuit in Christo, vt iustificemur: At vbi venit fides, iam non sumus sub Pædago. Ad Gal. 3. versu 24.

Ehe dann aber der Glaub kame / wurden wir vnter dem Gesetz verwahret / vnd verschlossen auff den Glauben / der da solt geoffenbaret werden / also ist das Gesetz vnser Zuchmeister gewesen in Christo / das wir durch den Glauben gerechtfertiget würden. Nun aber so der Glaub kommen ist / seyndt wir nit mehr vnter dem Zuchmeister. Zu Gal. am 3. Cap.

#### Examen.

Auch nit ein einziges Wörtlein lese ich in allen diesen Texten / von den Wercken des Christlichen Glaubens / als von welchem allein vnd keinem andern vnser Rede ist / halten auch dieselbe durchaus zur Justification für nothwendig. Sonnen klar vnd Augenscheinlich ist es für Männiglichen / das dieses alleirte pur Göttliche Wort / von den Wercken der Jüdischen Religion rede / als welche gemeiniglich vom H. Paulo vnterm Namen des Gesetzes begriffen vnd genant werden / vnd nit von den

den Wercken der Christlichen Religion/ vnd Glaubens.

Deswegen sagen jene bemelte Dertter der Schrifft allein / daß vns das Christliche Geseß ohne die Beschneidung/ vnd anderen Judaischen Ceremonien gerecht mache. Lieber wer wirdt dir ain solches in Abredt stehen? Heist dann nun dieses lehren vnd fürgeben / daß allein der Christliche Glaub ohne die Werck / welche auß solchem besagtem Glauben an Jesum Christum herfür sprossen / aller massen das Sacrament der Buß thut / vns Gerecht mache? welches doch ewer Articul außtruckentlich lehret.

Zwar vber die massen befrembdt mich die grosse Impudenz vnnnd grobe viereckigte Ignoranz der Prædicanten. Demnach der H. Paulus mit so weit vmb vnd außführlichen Worten / in fünff ganzen Hauptstücken dieser Episteln zu den Galatern / wider diejenige disputirt / welche die Beschneidung neben andern gewöhnlichen Wercken des Judenthums / mit dem Christlichen Glauben vereinsamen / vnd mit diesen gehalten haben wolten.

Zum andern / nach dem eben dieser bemelten Hauptstücken der Genffischen Bibel vorgesezte Titulen dieses wol vermercken: Sagen dannoch vnser Widersacher daß allda wider diejenige gehandelt werde / welche lehren / die gute Christliche Werck seyen zur Justification vnnnd Gerechtfertigung von nöhten.

Höre du Religionist / wer du sehest / schlage doch

H v ohn

ohn beschwert diese Epistel auff / Sihe da / also balde  
wirstu diese öffentlich vnverschämpte Verführer  
verspotten vnd verspöhen: Ja ärger als den Teuffel  
verschweren. Glaube mir sicherlich / die ganze Epi-  
stel redet anderst nit / dann ich dir sage. Solches zu  
erweisen / solle mir dismals genug seyn die Wort  
des fünfften Capituls versu i. anzuziehen. Ecce  
ego Paulus dico vobis, quoniam si circum-  
cidamini, Christus vobis nihil proderit. Te-  
stificor autem rursus omni homini circum-  
cidenti se, quoniam debitor est vniuersæ le-  
gis faciendæ. Euacuati estis à Christo, qui  
in lege iustificamini, à gratia excidistis. Nos  
enim spiritu ex fide, spem iustitiæ expecta-  
mus: nam in Christo Iesu neque Circum-  
cisio aliquid valet, neque præputium, sed fi-  
des quæ per Charitatem operatur. **Sehet**  
**ich Paulus sage euch / wo ihr euch beschneiden**  
**lasset / so ist euch Christus kein nutz.** Ich zeuge  
abermal ain in jedermann der sich beschneiden  
lasset / daß er verpflichtet ist auch das ganz Ge-  
ses zuthun. Ihr seyde ab von Christo / wann  
ihr durchs Geses rechtfertiget wolt werden /  
vnd seyde von der Gnade ausgefallen. Wir as-  
berwarten im Geist / hoffen der Gerechtigkeit  
aus dem Glauben. Dann in Christo Jesu  
gilt weder Beschneidung noch Vorhaut et  
was!

was / sonder der Glaub der durch die Lieb  
wirkt.

Ist ihm nun nit also / daß ihr schändlich Abwegs  
geführt vnd betrogen werdet? Lehret nit der H. Pau-  
lus in diesen letzten Worten ewrem Articul gang  
das Gegenspiel? Er setzet die Christliche Religion/  
welche er nennet den Glauben in Christum / der Ju-  
daischen Religion / als dem Gesas / entgegen / vnd  
erweist daß dieses zur Rechtfertigung nit von nöthi-  
gen / sondern daß die erste / das ist der Glaub gnug-  
sam vnd Bastant sey / setzet auch darneben den  
Christlichen Glauben / den Christlichen Wercken/  
keines wegs entgegen.

Betreffend dann zuletzt durch obangedeuten  
Articul angezogenen Text / hat derselbig innen vnd  
aussen mehr krafft nit / als der fürgehende. Vnd ist  
solcher auß dem H. Joanne am dritten Cap. versu  
15. vnd 16.

Et sicut Moyses exaltauit serpentem in  
deserto, ita exaltari oportet filium hominis,  
vt omnis qui credit in ipsum non pereat,  
sed habeat vitam æternam. Sic enim Deus  
dilexit mundum, vt filium suum vnigeni-  
tum daret, vt omnis qui credit in eum, non  
pereat, sed habeat vitam æternam.

Vnd gleich wie Moyses die Schlanaen in  
der Wüsten erhöhet hat / also muß des Mens-  
schen Sohn erhöhet werden / auff daß alle die  
an ihn

an ihn glauben / nit verlohren werden / sondern  
das ewig Leben haben. Dann also hat G. D. G.  
die Welt geliebt / daß er seinen eyngeworbenen  
Sohn dargebe / auff daß alle die an ihn glau-  
ben nicht verlohren werden / sondern das ewig  
Leben haben.

Das Wörtlein (sola, allein) darvon die ganze  
Streitigkeit ist / welches auch gleicher massen in  
ewrem Articul begriffen / als welcher lehrt / daß der  
Glaub allein gerecht mache / ist in diesem Text  
ganz nit zu finden. Deswegen dann derselbig keines  
wegs auff de Schlag des Articuls kompt / es sene dan  
Sach / ihr das Wörtlein sola allein ansicker. Vnd  
lieber sag / wie oft heist das Wort an Christum  
J. Es. um glauben / das Evangelium bekennen /  
vnd demselben gemess leben? Dann der Glaub oh-  
ne die Werck / spricht der H. Jacobus am 2. Cap.  
v. 17. ist todt.

Ist dir vnwissend daß der H. Paulus am 5. Cap.  
zu den Galatern sage / daß das jenig / welches vns  
gerecht mache / sey der Glaub / welcher durch die  
Lieb wircke? Vnd spricht nit eben diesen Sentenz  
mit hellen deutlichen Worten auß / Si vis ad vi-  
tam ingredi, serua mandata, Will du zum  
Leben yngehen / so halte die Gebott? Aber mir  
gebührt es nit zuprobiren / daß der Glaub allein / oh-  
ne die gute Christliche Werck / nit möge gerecht  
machen:

machen: Euch ligt es aigentlich ob zuerweisen / vnd zwar durch das pur reine Wort / daß derselbig allein justificire vnd Gerechtmache: Allein sprich ich / sintemal von diesem Wörtlein einzig wir disputiren. Entlasse mich etlicher Articulen mit Fleiß / als welche so klare vnd männiglichen hellscheinende Texten der Schrift nit beynulegen haben.

Letzter Paragraphus.

## Von den Traditionibus ins gemein.

**W**illet nun auch mit nit wenigerem Fleiß / zu Gemüth ziehen / vnd reifflich erwegen / was schirft im fünfften Articul der Volg geben / vnd man euch zu glauben fürstellen wirdt / als nemlich / Daß / das in den Büchern der H. Schrift verfahte H. Göttliche Wort / seye ain Regul aller Wahrheit / vnd daß man weiters nichts glauben soll / als allein was in diesem puren reinen Wort begriffen. Sehr viel ist an diesem Articul gelegen / sintemal ihr / alle andere Sachen außgeschlossen / allein an solchen gebicht vnd gebacken / verweiffst vnd gänzlich verschlagt alle sampftliche Traditiones der Römischen Kirchen: Ja viel vnterschiedtliche Decreten der Condemnation lassenet ihr wider vns ergehen. Dann erstlichen  
nemq



nemmet ihr nit an/ weder die Ehrwürdige Antiquitet/ noch die alte Gewohnheiten/ noch die Viele der Lehrer/ noch die Menschliche Weisheit vnnnd Verstande/ noch die ergangene Urtheil/ noch die auffgelegte Arresten vnd Edicta, noch die ertheilte Befelch/ noch die celebrirte Concilien/ noch die geschehene Visiones, noch die Miraculen vnd Wunderwerck. Vnd ohn angesehen man alles diß oberzehler massen ewrer Lehr widersetzt/ lehrt ihr doch desß wegen euch wenig daran/sagt allem dem rundt ab/ sprechendt/ allein die pur reine Schrifft zuhalten/ deren Ursachen allweil sonsten alles samptlich von Menschenherrühre/ welchen Irthumben allzumal vnterworffen: Item daß man alles vnd jedes erörteren/ reformiren/ schlichten vnd richten soll vnnnd müsse nach diesem pur lauterem Göttlichen Wort.

So ist derowegen dieser Articul auß ainer sondern wichtigen Consequenz geschlossen/ vnd wirdt ainmal von nöhten seyn/ wann man anderst ihnen glauben will/ derselbig in H. Schrifft gefunden werde.

Ists aber vielleicht Sach/ die Wortstreicht solchen für sich selbst auß ihrem Hirn spindisiren/ vnd an Tag bringen/ müsse man ihnen außser Zweifel den Hundtsprung weisen/ gleich als frechen vnverschämpten Gesellen geschehen pflegt/welche sich vn-  
terste.

zerstehen die ganze Welt zutruzen vnd zubothen/  
wollen kurz vmb / das jedermann / etwan ainer  
Glaubens Proposition wegen / die sie doch selbst  
gang Grundtloß erdichtet / alle oberzehlte Puncten  
auffkündten vnd gänzlich verwerffen. Ja ohnge-  
acht sie selbst sich zu Lügner machen / welche zum  
trewligisten angelobt / sich alleinzig als ain Orgel-  
werck der H. Schrift zu bezeugen. Laß vns deswe-  
gen dann in aine Linien setzen den ainen Articul/  
vnd zuvnderst derselben den zum Beweis benzezo-  
genen Biblischen Text.

### Der erst Articul.

Das geschriebene Wort Gottes ist ain Re-  
gul vnd Richtschnur aller Warheit. Oder wie  
gemainiglich ewre Wort lauffen / nichts ist zu  
glauben / als allein was im pur rainen Wort  
Gottes verfaßt ist.

Dessen Articuls Inhalt zubewähren ziehet ihr  
in margine desselbigen vier vnterschiedliche Texten an.

### Erster Textus.

Non addetis ad verbum, quod vobis lo-  
quor, nec auferetis ex eo. Deuter. 4. num. 2.  
Ihr solt nichts zu dem Wort thun das ich mit  
euch rede / vnd solt auch nichts darvon thun.

Quod præcipio tibi, hoc tantum facito  
Domino, nec addas quicquam nec minuas.  
Deuter. 12. num. 32. Was ich dir gebiet / das  
solt

Solt du allein halten vnd thun: du solt nichts darzu thun / noch darvon thun.

In beyden diesen Orten / findet sich nit ein einziges Wort bemelten Articuls / dann es weder Verbum scriptum (das geschriebene Wort) noch (ain Richtschnur aller Wahrheit) sich sehē lasset / welches doch die fürnehmste termini dieses Articuls seynde. Darumb sagt das pur reine angezogene Wort das jenig nit / was der Articul begreiff. Solches wollen wir etwas außführlicher zu Gemüth ziehen / vnd reifflicher erwegen.

Erstens dann / so redet Moyses mit den Juden vom selbigen allein / was er ihnen gebotten hatte zu halten vnd zu thun / als nemlich von dem Jüdischen Gesaz / vnd von keinem andern.

Zum andern / so redet er vom geschriebenen Wort nit / darvon allein der Articul redet / sondern vniuersè vnd ins gemain / vom Wort.

Drittens / gesetzt / er die Christen anredere / vnd zwar allein / wegen des geschriebenen Wortes / beschweren wir des wegen die Bücher Moyses: Schmeichlen vnd schmiren wir ihnen ichtwas hinein?

Zum vierdten / Oder vermayne ihr / daß die Propheten in dem sie ihre Prophezenhungen / als / ain neue h. Schrift componirt / dieselbe auch den Büchern Moyses zugesetzt / dieses Gebott geschwächt haben?

Zum

Zum fünfften/wann Moyses verbiete sich etwas zu glauben / daß er nit zu forderst ordinirt vnd fürgeschrieben / müste man weder die Psalmen Davids / noch andere Propheten / noch auch das Euangelium selbst glauben : Dann ernichts von deme so darinnen verfast ist / ordinirt vnd für geschrieben hat. Sehet ihr nun das abentherlich phantastisch Spiegelfechten / daß ihr ain Biblischen Text fürbringende / durch das pure reine Wort zubewähren euch vnterstehet / diesen ewren hochsichtigen Articulus. Verbum scriptum regula est totius veritatis. Das geschriebene Wort Gottes ist ain Regul vnd Richtschnur aller Wahrheit. Eben dieser Articulus ziehet zum Beweß noch ainen andern Ort an. In den Galatern am 1. Cap. v. 8.

## Der dritte Text.

Sed licet nos aut Angelus de Caelo euangelizet vobis, præterquam quod euangelizauimus vobis, anathema sit.

Aber ob gleich auch wir / oder ain Engel vom Himmel euch wirdt predigen / anders dann daß wir euch gepredigt haben / der sey im Bann.

## Examen.

In diesem Text lese ich gleicher massen nit / weder (verbum scriptum, das geschriebene Wort) noch (regulam totius veritatis, ain Regul als der Wahrheit) welches doch zwen fürnehmste termini

mini dieses Articuls / darumb sagt der Text keineswegs / was der Articul lehrt. Ja was noch mehr ist / mit ein einziges Wort desselbigen begreiffet er in sich. Wollen diese Erörterung etwas vmbschweifflicher außführen.

Erstens / beschicht auch in diesem Text ain Meldung des geschriebenen Worts / darvon doch alleinzig vnser Disputaz gehet / auch der Articul nur allein redet?

Fürs ander / weme ist vnwissendt / daß die heimliche Offenbarung Joannis / allererst nach der Epistel des H. Pauli / sey geoffenbart vnd geschrieben worden? Welche man dannoch glauben muß / neben dem daß der H. Apostel Paulus gepredigt hat / der da predigt / vnd glaubt auch die heimliche Offenbarung Joannis / ist er im Bann? Oder ist auch der H. Paulus im Bann / welcher nach der hand viel Sachen gepredigt / welche in der Episteln zum Galatern nit begriffen?

Wer ist aller Sinn / Wis vnd Vernunft also entsetzt / der da dieses Capitel lesendt nit also baldt sehe / daß das Wort (præterquam anderst) sey vnd bedeute eben so viel als (contra zuwider?) klar vnd vnuerborgen ist es / wie der H. Paulus ersten Eyngangs der Epistel wider diejenige schreye / welche mit dem Gesag Jesu Christi / der Apostolischen Lehr zu entgegen / die Beschneidung vermischen wolten. Dem angezogenen Text schirft fürgehende Wort / erklären / vnd geben diß in etwas deutlicher zuver-

zuverstehen. Miror sagt er zum Galatern am 1. Cap. versu 6. 7. 8. quod tam cito transferamini ab eo, qui vos vocavit in gratiam Christi, &c. Mich wunderet/ daß ihr euch so balde abwenden laisset/ von deme der euch beruffen hat zur Gnadt Christi/ auff ein ander Evangelion/ welches doch kein anders ist/ ohn daß etlich seynde/ die euch verwirren/ vnd wöl- len das Evangelion Christi verkehren. Aber ob gleich auch wir/ oder ain Engel vom Himmel euch wirdt predigen/ anderst dann daß wir euch gepredigt haben/ der sey im Bann.

Ist nun nit gleichsam am hellen Tag / der H. Paulus dasselbig allein verwerffe/welches dem jeni- gen/ so er gepredigt/zuwider lauffe? Deswegen ist hell vnd klar/ daß auch der Biblische Text das jenig nit sage / was der Articul in sich halte/ nemlich/ Daß das geschriebene Wort Gottes/ seye ain Reul vnd Richtschnur der ganken Warheit.

Der letzte angezogene Ort auß der Offenbah- rung Joannis am 22. Cap. versu 18. begreiffte fol- gende Wort.

#### Der vierdte Text.

Contestor enim omni audienti verba prophetiæ libri huius. Si quis apposuerit ad hæc, apponet Deus super illum plagas scriptas in libro isto: Et si quis dimi-

I 2

nuerit

nuerit de verbis libri prophetiæ huius, auferet Deus partem eius de libro vitæ, & de ciuitate sancta, & de ijs quæ scripta sunt in libro isto.

Ich bezeug aber allen die da hören die Wort der Weissagung in diesem Buch / so jemandt darzu setzt / so wirdt Gott zuschicken auff ihn die plagen / die in diesem Buch geschrieben stehen / vnd so jemandt davon thut / von den Worten des Buchs dieser Weissagung / so wirdt Gott abthun sein Theil von dem Buch des Lebens / vnd von der heyligen Stadt / vnd von deme / das in diesem Buch geschrieben stehet.

Leser dieser Ort nit (verbum scriptum in Biblijs integris, das geschriebene Wort der ganzen H. Schrift) von deme allein der Articulus redet / noch weniger (regulam totius veritatis, ein Regul vnd Richtschnur der ganzen Wahrheit) deswillen spricht der Text nit / Das das pur reine Wort der ganzen H. Schrift sey ein Richtschnur aller Wahrheit / wie der Articulus aussagt. Ja was noch mehr ist / nit ein einzigen terminum bemelten Articulus begreiffet dieser Text in sich. Solches last vns baß erörtern vnd reifflicher erwegen.

Erstens ist nit dir / benebenst männiglichem offen vnd bekant / das der H. Joannes allein von deme in seiner Offenbarung verfaßten Wort redet / welche  
doch

hoch die Worts Diener für ain Richtschnur der  
ganzten Wahrheit nit annehmen / zu was Ende  
bringtdann der Articul / welcher sagt / Daß das  
pur reine Wort der Biblischen Schrifft sey  
ain unfehlbare Richtschnur aller Wahrheit /  
Diesen Ort so kühn an Tag?

Zum andern / wann der H. Evangelist Joann  
nes sagte / daß man den Worten der Offenbarung  
nichts solte zusehen / in solchem Verstande / vnd mit  
diesem Prædicantischen hoc est dicere, (nichts ist  
zuglauben / als was in derselben verfaßt ist)  
weren vermaledeyer vnd in die Bann gethon / alle  
diejenige / welche das Evangelium / die Episteln des  
H. Pauli vnd Joannis / nebenst anderen mehr /  
glaubeten : Ja noch weiters / auch diejenige /  
welche das Alt Testament glauben theten : sintemal  
nichts deren Dingen im Buch der Offenbarung  
begriffen : Seyndt nit die Worts Diener aller Wis  
vnd Vernunft beraubt / daß sie durch dieses Ort  
zuerweisen vermainen / nichts solle man glauben /  
als allein was in H. Schrifft begriffen?

Zum dritten / der Offenbarung Joannis eto  
was zusehen / das ist / diß H. Buch beschweren / thut  
wir ain solches? Mein Gott was grosse Stocknar  
ren seynde doch ewre Worts knecht? Schaw dar du  
Religionist / wie ohnvermerckt dich deine Glaubens  
Bekannuß auff den Eyß führe / wie sie mit dir ver  
fehrt / gleich als hettestu keine Augen zulesen / oder ja  
kein Hirn im Kopff / etwan eines pur rainen worts

J iii

Beden



Bedeutung zu fassen. Lieber wieviel Prædicantische hoc est dicere; müsse man doch angezogenen Biblischen Texten zuschmiren / damit man sie endlich so weit lenge vñnd zwänge / biß das jenig / so im Articulo begriffen / heraus geprest wirdt? Nun ferner fortan

Woher habt ihr / daß die Bücher Alten vñnd Newen Testaments seyen die H. Schrifft? woher ist euch bekant / daß diese Bücher Canonisch? Durch die innere Eynsprechung vñnd Persuasion des H. Geists / antwortet ihr Articulo quinto, welcher macht / daß wir dieselbe von andern Geistlichen Büchern unterscheiden. So ist euch dann solches durch das geschriebene Wort Gottes nit bekant. Dann zweiffels frey ist ewre innere Eynsprechung vñnd Persuasion / das beschriebene Wort Gottes nit: darumb muß nothwendig falsch vñnd Unwahr seyn / Daß das pur reine Wort / sey ain Regül aller Wahrheit / auch daß demselben nach alles erörtert / ordinirt vñnd reformirt werde: sintemal es dieser Wahrheit kein Richtschmied die doch auß ainer sondern groß vñnd wichtigen Consequenz geschlossen / als nemlich daß die Bücher Alten vñnd Newen Testaments / Canonische Bücher seyen / vñnd geschrieben / vermittelst der Göttlichen Offenbahrung: Ja ihr gebraucht auch euch zur Außmusterung etwan aines Buchs auß der Zahl der Canonischen Büchern (gestalter massen ihr dann Exempelweiß den Tobiam verschlage / vñnd

das

das Evangelion Matthæi annembt) zur vnfehlba-  
ren Regul des geschriebenen Göttlichen worts nit/  
sondern wie ihr sagt / der innern Eynsprechung  
vnd Persuasion des H. Geists. Sehet ihr nun  
wie ihnen ewre Articulen vnter einander die Kehl  
abstechen.

Aber lieber sage mir / haltet ihr mit vns / daß die  
noch kleine vnmündige Kinder können vnd sollen  
getaufft werden? Daß man die Kesser/welche schon  
im Namen der H. Dreyfaltigkeit getaufft worden/  
nit auff ein Neues tauffen soll? Haltet ihr nit glei-  
cher massen den Sonntag / vnd nit den Sabbath?  
Glaubt ihr nit auch daß die Mutter Christi sey ain  
Jungfraw verblieben? Vnd dennoch findet ihr nit  
das geringste wort in H. Schrifft geschrieben / wel-  
ches eines auß allen diesen also bestättige. Darumb/  
so macht ihr dann selbstn ewren Articul Lügenhaff-  
tig / als welcher sagt / das geschriebene Wort  
Gottes seye ain Richtschnur aller War-  
heit.

Was? Sagt nit der H. Paulus mit außtru-  
ckentlichen worten/2. Thessal. 2. versu 15. State  
& tenete Traditiones quas didicistis, siue  
per sermonem siue per Epistolam nostram.  
So stehet nun liebe Brüder / vnd haltet die  
Satzungen / die ihr gelehret seydt / es sey durch  
unser Wort / oder Epistel. Sehet ihr wol / er auch  
Weldung thue des nit geschriebenen worts? Vnd

der 2. Epistel ad Timoth. 2 v. 2. Et quæ audisti  
à me per multos testes, hæc commenda fi-  
delibus hominibus, qui idonei erunt & a-  
lios docere. Vnd was du von mir gehöret  
hast / durch viel Zugen / das befihle Getrewen  
Menschen / die da Geschickt seyndt / auch ande-  
re zulehren. Wollet ihr nun ain wort / welches  
durch die Schrift nit gegeben / sondern mit dem  
Mundt gelehrt worden / für ain Göttliches wort er-  
kennen? In der 1. Epistel zu den Corint am 11. Cap.  
Cætera autem cum venero, disponam. U-  
ber die andern Ding wil ich ordnen / wann ich  
komme. Diese vnd dergleichen Sazungen / welche  
alleins mit dem Mundt gegeben / seyndt sie nit eben  
so wol Göttliche Sazungen / als die außdruckliche  
geschriebene seyndt? Andere mehr Bezenan-  
nisse lasse ich Unsicher fürüber. Bring solches allein  
obenhin herbey: Dann ich mir nit fürgenommen in  
gegenwertigem Büchlein vns zurechtfertigen / vnd  
vnsern Glauben bewährt zumaachen. Meine Inten-  
tion ist anderst nit / als daß ich euch Ansehenlich  
fürstelle / wie ihr hochbedauerlich verführet sendt /  
auch das pur reine wort Gottes das jenig nit lehret /  
was der Articul in sich haltet.

Hab solches biß anhero in gegenwertigem Arti-  
cul / welchen ich nebenst den Biblischen darinnen  
angezogenen Texten allegirt / verhoffens / zugnügen  
gethan: sintemal der Articul fürgibt. Verbum  
scri-

Scriptum est regula omnis veritatis. Das geschriebene Wort Gottes ist ain Regul vnd Richtschnur aller Wahrheit/ vnd wir lesen dan noch in angezogenen Texten nicht / weder das geschriebene Wort/ noch ain Regul der Wahrheit. Derowegen mit nichten darinnen das jenig geschrieben stehet/ was im Articul verfast ist. Dann so es were / würden wir alle / welche nurent lesen können / solches sehen.

In diesem Glaubens Articul ewrer fürnehmsten vnd allerwichtigsten Consequenz / werdet ihr Religionisten jämmerlich verführt/ wie dann völglich in allen andern / welche ich zuoberst adnotirt / vnd ihr auß diesem gegen vns deducirt habt : Sehr viel seyndt derselbigen / durch sehet sie wol/ mit sonderem Fleiß / vom ersten biß zum letzten / vnd in so viel vnterschiedlichen Sachen / erkennet in was schwere Irthumben ihr gestürzt vnd vertiefft seydt.

### Das fünffte Hauptstück.

Kurzer doch nutzlich- vnd fürderlicher Rath / darinnen ainem jeden Catholischen ganz leichte Mittel vnd Weg an die Handt gegeben werden / wie mit allen Religionisten in Glaubens Sachen zuverfahren sey/ welcher sonderlich in Obacht zunehmen.

I v

Writ

90  
Eiläuffig vnd mit außführlichen  
Worten / hab ich diesen Articul erörtert /  
so wol deren Ursachen / allweil viel da-  
ran gelegen / vermög beschehener Deduction / als  
auch darumb / weil sonderlich in Erweisung seiner  
Nichtigkeit / ich den Wortsknechten / die aller beste /  
kräftigste / vnd gewöhnligste Mittel die sie immer  
haben können / in allen vnsern Strittigkeiten vns  
zubetriegem / abgeschnitten. Fürnemlich vnd in son-  
derheit / da sie auff diese Proposition / nichts solle  
man glauben / als allein was in H. Schrifft  
verfaßt ist / gleichsam angebicht seynd. Das tägliche  
Brot ist ihnen fast nit so gemein / gleich als diese fra-  
gen. Wo findet ihr Papisten in H. Schrifft /  
das Segfeuer geschrieben? Wo die Anwesen-  
heit des Leibs Jesu Christi im Sacrament  
des Altars /c. Dann sie vns ins gemain fürstos-  
sen / Wann ihr dieses in H. Schrifft nit findet /  
seydt ihr Aberglaubige Leut / so ihrs glaubt.  
Also geschicht / daß / in deme sie vnser fürgestoffene  
Mißbräuch / durch das pur reine Göttliche Wort  
reformiren solten / sie vns zwingen wollen vnsern  
Glauben zubewähren. Ein dicker Fuchsbalch.

Sehet euch wol für ihr Catholische / wann sie  
mit dergleichen Fragen an euch setzen. Hütet euch  
daß ihr die Kappennit verschneidet / vnd etwan ohn  
vermerckter Sachen personam Actoris annem-  
met. Dringet ihnen durchaus keinen Bibliſchen  
Text

Tert für / ewer Sach damit Recht zusprechen. Ja  
ob ihr auch schon die Mänge derselben hettet: sollet  
dannoch solches dieser Orts vnterlassen. Dann ich  
euch der Widersacher arge Fuchse list vnd Betrug  
in etwas entdecken will.

Erstlich dann / so haben sie / vermög des 31. Arti-  
culs / sich starck verobligirt / vns zureformiren: Vnd  
vermög des fünfften / solches allein durch das pur  
reine Wort Gottes zuthun angelobt. Zu dem  
Endt / damit sie vnter diesem Deckmantel / vnd ai-  
ner so ansehnlichen / eusserlicher Apparentis / mehr  
vnd mehr in ihr Garn locken mögten ( wie es allbe-  
reits geschehen / auch noch zu Tag nit vnterlassen.)  
Vnd demnach sie sehen / wie schwer es ihnen falle /  
diesem gethanen Versprechen / ehr vnd gebührlich  
nachzusetzen: Vnterstehen sie sich auff's eusserst /  
erstlich dieser Verbündnuß zuentbrechen / nach-  
mals mit sonder künstlicher vnd spisfindiger Be-  
trügligkeit / vns dahin zubringen / daß wir Actores  
( als welchen allein der Beweis ihrer Sachen ob-  
ligt ) gemacht würden / solche vnd dergleichen Fra-  
gen / wie gemelt / auff die Bann führende.

Dann so ihr ewre / auch außtruckentliche Terten  
der Schrift / ihre Fragen damit zubeantworten /  
werdet fürbringen / ist also baldt der Wortsknecht  
seiner Obligation erledigt. Vnder / welcher zuerst  
der gangen Antiquitet / allen H. Vätern / Miracu-  
len vnd Wunderwercken hat abgesagt / wirdt der  
Schrift am wächsene Nasen machen / sie mit den  
Haaren herum ziehen / nach seinem Gelüsten  
vnd

90  
vnd Wolgefallen / nun hieher / nun dorthin. Euch  
auff den Esel setzen / verspotten vnd verlachen / ob ihr  
auch schon zehen oder mehr außtruckentliche Tex-  
ten der Schrift bezubringen hettet.

Darumb behaltet wol in Obacht / daß ihr solche  
Permutation keines wegs vber euch nemmet: Er  
hat / krafft seiner Glaubens Bekanntschaft / verspro-  
chen / ewre Fähl vnd Irthumben / durch das pur  
reine Wort Gottes offenbar zumachen / darumb  
greiffet vnd haltet ihnen fest in Nachforschung die-  
ses pureinen Wortes / dardurch er ewre fürgerupffi-  
te Irthumben andeuten soll: wann deme Volg be-  
schicht / werdet ihr also baldt sehen / wie der Armuth-  
selige / verlassene Wortsknecht beängstiget vnd ge-  
thüranglet werde. Aber als dann erlediget ihn nit  
also gleich / sondern lasset ihn nurzent bekümmere  
vnd gepeyniget werden. Wie? fragt ihr daß ihr ih-  
nen dahin zwinget / er euch ainen außtruckentlichen  
Text der Schrift fürbringe / welcher sage. Es sey  
kein Fegfeuer / Oder der Leib Christi Iesu  
sey nit zugegen / in H. Sacrament des Altars.  
Dann ihme solches zustehet vnd aigentlich gebührt /  
als der versprochen hat / vnser Irthumben durch  
das pureine Wort zuerweisen. Im Fall er ver-  
maint / sich auß dieser Tortur / durch etwan ainen  
gesuchten Schlieffwinckel zusa'viren / der Persua-  
sion / daß er zu sattem gnügen vnseren Irthumb  
darzeige / sagend / Ihr könnt das Fegfeuer durch  
die Schrift nit beweisen / noch auch vorbemel-  
te we

ke wesentliche Anwesenheit des Leibs Christi.  
 Hüret euch zum fleißigsten / daß ihr kein Text auß  
 H. Schrift zu dessen Beweis beziehet / ob ihr auch  
 schon dieselbe in copia formaliter hettet beizulegen.  
 Dann solcher Gestalt ihr euch selbst für Actores  
 darstellet / sondern treibe vnd nöthiget ihn immer  
 fort sprechendt / er euch / das jenig / was gesagt ist /  
 klar demonstrire.

Erstlich durch ainen außdruckentlichen Bibli-  
 schen Text / nach dem er bekent / wie er keinen beizu-  
 legen / fürs zweyte ihm anzeigt / daß er es durch aine  
 klare / vnfehlbare Consequenz / so auß der pur reinen  
 Göttlichen Schrift gezogen / erweise. Solches kan  
 er mit nichten abschlagen: dann im 31. vnd 5. Arti-  
 cul von ihm versprochen worden / mir meine Ir-  
 thumben klar zudemonstriren / durch das pur reine  
 Wort Gottes / oder / gestalt sie jegunder verdolmet-  
 schen / durch aine auß dem puren Wort Gottes de-  
 ducirte Consequenz. Anderer Gestalt kans nun nit  
 geschehen / er sage dann.

Was in H. Schrift nit geschrieben / solle  
 man nit glauben.

Das Fegfeuer ist in H. Schrift nit ges-  
 schrieben.

Ergo sol mans nit glauben.

Vnd solches heist mir meine fürgerupffte Ir-  
 thumben durch aine Consequenz darthun / dar-  
 umb / daß er keinen Biblischen Text auffzulegen /  
 welcher sagte / daß kein Fegfeuer seye.

Deme



Deme also gesetzt / mag man nachmals mit ihme verfahren solcher massen / wie zuoberst im dritten Capitel mit mehrem außgeführt / daß in ainem vnd anderem zu procediren sey / wann der Religionist durch aine Consequenz gegen vns handeln will.

Derowegen nöhtig ist / er fürs erste dahin getrieben wirdt / die erste Proposition dieses Arguments zu probiren. Solches hat er mit Tugnit abzuschlagen / insonderhait / da diese Proposition ain Fundament vnd grundfest ist zwanzig oder wol mehrere / Decreten vnd Befelch / welche er vnwidriglich gegen vns ergehen laßt: wie dann auch aller seiner negatiuarum Propositionen / die der Römischen Kirchen zuwider lauffen. Neben deme / so ist die Proposition dieses Arguments gegründet in ainer andern affirmatiu / vor deren gnugsame Probation / wie ist ihm möglich zuerweisen / daß seine geschmide Consequenz gut vnd gültig?

Wann nun der Prædicant zur Probation schreitet / sol man von ihm fragen. Erstlich / ob er die Proposition durch die pur reine Schrift erweisen könne: daß ers nit könne / ist auß des schirft fürgehenden Capituls letzten Paragraphi Examine offen vnd klar. Damit nun solches auch von ihme frey bekant werde / solle er darzu mit aller Macht gehalten / vnd nach demselben so weit compellirt werden / daß ers durch aine auß der S. Schrift deducirten Consequenz gnugsam erweise. Solches ist ihm gleicher massen zuthun nit möglich. Da er dann auch diß wirdt bekant haben / mag man ihme freyer Gewalt

Gewalt geben zu probiren / nach bestem belieben vnd  
Vermöglichkeit / laut dessen / was in fürgehenden  
dritten Hauptstück gemelt.

Zum andern / solle man ebener massen fragen /  
ob er in seiner Consequenz irren könne / oder nit:  
Dann demnach dieses von ihme gegen vns er-  
gangene Decret der Condemnation / in dieser ge-  
schmidten Consequenz gegründet werde. Auch seit  
Glaub / diesen Puncten belangend / sich auff diese  
Consequenz gang vnd gar verlasse / ist völglich / daß /  
so er darinnen irre / nit allein das ergangene Decret  
falsch / sondern auch sein Glaub vnwahr vnd  
falsch sey.

Zum dritten / solle man ihn weiters vrgiren /  
wer doch nemlich der Schiedsmann in dieser Con-  
sequenz seyn würde / vns entscheiden / ob dieselbe gut  
oder böß. Endtlich auch durch allerhandt Mittel  
mit ihme procediren / wie sie etwan der läng nach im  
dritten Capitul begriffen.

Aber hierauff wirdt der Prædicanten ainer ant-  
worten / daß man das jenig / was nit sey / nit pflege  
probiren / ja dörfte auch wol zu dessen Beschönung  
benziehen den Aristotelem selbst also redend.  
Quod non est, non scitur, **Daß nit ist / weiß  
man auch nit.** Darumb seyndt wir auch nit schul-  
dig zubeweisen / daß kein Fegfeuer / noch andere der-  
gleichen negatiuas Propositiones, sondern gebühre  
allein den Catholischen.

Antworte erstlich / daß ain solcher Prædicant  
aines

aines zimlich groben Verstandis / auch so wol in der Phylsophen als Theologen nichts erfahren. Sintemal Aristoteles wol auff die tausent negatiuas Propositiones probiret / als nemlich / daß mehre Welt nit seyen / als aine. Daß in der Natur kein vacuum geduldet werde / vnnnd tausent dergleichen. Ja vnter seinen fürgeschriebenen modis zu argumentiren / was probiren die zwen in der ersten Figur / welche man in Scholis celarent vnd ferio nennet / anderst / als allein negatiuas Propositiones?

Zu deme verstehet Aristoteles, in angezogenem Ort / durch das quod non est, daß nit ist / das je nig / was Falsch vnd Vnwahr ist / vnnnd anderst nichts / gestalt auß dem Text hell vnd klar bekant ist / Was Falsch vnnnd Vnwahr ist / das ist nicht / kan auch nit Wahr erwiesen werden. Aber hie rinnen sehet / wie dücklich der Prædicant sich bey dem Aristotele begert vnterzuschleiffen.

Antworte zu dem andern / daß auch in der Schrift mehr als tausent negatiua Propositiones begriffen. Dann sie sagt / daß **G**ott die Sünde nit wolle / daß in Gott kein Veränderung geschehe / daß **G**ott nicht sey gleich ein anderer Mensch / der lügen könne. Ja probiret auch mehr als tausent negationes. Zu deme erwelet weitläufig der H. Paulus / daß Gott in der Reprobation vnnnd Prædestination der Menschen nit sey vngerecht / c.

**Zum**

Zum dritten/ so weisset je vnnnd allwegen das  
 Ampt aines Anklägers auß/ daß er das jenig gnug-  
 sam belege / was er gegen den Defensorn fürbringt/  
 es sey gleich affirmatiuum oder negatiuum.  
 Spricht etwan ainer für Gericht / das Haus / wel-  
 ches Caius bewohnt / stehet Caio nit zu / solle des-  
 willen Caius auff das bloße Wort seiner Wider-  
 parth / darauff verstoffen werden?

Zum vierdten / So kan der Widersacher auch  
 mit Warheits Grundt keines wegs sagen / daß kein  
 Segfeuer sey / wann er sich auff diese Proposition  
 fundirt. Die Schrift ist aller Warheit ain  
 Regul vnd Richtschnur / als welche affirmativ  
 ist / darauff (fürgesetzt / daß das Segfeuer in heyliger  
 Schrift nit sey / welches doch nit wahr / sinremal  
 dasselbig der H. Augustinus / der H. Syprianus wol  
 funden haben in der ersten zum Corinth. am dritten  
 Cap. dann auch Lucæ am 8. vnd an anderen Orten  
 mehr) darauff / sprich ich / er schlieset / daß kein Seg-  
 feuer. Müsse derowegen zusorderist die fürgemelte  
 Affirmativ probiren / dann er / nichts zumahl bewei-  
 sendt / auch nichts schließlich inferiren kan / welches  
 etwan gegen vns seyn mögte / gestalt auß dem jeni-  
 gen klar erscheint / was zuoberst gesagt ist.

Diß werdet dann ihr Catholische wol in Obacht  
 zunehmen wissen / wann euch der Religionist fürs  
 wirfft / Das Segfeuer st. het in H. Schrift nit  
 geschrieben. Vergünstiger ihme darauff kein Ant-  
 wort / sondern spricht / er solle auß dieser Proposi-  
 tion

R

tion

tion schliesen / daß ihr irret: Sintemal er solches in  
 seinem 31. vnd 5. Articul versprochen zuthun. De-  
 rohalben solle man ihn dahin zwingen / daß er inse-  
 rire/ Das Fegfeuer ist nit in H. Schrift/ Er-  
 go irret ihr dasselbig glaubend / als dann mag  
 man antworten: nit auff die sürgehende Proposi-  
 tion / dann solches heist sich für ein Actorem dar-  
 stellen / sondern auff die Consequenz / vnd folgendes  
 ihnen nöhtigen / vnd zur Probation dieser Conse-  
 quenz antreiben. Dieses nemmet in wol behägliche  
 Obacht / kompt auch ihme fleissig nach / allzeit haltet  
 euch an diesem / der Herr inserire auch die Conse-  
 quenz / vnd schliese völglich / allda ihr ihnen setzen  
 mögt: Dann solcher Gestalt wirdt er gezwungen  
 frey vnverholen zuproferiren / auch folgende  
 Schlußrede/ Was in H. Schrift nicht ist ge-  
 schrieben / kan man ohn Eynlauff aines Irz-  
 thumbs nit glauben / zubewehren. Eben dasselbig  
 thut er gleicher Weiß in allen seinen negatiuis Pro-  
 positionibus, die er beybringt / vnd den Vnserigen  
 zuwider lauffen: wie in gleichem in Affirmatiuis.

Dieser vorgeschlagener erster Raht ist sehr wicht-  
 tig / vnd viel daran gelegen / sintemal er gar schleun-  
 ge Mittel vnd Weg an die Handt gibt / mit vnsern  
 Widersachern in Religions Sachen zuunterhand-  
 len / welche auch jedermännlichen gar leicht  
 fallen. Aber die Person aines Actoris agirn im Eyn-  
 gang der Probation / ist nit ainem jeden rathsam  
 vnd fürträglich.

Nun

Nun folgender anderer Raht ist in gleichem  
 sehr nutz, vnd ersprießlich, macht auch diese Weiß  
 zuhandlen ganz Vnschwer.

Wann der Religionist euch fürstosset / etwan ain  
 Ort auß den H. Vätern / Concilien (welche Dertter  
 ins gemain entweder von dem tollen vnsinnigen  
 Hirn der Prædicanten verfälscht / oder aber mit vn-  
 zahlbaren nichts tauglichen Glossen verschmirt vnd  
 angefüllt seynde) oder bringt etwan ain natürliche  
 Ratoin herbey (welche doch allzeit mit ainem  
 Fuchsbalch vberzogen) oder auch gesinnet / etwan  
 von euch ain Vrsach vber diß oder jenes / vnd sagt  
 Exempelweiß. So ihr das Creuz verehrt / warumb  
 thut ihr nit gletcher Gestalt solche Ehr allem Holz  
 an? zc. Antwortet dem Religionisten. Daß er krasse  
 seines fünfften Articuls lehre / die Schrift sey  
 ain Regul vnd Richtschnur aller Wahrheit.  
 Dannenhero folgt / daß weder die Antiquitet /  
 noch die Concilien / noch die Arzesten / noch die  
 Miraculen vnd Wunderwerck derselben sol-  
 len widersezt werden. Sondern hingegen  
 seyen alle Sachen nach ihr zuerörteren / refor-  
 miren / zurichten vnd zuschlichten. Deme allem  
 der Religionist aussagte / wann er sich nit in seinem  
 Glauben blößlich allein auff das pur reine Wort  
 Gottes fundirt / vnd dahin ohn Vorbehalt sich ad-  
 stringirt / alles vnd jedes diesem puren Göttlichen  
 Wort nach zuerörteren.

Neben welchem auch diß mag zugesetzet werden /

R ij

daß

daß die wir ihn zu vnserm Reformatorn durch das  
pur reine Wort auff, vnd angenommen / vns zu-  
gleich verobligirt / ihme kein Gehör zugeben / er re-  
de dann bloß durch das pur lautere Göttliche  
Wort.

Deswillen solle man von ihme fragen / ob er vns  
vermittelst des pur reinen Wortes könne gnug thun  
oder nit: Kan ers nit / wolan so bekenne er solches  
für vns / nach angehörter dieser freyer Bekanntnuß/  
lasset als dann zu den H. Vätern vnd natürlichen  
Nation schreiten / da wir ihnen vber alles das jenig/  
so sie an vns gesinnen / gnugsame Ursach geben  
wollen. Aber also daß er jenes erst zulasse.

Man mag ihme auch für Augen stellen / daß/  
demnach er in Entscheidung vnserer Strittigkei-  
ten sich an das Urtheil der H. Väter nit wil zie-  
hen lassen / sonder darfür hält / daß sie betrogen sey-  
en / ist ihm alles recht / vns durch dieselbe zureformi-  
ren benommen / ja in deme er auch ihr geneimhalten  
vnd Gutachten / also gering schätzt / was bringt vn-  
sere Antwort für ain Unterweisung?

An solche Weiß zuprocediren solle man sich in  
ainem vnd anderem steiff halten: dann sonst mit  
vergebentlicher Mühe vnd Arbeit weiters fortge-  
setzt würde. Er auch ohn Endt vnd Ziel seine Fra-  
gen auffheuffte / vns aber der Anlaß den Gegentheil  
zwischen die Klammern zubringen benommen  
würde. Vnd hierdurch kan diese Weiß zuhandlen  
also leicht gemacht werden / daß nit etwan ainer sich  
zubefahren / er in aine Difficultet gerahete vnd da-  
rinnen

rinnen sich verwicklete. Solches kan nun ain jed<sup>o</sup> weder ins Werck richten. Allein die Gelehrten wissen vber aines vnd anders Ursach zugeben / vnd allerhandt Gegenwürffen gnug zuthun. Jedoch da auch ein Gelehrter / auff solche Weiß den Aduerfarium zwischen die Kloen gefast / kan er / wann er wil / mit dreien Worten dem Gegenwurff die Kahl abstechen / doch also / daß er in der Solution nit zulangharre / sondern also baldt widerumb dahin sich kehre / was gesagt ist.

**Der dritte Rath vnd Vorschlag.** Wolte der Wortsknecht noch etwan ainen heymlich vnd dücklichen Außflucht practicirendt / den Griechischen oder Hebraischen Text fürbringen / solle man ihme sagen / daß wir durch die Biblen der Genffischen Umbsetzung zuhandlen begeren / allweil der Diener des Worts alles darinnen verfast hab / was ihm hierzu behülfflich vnd befürderlich seyn mag: auch daß sonderlich die so zugegen dasselbig nit verstehen. Hastu etwas / wolte ich sagen / in der Genffischen Bibel wider mich: Laß sehen / lege vns dasselbig für / in solcher Sprach / die wir alle verstehen. Vnd als dann wollen wir ans Griechisch vnd Hebraisch segen.

Diß ist die Weiß vnd Manier zuhandlen / welche im Anfang dieses Büchleins wie versprochen ist / krafft ihrer ganz Sufficiet tausent vnd mehrere Worts Diener für Männiglichen / wann sie auch schon auff ein Klotz geschmelzt weren / zuverschämen. Auff solcher Bahn behält der Catholisch sein



Recht so er hat / vnd verbleibt der Defendende vor  
wie nach. Adstringirt auch seinen Widersacher / da  
er etwan zur Flucht sich schicken wolte / seine Glaufens  
Articulen zubewähren / mit folgendem kurzen  
Syllogismo.

Der jene Theil verführt vnd betrieget den  
andern / welcher außgibt seine Glaubens Artic  
culen zusalviren vnd bewährt zumachen / dar  
neben unsere sürgestossene Irthumben auff  
zuweisen / durch daß pur raine Wort Gottes  
kan aber solches im Werck nit leyssen.

Nun verspricht solches der ganken Religio  
nisten Schwarm / gestalt im 31. vnd 5. Articul  
offenbar / kans aber im Werck nit leyssen / nach  
Aufweisung dieses ganken Büch'eins.

Ergo ist der Religionisten Schwarm / wel  
cher den andern Theil verführt vnd betrieget.

Darauß dann auch ferners sich ereuget / daß alle  
der vns widerigen Religion Anverwandte jäm  
merlich betrogen seynde / benebenst an allen Laster  
thaten vnd Mißhandlungen sich schuldig gemacht  
dieweil sie deren Ursachen halber so viel Kriegs  
Vnrube angestiftt / mit so vnterschiedlichen Bren  
nen vnd Sengen / Würgen vnd Verhergen / Land  
vnd Leut zum Vntergang bracht. Die letzte Clau  
sul des andern Theils schirft gesezten Syllogismo  
(sonsten Minor genant) zwingt den Religionisten  
seine Articulen durch das außtruckenliche Wort  
Gottes

Gottes zuprobiren. Wie dasselbig im ersten Capitel der läng nach außgelegt.

Diese Weiß zudisputiren ist gar leicht / klar / vnd am allerkräftigsten / hat auch alle zuoberst im Titel gesetzte Eigenschaften / nach laut meiner Versprechung.

Kurz vnd leicht ist sie daher / dann alleinlig in zweyen Dingen sie besteht / welche der Catholische starck vnd steiff in seinen Sinn einpressen sol. Vnd werden solche sonderlich in jener von den Religionisten im 31. vnd 5. Articul gethaner Verheissung fundirt / als die da ware / daß er vns durch das außtrittliche geschriebene Wort Gottes reformiren wollen / wie in gleichem im zweyten Articul / darinnen er vns kurz runde zum Todt verdammet / vmb daß wir vns mit allerhandt Aberglauben vnd Abgötterey so ten behängt haben. Daher / in dem er sich in dieser Sach für ainen Ankläger vnd Richter zugleich darstellt / in Bollziehung seines Endurtheils / sich an vnsern Kirchen / Klöstern / Clausen gerochen / dieselbe verwüstet / verhergt vnd in die Aschen gelegt / die Götter geweyhte Priester mit dem Strang vnwidriglich hingericht / zc.

Das erñ ist / daß der Catholische Disputator allzeit die Person des Beklagten auff sich nemme / vnd verhalte gleich ainem / welchen der Prædicant reformiren wil. Da dann der Religionist mit Gewalt zuzwingen ist / er das jenig gebühlich im Werck verricht / was er ehrlich gelobt vnd versprochen. Solches macht den Catholischen frey / daß er

ohnverbunden / weder ainigen Biblischen Text noch  
 jchwas zum Beweis seines Glaubens bezu-  
 bringen. Zu anderst nichts kan ain angeklagter ver-  
 obligirt werden / als allein die bengeführte Proba-  
 tion Schrifften seiner Widerparth vnkräftig zu  
 machen / als welcher / so baldt ihme seine Beweis-  
 thumben abaehen / recht vnd Gerichtlich ain Calu-  
 mniator erklärt wirdt / auch zur vnwidersprechli-  
 chen Erstattung condemnirt ist.

Das ander / daß man den Religionisten zwingen  
 sol / vns vnser Irthumben durch das pur reine  
 Wort / zuerweisen / noch im geringsten verstaten /  
 daß er anderst handle / dann er / solches zuthun of-  
 fenlich profitirt. Ja seine selbst Kortgesellen / haben  
 vnter diesem Prætext die Vnrube vnd Kriegs Em-  
 pörung in Franckreich gemacht / dasselbig zu vnterst  
 vnd oberst gekehrt / außgemerglet / verhergt vnd in  
 die liechte Flamm gesteit / darneben auch die Prie-  
 ster erhängt vnd getödtet /c.

Diß macht den Catholischen allerdings frey /  
 daß er keines wegs verbunden / auff etliche Dertter /  
 so auß den H. Vätern hin vnd her gezogen / zuant-  
 worten / noch weniger andern Philosophischen Ra-  
 tionibus, welche erwan der Religionist mögte bey-  
 bringen / ja keinen rationibus zumahl / welche er von  
 ihme erheischen könte.

Dannenhero nit von nöhten ist / den Prædicanten  
 ins Boekshorn zureiben / daß der Catholische Di-  
 putator die H. Väter durchlesen / oder ain gar  
 spizsin

spisfindiger Philosophus oder Theologus sey / sondern behufft allein ain wenig Hirn im Kopff / damit er sich von dieser gebahnten Strassen nit abführen lasse: vnd wisse nachmals zu vnterscheiden / das hoc est dicere, hoc vult dicere, sequitur, Das ist so viel gesagt / das wil dieser Text sagen / daher folgt / zc. (wie dann die Prædicanten ins gemain zureden pflegen) von demselben / was das pur raine Wort der Schrift außsagt.

Vnd in dem ferners der Wortes Diener vnserer fürgewendte Irthumben durch dasselbig pur laustere Göttliche Wort (gestalt in schirft fürgehenden Capitulen ich angedeutet) nit erweisen kan / solle man allzeit schließlich inferiren: Ergo ist ewer Theil falsch / klage die ander Parthey an / ohn ein Richter / betrieget sie hinderlistig / vnd ist schuldig / vermög allen Rechten vnd Reichs Satzungen / die Vnserer von ihnen vnterm Schein vnd Deckmantel des geschriebenen Wortes Gottes / verherget / verwüßt / vnd in die Aschen gelegte Kirchen / zurestauriren / ergänzen / vnd auff's New auffzuführen.

Wer solte solches nit zum füglichisten thun können / ob er auch schon nit das geringst studirt hette? Wahr ist es / daß ain Theologus, oder zum wenigsten ein Philosophus noch viel leichter ainen Prædicanten beschämen vnd in Sack stecken kan / wann er ihme alles obangedeutet massen nach / ja auch seine selbst geschmidte Consequentias als vntüchtig verschlage.

R v

Eben

Eben diese Weiß ist am aller kräftigst, vnd klar-  
rissen / dann in derselben der Catholische sich allein-  
zig der Biblen nach der Genffischen Umbsetzung/  
vnd nebenst derselben / der fürgewendten Glau-  
bens Bekantnuß gebraucher / wie auß deme so bis  
anhero gesagt / hell vnd offenbahr ist. Bin dero-  
halben hiemit meinem in Eyngang dieses Büch-  
leins gethanen Verheiß gebührlich / verhoffens  
nachkommen.

Aber mögt ain Catholischer mir fürwerffen/  
demnach vns die Genffische Biblen / vnd ihres für-  
gewendten Glaubens Bekantnuß verboten sey  
zulesen / wie können wir vns dieser Weiß gebrau-  
chen?

Antworte / vnd behewre es zugleich höchlich/  
daß ich ohn einigen Verrug / alle Texten der Genff-  
schen Biblen / wie in gleichem die Articulen jert be-  
melter Confession / treulich angezogen. Könnet die-  
selbe zur Prob mit ainem Religionisten conferiren/  
sprechend: lese mir diese Clausul ewres Articuls/  
vnd diesen zum Beweis desselbigen angezogenen  
Ort. Dis ist euch keines wegs verboten / könnet es  
dem Religionisten zum besten kecklich thun / als wel-  
cher zu solcher lection / für sich selbst gnugsam dis-  
ponirt / vnd gar geneigt ist. Solcher Gestalt könnet  
ihr ihn seines Irthumbis / darinnen er also vertiefft  
vnd enngewicklet / vn schwer überziehen.

Solcher Weiß vnd Manier zuhandlen / könt ihr  
Herrn Religionisten / zu ewrem besten Nutzen vnd  
Gedeyen / euch wider ewre Wortis Diener wol ge-  
brau-

brauchen. Nöthiget sie dahin/das sie ewre Articulen  
salviren vnd hegen / vnserer fürgerupffte Irthum-  
ben / durch das geschriebene Wort Gottes demon-  
striren. Gestalt ihnen solches in fürhergehenden Ca-  
pituln dieses Büchleins außführlich fürgeschrie-  
ben worden. Fast ewre Herin Pastorn zwischen die  
Klammern/thüranglet sie/vnd begert inständiglich  
von ihnen / das sie euch dieses außdruckentliche ge-  
schriebene Wort fürbringen. So diesem im Werck  
selbsten Volg beschicht / vnd ihr nit werdet gestat-  
ten / ainiges Schlieffwinckels ober Rückhaltens  
sich zugebrauchen / werdet ihr ohnverzüglich in ai-  
nem Augenblick/sie gleich ain Stockfisch/verstum-  
men sehen / auch handgreifflich verstehen vnd ab-  
nehmen / wie schändlich ihr betrogen/verspott vnd  
verlacht seydt.

Diesen Methodum hab ich zu dem Ende ge-  
schrieben / das dardurch so wol euch Mittel vnd  
Weg an die Handt geben würden / ainere rechten  
vnd wahren Unterrichtung sähig zuwerden / als  
auch die Catholische Glaubigen unterwiesen wür-  
den / wie sie sich gegen ewren Anlauff mit leichter  
Wehr / vnd geringfügiger Mühe beschützen mög-  
ten. Darbenebens euch in ewren Irthumben für  
männiglichem beschämen. Aber ain solche Confu-  
sion / wirdt euch sehr nutzlich vnd ersprießlich  
fallen zu ainem gedenlichen Auff-  
nehmen.

Das

## Das sechste Hauptstück.

Begreifft die jene Verter der Genf-  
fischen Biblen / welche der fürgewendten  
Religion Glaubens Bekantnuß  
zuwiderlauffen.

**N** Ist ainem Prædicantischen Suchsen/  
oder auch sonst ainem andern zuhandlen/  
welcher mit Betrug vnd vngübhrlichen  
Practicken procedirt / rahte ich keines wegs / daß  
sich ainer jemals zuweit ins Feldt begeb / das Rechte  
aines Defensoris zuviel relaxire: Aber mit ainem  
aufrichtigen Religionisten / welcher die Warheit  
zuerkennen geneigt vnd begierig ist / wann er viel-  
leicht a' so fähig vnd geschickt nit ist / die hohe Sub-  
tiliteten der Consequenzen / darvon wir seythero ge-  
handlet / zubegreifen: Nach dem man mit ihm vn-  
terhandlet/dem jenigen gemess/was im ersten Capi-  
tul / dann auch am Eyn gang des zweyten vnd drit-  
ten / mit mehrerem gesagt worden: wirdt / meines  
Erachtens zwar / nicht Unfruchtbar ablauffen/  
wann man hernach folgende Lehr an die Handt  
nimpt.

In fürgehenden Capitulen biß hiehero / hab ich  
der läng nach zugnügen erwiesen / daß die fürge-  
wendte Religion keinen Biblischen Text zu Für-  
schub vnd Behelff ihres Theils habe beyzulegen:  
Gegenwertiges Capitul aber beweist / daß auch die  
Genffis

Genffische Bibel viel vnterschiedliche Dertter in sich hält / welche der fürgewendten Glaubens Confession schnur stracks zuwiderlauffen. Dismals sol mir gnug seyn / dasselbig in 5. oder 6. Puncten künde vnd bekandt zumachen.

Im 20. Articul ewrer Confession spricht ihr. Wir glauben / daß wir der Christlichen Gerechtigkeit theilhaftig werden / allein durch den Glauben.

Hingegen sagt der H. Jacobus im zweyten Capitul seiner Epistel versu 24. (welche Epistel der dritte Articul jert bemelter Confession für Canonisch auff. vnd annimpt) Videtis quoniam ex operibus iustificatur homo, & non ex fide tantum? So sehet ihr nun / daß der Mensch durch die Werck gerechtfertiget wirdt / vnd nit durch den Glauben allein. Der eine sagt (durch den Glauben allein) der ander (nit durch den Glauben allein) lauffen diese zwey nit gegen einander?

Zum zweyten / Im 22. Articul wirdt gleicher massen gesagt. Wir bekennen / daß die gute Werck / welche wir auß Anleytung des H. Geists thun / nit gerechnet werden zu vnserer Rechtfertigung.

In angezogenem Capitul versu 21. lehrt der H. Jacobus das Widerspiel / vnd probirt es mit dem Exempel Abrahams: Abraham pater noster, nonne ex operibus iustificatus est, offerens  
Isaac



170 *Carolinischer Freitag*  
Isaac filium suum super altare ? Videtis  
quoniam ex operibus iustificatur homo, &  
non ex fide tantum?

Ist nicht Abraham vnser Vatter durch die  
Werck gerechtfertiget worden / da er seinen  
Sohn Isaac auff dem Altar opfferte? So ses  
het ihr nun das der Mensch durch die Werck  
gerechtfertiget wirdt / vnd nie durch den Glaus  
ben allein? Dis gute Werck des Abrahams ware  
gewürckt auß Eyngebung des H. Geists / vnd ist  
auch / vermög der Worten des heiligen Jacobi /  
durch dieselbe gerechtfertiget worden. Ja auß  
dieser Particular vnd einziger That bestättiget / der  
H. Jacobus seine folgende General vnd allgemai  
ne Proposition. Wer ist also starn blind / das er nit  
sehe / wie der Articul diesem Biblischen Text wider  
setzt sey?

Fürs dritte. So sagt auch der 31. Articul.  
Zu vnsern schwebenden Zeiten / da der gemaine  
Standt der Kirchen verwirrt / vnd zerstört wa  
re / hat Gott der Herr / auff ain außsergewöhn  
liche Weis / etliche erweckt / welche die verwirrt  
vnd öd gelassene Kirch von Newem auffrich  
teten.

Dargegen spricht Christus vnser Herr dem H.  
Petro beyim Evangelisten Matthæo am 16. Cap.  
versu 18. krafft vnwiderzusslicher Verheissung / zu  
Dico tibi, quia tu es Petrus, & super hanc  
petram

petram ædificabo Ecclesiam meam, & portæ inferi non præualebunt aduersus eam.  
 Ich sage dir / du bist Petrus / vnd auff diesen  
 Felß / wil ich bauen meine Kirche / vnd die Pors-  
 ten der Høllen / sollen sie nit überwältigen.

Zum vierdten. Im eylfften Articul stehen diese  
 Wort. Die Erbsünde verbleibe nach empfs-  
 fangendem Tauff / die Schuld betreffende vns  
 außgelöscht. Vnd der H. Paulus in der ersten an  
 die Corinth. am 6. versu 11. Nach dem er vnter-  
 schiedliche Sünden erzehlt / redet zu den getaufften  
 Corinthiern also. Et hoc quidem fuistis, sed  
 abluti estis, sed iustificati estis. Vnd solche  
 seyde ihr zwar auch etwan gewesen / aber ihr  
 seyde abgewaschen / ihr seyde geheyliget / ihr  
 seyde gerechtfertiget durch den Namen vnseres  
 H. Ern Jesu Christi.

Zum fünfften. Der 24. Articul redet also.  
 Auß der Officin des Sathans syndt herfür  
 kommen die Verbott des Gebrauchs der  
 Speysen: Vnd in den Apostolischen Geschichten  
 am 15. Cap. versu 28. wirdt gesagt. Visum est e-  
 nim Spiritui sancto & nobis, vt abstineatis  
 vos ab immolatis simulachrorum, & san-  
 guine suffocato. Dann es gefält dem H.  
 Geist vnd vns / daß ihr euch enthaltet vom  
 Gözen Opffer / vnd vom erstickten Bier.

Das

Das erste celebrirte Concilium der Kirchen / verbietet dieses den Christen / vnd die fürgewendte Confession / nennet solche auffgesteckte Verbott / lautere Verlachung vnd Affenpossen / welche auß der Officin vnd Schindstuben des Höllichen Sathans herfür kommen.

Zum sechsten. Weiters spricht der 24. Articul. Christus Iesus ist allein vnser Advocat vnd Fürsprecher: die Vorbit der Heyligen ist ein Mißbrauch vnd Betrug des leydigen Sathans. Dhnangesehen was Zachariae am 1. Cap. versu 12. stehet. Et respondit Angelus Domini, & dixit Domine Exercituum, vsquequo tu non misereberis Ierusalem, & urbium Iuda, quibus iratus es. Da antwortet des HERN Engel vnd sprach: O Herz Zebaoth / wie lang wilt du dich Jerusalems / vnd der Stätten in Juda / vber die du nun siebenzig Jahr gezürnt hast / nit erbaumen?

Könte dieser Ort andere Articulen mehr erzehlen / vnd dieselbe den außtrückentlichen Biblischen Texten zuwidersetzen. Aber es seye dißmals gnug mit diesen / welche hin vnd her auß der Genffischen Bibel / so wol / als ins gemain auß anderen Büchern / welche auch die Religionisten für Canonisch auff vnd annehmen / gezogen seyndt.

Das

Das letzte Hauptstück/

Erwisset wie die H. Schrift durch die  
Worts Diener vnd Prædicanten in ihrer  
Genffischen Vmbfegung verfälscht worden/  
in allen den fürnehmsten Articulu des G'aus  
bens/ welche nunmehr auch von ainer Weß zu  
der andern je mehr vnd mehr widertrie  
ben vnd streitig gemacht  
werden.

**I**n bin ich für dißmal gewilt / diesem  
kleinen Tractätlein ein Endtschafft zu  
machen / mit gnugsamer Bestättigung  
dessen / was der fürgeschlagene Titul dieses Capis  
tuls außweisset. Wann in solchem meines Intents  
ich mächtig werde seyn / vnd diß alles berechtiget  
vnd probirt haben / werdet ihr zweiffels frey klar er  
kennen.

Erstlich / die grosse veruchte Gottlosigkeit der  
Prædicanten / welche durch die heylige Freyheit  
ihres Geists / auch die H. Schrift reformiren  
wollen / gleicher massen die Kirch.

Zum andern / wie Armuthselia sie ewre Herzen  
betriegen / vnd mit allerhandt Irthumben zum  
tieffsten enwicklen? Also weit haben sie euch genöthi  
giget / daß ihr euch sollet den Göttlichen Satzungen  
oder Traditionibus, der Ehrenwürdigen Antiqui  
ret/dett

90  
tet / den H. Vätern / Concilien vnd Wunderwer-  
cken auff sagen / vnd auff diese samptlich verzeihen /  
deren Ursachen / allweiln sie / gestalt ins gemain ih-  
re Wort lauten / allein das geschriebene Wort  
für ain Regul vnd Richtschnur aller Warheit  
annehmen. Dahero mehr als zwanzig tausent  
Dertter auß der Schrift gemustert / vnd diß auß  
lauter verkehrter vnd verzuhrter Bosheit / gestalt  
dasselbig mit außführlichen Worten im 4. Cap. pa-  
ragrapho primo erwiesen hab.

Endlich vnd zum letzten / dieweil alles anders /  
was ganz vnd vnderkehrt vberig bleibt / vnser für-  
nehmste Glaubens Puncten mit außdruckentlichen  
Worten lehrt / die Ihrige aber verdammet / ja was  
ihren Glauben betrifft / ganz vnd gar verkehrt  
vnd depravirt. Sehet da / wie ihr betrogen  
werdet?

Nöhtigen wir sie / daß erwan ainen Biblischen  
Text sie zur Bestätigung ihrer Articulen hersür-  
ziehen. In dem sie keinen finden können / erdichten  
vnd spindisiren sie nach allem Belieben / mengen es  
als dann dem Text der heyligen Schrift eyn ohne  
Schew. Hingegen bewähren vnd confirmiren wir  
vnser Articul mit viel vnterschiedlichen Orten / da-  
rumb weil sie vermercken / wie sie krafft deren zuviel  
beängstiget werden / entziehen sie demselben etliche  
Particulen / vnd merglen sie gar auß. Auch dieweil  
wir sie je mehr vnd mehr zwingen / ainen Biblischen  
Text fürsziehen / auch in allen vnd jeden Messen /  
durch öfftere Beylegung der Vnserigen / eben dies  
selbi

selbige schärfffer widerreiben / schmidten sie ihnen  
neue Biblische Texten / verfälschen unsere Dertter  
von einer Maß zu der andern ohn Bedencken. D  
des hochsträfflichen Kirchen Raubs.

Er öffnet doch ewre Augen / daß ihr sehet vnd  
erkennet / wie bedäwerlich ihr vnterm Schein des  
Göttlichen Worts Abwegs geführt werdet. Wann  
etwan solche Verfälschung in jenen Puncten be-  
schehe / welche zwischen vns vnd ihnen nit disputir-  
lich eyngezogen / vnd bestritten würden / könnte diesel-  
be etwan ihrer zuviel grober Unwissenheit zuge-  
messen werden. Were sie in einem oder anderem  
Puncten alleinzig / könnte es auch noch etlicher ma-  
ßen geduldet werden. Aber sie ist gerahen in die strit-  
tige Articulu / vnd fast in alle. Wer wolt sie nit der  
grawfsamen Bosheit / des allergröß vnd erschreckli-  
gichen Lasters der Göttlichen Mayestät vberzeugen  
vnd condemniren?

Durch angedeynte Verfälschung / nemmet wahr  
vnd erkennets / was Vermöglichkeit zum Fürschub  
vnd Bestättigung vnseres Glaubens / hinder diesen  
verfälschten Orten verborren liege / dann nit verge-  
benlich die Prædicanten dieselbe verstümplet / zer-  
setzt vnd corrupirt haben.

Ihre nunmehr beschreyete Unbeständigkeit / dann  
auch das innere Fortfahren in dieser Zerfetzung  
vnd Depravation der Texten / wirdt männiglich  
klar vnd Augenscheinlich machen / wie vnbständig  
vnd wanckelmützig ain Religion seyn müsse / welche  
mit solchen Fundamenten vnterstüzet / die da ohrt

unterlaß von ainer Meß zu der andern sich veränderen. Dessen ihr dann gewiß seyn könnet / so euch erweisen werde / wie ewre Biblen von ainer Meß zu der ander gezauplet / zerplacket vnd verwechselt werde / nit in kleinen vngeachten Particulen / welche etwan das jenig / darvon vnser Strittigkeit zwischen vns ist / anzusehen / nit betreffen / sondern in allen fürnembsten vnd principal Puncten ewrer Religion. Auff was Weiß werde ich euch diese Verfälschung erweisen? Vielleicht durch Anziehung des Original Texts / vnd durch die Collation desselben mit der Umbsetzung? Orso, ain gute bequeme Weiß / wil dieselbe nit auß Händen lassen.

Aber dieweil nicht jedermann der Griechischen vnd Hebraischen Sprach kündig / oder dieselben verstehet / mir auch am meisten angelegen / solche Mittel vnd Weg fürzuschreiben / welche allen bedienlich seyn können / vnd darauß ihr Vnschwer erkennen könnet / den ganzen Kern desselbigen: wil ich den Handel anderst angreifen. Als nemlichen / die Texten der alten Genffischen Umbsetzung / zuwidersetzen vnd umbschlagen mit den Texten eben derselbigen Genffischen Traduction / wie sie heutiges Tags im Schwang gehet / dannenhero ihr die beschehene Verfälschung befinden werdet / wie auch die Gröffe vnd Vermehrung dieses begangenen Lasters wol in acht nehmen.

Vnd allweilen sie diese H. Schrift / in allen fürnembsten strittigen Glaubens Puncten gestimpelt / zerhudlet / zerplacket / verfälscht vnd verkehrt haben / wil

ben/wil ich diese Verfälschungen abtheilen / dieselbe zu etlichen verschiedene Materien referiren / sieben Genffische Biblen von unterschiedlichen Jahren fürbringen vnd aufflegen.

Die erste ist getruckt worden im Jahr 1546. Die andere im Jahr 1547. durch Johann Pidier zu Lyon. Die dritte im Jahr 1554. durch Johann de Tournes Lyon. Die vierdte im Jahr 1556. durch Philibertum Hapelin. Die fünffte im Jahr 1557. durch bemelten Johann de Tournes Lyon. (Keinem ist verborgen / was für ain Gewalt vorzeiten in dieser Statt gehabt haben die Religionisten: ja was mehr ist / noch auff heutigen Tag werden zu Genff viel unterschiedliche Biblen in Truck außgelassen / denen der Nam Lyon außgetruckt wirdt.) Die sechste im Jahr 1564. durch Franciscum Jaquij zu Genff. Die siebende vnd neweste im Jahr 1605. durch Matthæum Verion zu Genff.

Daß alle diese Biblen der Genffischen Umbsezung seyen / ist ganz offen vnd bekandt / nit allein auß fürgangener Verfälschung der Texten / welche die Statt Genff im Anfang ihrer Rebellion corumpirt vnd verkehrt haben / vnd welche auch allda zu finden: sondern Augenscheinlich darauß / dieweil alle Genffische Biblen das Buch der Weißheit / das Buch Ecclesiastici / sonst genant die weise Spruch Jesu Sprachs / den Propheten Baruch / Tobiam / das Buch Judith / die Bücher



der Machabæer/ (welche samptlich die Catholi-  
sche Kirch für Canonisch auff. vnd annimpt) in die  
Zahl der Unbekandten vnd den Apocryphis eyn-  
verleiben.

Damit diesem Discurs mit der Kürz abgeholf-  
fen werde / wil ich obangedente Biblen anderst nit  
anziehen / als durch das Jahr / in welchem sie in  
Truck außgangen. Wollen fürs erst reden von der  
triumphirenden Kirch / darnach von der streitba-  
ren / vnd letztlich von der purgirenden.

### Erster Paragraphus.

#### Verfälschte Texten der Schrift / be- treffend die Vorbitt der Heyligen.

**I**n der ersten Epistel zum Timotheo am  
2. Cap. v. 5. redete der H. Paulus in den er-  
sten Genffischen Umbsetzungen also. V-  
nus enim Deus, vnus & mediator Dei, &  
hominum homo Christus Iesus. Dann es  
ist ein Gott / vnd ein Mittler zwischen Gott  
vnd den Menschen / nemlich der Mensch Je-  
sus Christus. Also werdet ihr geschrieben finden  
in den Biblen / so getruckt seyndt im Jahr 1546.  
1547. 1554. 1556. 1564. durch Jaquin zu Genff. Aber  
in den andern auch zu Genff getruckten im Jahr  
1605. sagt er anders vnd mehr. Vnus enim solus  
Deus,

Deus, & solus Mediator Dei & hominum,  
 scilicet Iesus Christus, dann es ist allein ein  
 GOTT/ vnd allein ein Mittler/ zwischen GOTT  
 vnd den Menschen/ nemlich IESUS CHRISTUS.

Sehet ihr da das Wörtlein solus allein/ redende  
 von dem Mittler zwischen Gott vnd vns / ein Wort  
 einer grossen wichtigen Consequenz / welches seit  
 hero der letzten Messen aller erst daran geschmire  
 worden: Dann vnser Streit vnd Disceptation  
 darinnen vmbgehet/ daß wir wissen/ ob er sey allein  
 ein Mittler oder Advocat.

Wir lagen erstlich den guten Herrn in den Haa-  
 ren/ trant, vnd zwangten sie zur Verification vnd  
 Bewährung ihres 24. Articuls welcher lehrt/  
 Christus IESUS seye vns allein für ein Advoca-  
 caten gegeben worden. Da sie in H. Schrift das  
 Wörtlein solus allein/ darvon zwischen vns der  
 Streit ware / nit fanden / haben sie dasselbig hinzit  
 gesetzt vnd beygeschmeichlet.

Sehet wie vnvermerckt man euch die falsche  
 Schrifft vnterscheibt / in der ersten Mess/legte man  
 euch eine für/ welche von dem Wörtlein solo allein  
 nit redete: Aber in den andern hernach folgenden/  
 spricht sie diß Wort außdruckentlich auß. Weme  
 solle man es nun zumessen / daß die Schrifft jetzt  
 auff diese neue Sprach redet? Die alte Vmbse-  
 gung ware aut / vnd gemess dem Original / welches  
 also sagt / *εἷς ὁ θεὸς καὶ μεσότης θεῶν καὶ ἀπαργώπων,*

Vnus enim Deus, vnus & Mediator Dei & hominum / dann es ist ein **G**ott / vnd ein **M**ittler zwischen **G**ott vnd den Menschen. Zu dem / so ist das Wörtlein (solus allein) im Discurs des H. Pauli gang vngereumt / vnd des willen darzu nit gehörig / als wecher erweist / daß Gott ein annembliches Gefallen vnd Werck beschehe / wann man für alle Menschen der Welt bettete / darumb daß Gott einen Mittler für die ganze Welt gegeben hat. Ein gute erhebliche Ursach / welche doch keines werths / noch auch dieses erweisen könnte / wann sie Negativ were. Nemblich also. Non est nisi vnus Mediator, Es ist allein ein Mittler: Dann so lang diese Proposition affirmativ ist / kan die Probation derselben keines wegs negativ seyn.

Darnach so folat darauß nit / dieweil allein ein Mittler / daß man für alle Menschen betten sol / vnd es Gott annemblich sey. Wer sihet nit wie nichtig vnd keines werths diese Probation ist? Derowegen enerviren die Prædicanten mit ihrer vngereumtlichen Zuschmirung das Argument des H. Pauli gang vnd gar. Aber / ob sie es auch schon nit also Krafftlos machen theten / wer wolt sie von ainem so hochsträfflichen Kirchen Raub befreyen / in dem sie diß Wort der H. Schrift anleben / vnd dasselbig gleich als wann es auß der Schrift selbst / fürsetzen / auch in solchem ihren Glaubens Articul stabiliren vnd grundfesten? O des grossen Betrugs! vnd gesetz / diß Wort in H. Schrift geschrieben / wie / were es nit

es nit eben so wol in den ersten Umsetzungen? Aber es mögte mir ain Wortes Diener hierauff zur Antwort geben / wann die Schrift lehrt / daß ein **Wüter** sey / muß dasselbig außgelegt werden / daß allein ein **Wüter** / deßwegen so ist diese Zusage nit zuverwerffen.

Antworte **Erstlich** / daß zuoberst ich gnugsam erwiesen / daß ewere Dolmetschung nit gut vnd gültig seyen.

Zum andern / wer hat euch solche Auctoritet / vnd so ansehnlichen Gewalt geben / ewere selbst geschmidte Dolmetschungen für ain Göttliches Wort der H. Schrift zuverkauffen? Wie schrecklich trawet nur die heymliche Offenbarung Joannis dem jenigen / welcher der Schrift etwas zusetzt?

Zum dritten / Noch vber diß fundirt ihr auff diese Zusage ainen Articul ewerer Reformation. **Der verfluchten bösen Verkehrung.**

Neben dem habt ihr gleicher massen im Anfang ewerer Rebellion den 15. Vers deß ersten Capituls in der andern Epistel deß H. Petri verfälscht: Jedoch kan ich euch durch gegen einander Sagung ewerer Biblen solche Verfälschung nit zeigen. Salvirt wirdt sie durch das Original / welches sagt /

*σπυδαίον δὲ καὶ ἐκείνοτε ἔχειν ὑμᾶς μετα τὴν ἐμὴν ἐξόδου τὴν τέτον μνήμην τοιεῖσθε.* Dabo autem operam & frequenter habere vos post obitum meum, vt horum memoriam faciatis. **Ich wil**

aber Fleiß thun / daß ihr auch nach meinem  
Sterben / stets solt aller dieser Ding ein Gedächtnuß haben.

Die Genffische Wortsknecht haben durch ver-  
setzung dieses Particuls (quod daß) diesen ganzen  
Ort enervirt vnd Krafftloß gemacht. Dann sie in  
oben angedeuteten Biblen verirren / Dabo autem  
semper operam, quod post obitum meum,  
horum omnium memoriam faciatis. Ich  
wil aber allezeit Fleiß thun / daß nach meinem  
Sterben / ihr aller dieser Ding ein Gedächtnuß  
habt. Die Wort / Nach meinem Sterben /  
auff die Gedächtnuß der Glaubigen ziehendt / gleich  
als wann die Glaubigen ein Gedächtnuß würden  
haben / nach dem Todtfall des H. Petri / vnd nit daß  
der H. Petrus nach seinem Sterben würde Fleiß  
thun / daß die Glaubigen aller Dinge ein Gedächtnuß  
haben würden / ic. welches sie durch gemachte  
Veränderung der Particul (quod daß) welche  
wie Augenscheinlich zusehen / im Griechischen Text  
nit begriffen / gerhan haben. Dannhero auch / da-  
mit ihr vns diesen Ort benemet / ziehet ihr mit der  
Schrifte auff die Wechselbanck / verändert vnd  
umbkehrt dieselbe nach ewrem Wolgefallen. Vnd  
zwar / in dem der H. Petrus vorsagt / daß er kurz  
hernach sterben würde / vnd das jenig / was er da-  
mals thate / demselben / welches er nach seinem  
Sterben thun würde / gegen einander setzte / zeigt er  
gnugsam an / daß er von der Sorgfältigkeit rede /  
welche

welche er nach seinem Tode den Glaubigen zu gefallen vnd besten Bedeyen würde auff sich nehmen. Welche da ist / vor die Lebendige bitten vnd stäts (ἐπιείκως frequenter) sagt er / das ist / für ainen jedo wedern in besonder / nit allein ins gemain.

### Der ander Paragraphus.

## Verfälschte Texten der Schrifft / betreffend die H. Sacramenten / vnd erstlich das Sacrament der Priesterweyh.

**I**n den Apostolischen Geschichten am 14. Cap. v. 23. Nach der Genffischen Vmbsetzung des Jahrs 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. wirdt von den Aposteln gesagt. Et cum constituisent illis per singulas Ecclesias presbyteros. Vnd da sie ihnen in allen Kirchen Priester verordnet hetten. Diese so schöne wolgezierte Geistliche Hierarchey vmbzustossen / vnd dann auff die Leyen auch erwan ain Auctoritet vnd ansehnlichen Respect zuziehen / haben sie hierzu diese Wort gesetzt (par laduis des assemblees, welches zu Latein also lautet per consilium Congregationum, durch Rath der Versamblungen) vnd dieweil ihnen der Nam Priester im Herzen verhaft / haben sie dasselbig mit ihrer eigenen selbst geschmid.

geschmiedten Traduction herauß gestochen / vnd  
es in das Wörlein Seniorum der älttern ver-  
ändert.

Diese Zusezung ist nit senthero der letzten Mess/  
gleich wie die fürgehende. Man findet sie in den äl-  
ten Biblen so getruckt zu Genff durch Franciscum  
Jaquij im Jahr 1564. ins gemain. Continuirt sich  
auch noch heutiges Tags in den Biblen Verion zu  
Genff getruckt. In denen aber so im Jahr 1605.  
außkommen / hat man also. Et postquam per  
Consilium Congregationum constituif-  
sent seniores per singulas Ecclesias. Vnd  
nach dem sie im Raht der Versamlungen in  
allen Kirchen die ältisten verordnet hetten.  
Sehet da des Prædicantischen Geists hochsichtige  
Libertet vnd Gewalt der Schrift etwas zuzusezen/  
in ainer so fürnehmen / wichtigen Sach / aller mas-  
sen dieser Geistliche hochheylige Orden ist. Von  
wannen kompt euch / meine Herrn / dieser Zusaz  
per Consilium Congregationum, im Raht  
der Versamlungen. Von was für ainer Offen-  
bahrung? von was für ainem Geist? Wie? Schlies-  
se vielleicht derselbig zuvor in euch. Entweders ewre  
erste Traduction ist falsch vnd vngültig / oder aber  
diese ist auß ewrem eigenen Hirn spindisirt vnd ge-  
schmidlet. Die erste ist dem Original gemess / wel-  
ches sagt *χειροτονήσαντες δὲ αὐτοὶ πρεσβυτέρους καὶ  
ἐκκλησίαν.* Cum constituissent autem ipsis

Pref-

Presbyteros per singulas Ecclesias. Vnd  
da sie aber ihnen in allen Kirchen Priester vers  
ordnet hetten.

### Der dritte Paragraphus.

**E**tlliche andere verfälscht- vnd corrup-  
pirte Texten vom Sacrament des Al-  
tars handelnde.

**I**n sehr grobe Verfälschung laufft für  
im 22. Cap. des H. Evangelisten Lucæ versu  
20. Welche ich zuoberst im zweyten Paragra-  
pho des vierdten Capituls adnotirt. Allda der H.  
Lucas / nach der Lehr der Genffischen Worts Die-  
ner / die Vergießung zum Blut referirt / vnd der O-  
riginal Text ziehet es zum Kelch. Also haben sie die-  
sen Text verkehrt vnd corrupirt / nemlich seine  
Krafft dardurch zuringern.

Diese Verfälschung findet sich mit klaren deut-  
lichen Worten in den Biblen des Jahrs 1564. die  
Umbsegung der Jahren 1547. 1554. vnd 1557. wirdt  
etwas zweiffelhafftig geschrieben / die jene aber von  
Jahren 1556. 1561. 1564. zu Genff durch Jaquij/  
vnd 1605. durch Verion auch zu Genff getruckt/  
mit klaren außdruckentlichen Worten. Diß ist der  
ganze artige Proceß dieser berühmten gelehrten  
Herrn / verduncklen erstlich den Biblischen Text/  
nach



nachmals zerstückeln / verkehren vnd corruptiren  
sie denselben öffentlich.

Diese so klare deutliche Wort / hoc est corpus  
meum, hic est sanguis meus, das ist mein  
Leib / das ist mein Blut / durch den H. Matthæ-  
um / den H. Lucam / Marcum / vnd den H. Apostel  
Paulum beschrieben / haben die hochmühtige Gei-  
ster der Prædicanten sehr gepeyniget vnd ge-  
uälet. Auff viele vnterschiedlich, vnd mancherley Weiß  
haben sie dieselbe in ihren Biblen verfälscht. Erst-  
lich in der Genffischen Uebersetzung im Jahr 1546.  
vnd 1556. durch Hamelin sagte man also. Est hic  
corpus meum, quod pro vobis datur, est  
hic sanguis meus. Es ist hie mein Leib welcher  
vor euch gegeben wirdt. Es ist hie mein Blut.  
Vnd im Jahr 1547. durch Pidier. 1554. durch Jo-  
hann de Tournes hat man: Istud est corpus  
meum, & istud est sanguis meus. Dasselbig  
ist mein Leib / vnd dasselbig ist mein Blut.  
In Französischer Sprach lauts also / Ce est mon  
corps, & ce est mon sang. Haben auch noch fer-  
ners / demnach sie also vnbeständig in ihren Ver-  
änderungen der Texten / diesen Ort Anno 1557.  
durch Johann de Tournes also umbgesetzt / Cest  
cy mon corps, ce est mon sang. Est hic cor-  
pus meum, & hoc est sanguis meus. Es ist  
dies mein Leib / vnd das ist mein Blut. Obman  
gesehen sich allezeit das Evangelium dieses Wortes  
τοῦτο (daß) gebraucht haben.

Nach

Nach dem sie aber nachmals in folgenden Messen / von den Catholischen dieser Verfälschung seyndt vberwiesen worden / haben sie als dann das Blat widerumb vmbgekehrt vnd gesetzt / Hoc est corpus meum, hic est calix meus, Das ist mein Leib / diß ist mein Kelch. Also haben sie trucken lassen im Jahr 1561. 1564. 1605. zu Genff. Welche Traduction dem Griechischen nit vngemeß / da also stehet / τὸτο ἐστὶ τὸ σῶμα, τὸτο ἐστὶ τὸ αἷμα μου. Hoc est corpus meum, hic est sanguis meus, Das ist mein Leib / diß ist mein Blut.

Es sagt der H. Matthæus am 26. Cap. v. 26. neben dem H. Marco im 14. Cap. v. 22. daß Jesus im Abendmal das Brot genommen / gebenedeyet vnd gebrochen. Die freche Wortsknecht / gleich erstes Anbegins ihrer Rebellion / haben dieses Wort der Benedeyung / als welchem sie ganz gram vnd gehässig ( sintemal das Benedeyen Gottes sehr kräftig vnd würcklich ist / vnd er mit Benedeyen würcket ) also transferirt: Postquam gratias egit, fregit: Nach dem er Danck gesagt / hat es gebrochen: Also haben sie trucken lassen in den Biblen der Jahren 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. 1561. 1564. 1605. Aber als sie von den Catholischen so hart in den Klammern seyndt gehalten worden / haben sie in den zu Genff Anno 1605. getruckten Biblen in margine gesetzt / oder gebenedeyet / gleich als wann Danck sagen vnd benedeyen ein Ding seye:  
Zu den

Zu deme ist jenes Wörtlein/dasselbig/welches sie  
auffß Brot deuten /im Original Text nit begriffen/  
haben es gleicher Weiß nach ihrem Willfür zuge-  
schmirt.

Beym H. Evangelisten Joanne am 6. Cap. v. 51.  
sagte Christus vnser H. Erz / auch nach der Genffis-  
schen Anno 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. 1561.  
1564. Uebersetzung. Ego sum panis viuus, qui  
de cælo descendi. Ich bin das lebendig Brot  
vom Himmel kommen. Weil aber dieser Text er-  
wiese / daß das Brot des Abendmals ein lebendig  
Brot seye / vnd deswegen der Leib des Sohns Got-  
tes selbst / nit aber ain Materialisch Brot / oder ain  
Figur / darumb daß weder dasselbig Brot / noch die-  
se Figur ain Seel hat: Haben sie hernacher in eben-  
den Biblen Anno 1605. getruckt / vmb gesetzt. Ego  
sum panis viuificans, Ich bin das lebendig  
machende Brot. Weil ihnen wol wissendt / daß ein  
Brot / welches nit lebendig ist / dannoch ein lebendig  
machendes Brot seyn könne. Sintemal vnser ge-  
main täglich Brot / vns vnser Leben erhält / vnd dar-  
umb ain lebendig machendes Brot maq genent wer-  
den. Aber es truckt sie auch hie das Gewissen vnd  
weil sie rechte Wetterhanen in ihrer Version seyad:  
Haben sie herauf an Ranfft gesetzt / Ich bin ain  
lebendig machendes / oder ain lebendiges Brot.

Die erste Uebersetzung wäre iust vnd gut / dann  
der Griechisch Text also hat, ἐγώ ειμι ὁ ἄρτος ὁ ζῶν.  
Ego sum panis viuus, Ich bin das lebendig  
Brot.

**Brot.** Lieber was seyndt doch diß für geschickliche Reformatores aller Griechischen Sprachmeister? Eben so können sie dieselbe reformiren/wie die Kirch von ihnen reformirt wirdt.

Mein was mögen sie für ainen Auctorem beyziehen / welcher sage das Griechisch Wort ζῶν ain andere Bedeutmuß habe/als das lebendig ist?

### Vierdter Paragraphus.

#### Versälschter Text / von der Beichte handlendt.

**I**n den Genffischen Biblen Anno 1546. sagte der H. Jacobus am 5. Capit. seines Sendschreibens v 16. Darumb so bekenne einer dem andern seine Sünd. Eben also sagte er im Jahr 1547. 1554. 1556. 1557. vund 1564. Aber weil sie nunmehr nit zulassen/das man ainem andern beichte dann Gott / wollen sie in heutigen Biblen zu Genff Anno 1605. getruect/er sage. Confessez vos fautes luy enuers l' autre, das ist / Confitemini peccata vestra erga inuicem, Bekennet ewre Sündt gegen einander. Dieerste Version ware der Griechischen gleichförmig / also lautendt / ἐξομολογεῖσθε ἀλλήλοις τὰ ἁμαρτήματα. Confitemini alterutrum peccata vestra. Bekenne einer dem andern seine Sünd.

M

Damie

Damit sie nun von diesem Text nit angezapfft vnd impugniert würden / haben sie denselben auff diese Manier verkehrt vnd zerstriglet: Sintemal ein anderes Ding es ist / die begangene Sündt / gegen einander bekennen / vnd ein anders / seine Sünde ainem bekennen / wie dann der H. Jacobus sagt.

### Fünffter Paragraphus.

## Verfälschte Texten vom H. Sacrament der Ehe.

**D**ie Ehrlose / eydtbrüchige / außgesprungene Mönch / welche dem Feuer der Rebellion dapffer zugesührt / haben so baldt dieselbe angezündt ist gewesen / alle ihre Kräfte dahin gewendt / daß sie etliche Texten der Schrift verkehrten / vnd also mit der Regul aller Wahrheit / ihre schandliche Hurensucht / vnd vnzüchtige Benschläff bemäntelten. Es redet der H. Paulus zu den Hebræern am 13. Capit. v. 4. also: **Ein ehrliche Vermählung in allen.** Dis haben vertirt vnd verkehrt die Genffische Worts Diener in ihrer Anno 1546. getruckter Dolmetschung: **Mariage est entre tous honorable, das ist / Matrimonium est inter omnes honorabile.** Der Ehestande ist zwischen allen Ehrlich. Bey dieser Umbsezung haben sie es **be-  
ben las**

ben lassen in den 1547. 1554. 1556. 1557. 1564.  
 Biblen: verharren auch noch steiff in den Anno  
 1605. durch Verion gerruckten darben. Ehrlich  
 (sprechen diese Bibel) ist der Ehestandt in allen.  
 Nun so frage ich von diesen gay'en vnflätigen gar-  
 stigen Vennstnechten vnd Hurenwebel/wo sie doch  
 finden *in* in allen/heisse zwischen allen/nemi-  
 lich den Menschen? Dann ja das Wörlein *in*  
 zu nichts anders kan gezogen werden. Wie? Musse  
 man die Griechische Dictionaria also reformiren?  
 Musse man auff solche Weiß ain newe Griechische  
 Sprach schmiden? Wirdt zu dem Ende der H.  
 Paulus bengezogen / daß ihr ewre Hurenstück mit  
 ainem solchen Deckel vberziehen können?

Wei gefehlt/ihr Gefellen/es wil der H. Paulus  
 sagen/der Ehestandt seye in allen seinen Gliedern/  
 in allen seinen Theilen/Ehrlich/also daß weder der  
 Contract des Ehestandts / noch der Gebrauch des  
 selben / böß sey. Dann in allen / eben so viel ist / als  
 (in suo toto) in allem dem/was an ihme ist.

Der H. Paulus sagte auch ferners Anno 1546.  
 1556. 1557. zum Ephesern am 5. Cap. versu 32.  
 Sacramentum hoc magnum est, ego autem  
 dico in Christo & in Ecclesia. Das ist ein  
 groß Sacrament: Ich sage aber in Christo  
 vnd der Kirchen. Anno 1547. aber sagte er. Se-  
 cretum hoc magnum est, sed dico Christi  
 & Ecclesiae. Diß Secret oder diese Heymlig-

W ij feil

keit ist groß. Aber ich sage Christi vnd der Kir-  
chen. Anno 1564. noch anderst. Secretum hoc  
magnum est, ego autem dico quantum ad  
Christum & Ecclesiam. Dis Secret ist groß.  
Ich sage aber so viel Christum vnd die Kir-  
chen angehet. Eben also auch Anno 1605. Der O-  
riginal Text spricht also/ τὸ μυστήριον τούτο μέγα ἐστὶ, ἐγὼ  
λέγω εἰς χριστὸν καὶ εἰς τὴν ἐκκλησίαν. Sacramentum  
hoc magnum est, Ego dico in Christo &  
Ecclesia. Das ist ein groß Sacrament. Ich  
aber sage in Christo vnd der Kirchen.

Wo haben diese neue Spindirer vnd Schmid-  
knecht der Griechischen Sprach gefunden / daß  
in Christo vnd der Kirchen / heiße Christi & Ec-  
clesia, Christi vnd der Kirchen? Was sehndt dis  
für freche Verfehrer vnd Stämpler des Griechi-  
schen Dictionarij?

Die gemaine Version / welche viel Jahr vor den  
Lebzeiten des H. Hieronymi im Brauch gewesen/  
ja älter / als er selbst / spricht / Das ist ain groß Sa-  
crament / Ich sage aber in Christo vnd der Kir-  
chen. Aber dem ohngeacht haben an dessen statt die  
Worts Diener gesetzt / das Wörtlein Secretum  
Geheimnuß / damit sie nit bekennen dorfften / daß  
der Ehestandt ain Sacrament seye : vnd allweilen  
das Wort Secretum oder Mysterium Ge-  
heimnuß / ain Particularitet / vnd besonderheit be-  
signirt / sie auch dem Christlichen Ehestandt anderst  
nichts

nichts gestehen wollen / als daß er sey ain gemainer  
 Ciuillischer Contract / haben sie Anno 1547. den  
 Paulum also verdolmetschet: Ego autem dico  
 Christi & Ecclesix, Ich aber sage Christi vnd  
 der Kirchen / wider den Strom vnd die eigentliche  
 Bedeutung des Griechischen Wörtleins (eis in)  
 ja so weit ihnen hin vnd her getrehet / damit sie ain  
 Schein machen könten / daß er nit von der Christen  
 Ehestandt redet. Eben so vngewer seyndt sie mit  
 demselben vmbgangen. Anno 1564. vnd 1565.

### Sechster Paragraphus.

#### Andere verkehrte Texten / die letzte Delung betreffend.

**W**ie gleicher verzuchter Frechheit / has  
 ben sie im Anfang ihrer Rebellion diesen  
 Biblischen Text des H. Jacobi am 5. Cap.  
 v. 14. corrupirt / vnd im Jahr 1546. 1547. 1556.  
 1557. 1564. verkehrt / welcher also sagte: Ist jemand  
 Franck vnter euch / der ruffe zu ihm die Kirchen  
 Priester. Im Griechischen stehet außdruckentlich  
 das Wörtlein Priester. Aber dasselbig / bewegt vn-  
 sern Brillenreiffen das Herz / vnd macht ihnen die  
 Gall auffsteigend: Vnd laß sie ober ihn betten /  
 vnd ihn salben mit Oele in dem Namen des  
 HERN / vnd das Gebet des Glaubens / wurde

**R** iij dem



dem Kranken helfen / vnd der H. Erz wirdt ihm erleichtern / vnd so er hat Sünde gethan / werden sie ihm vergeben. Im Griechischen steht  $\epsilon\gamma\omega\upsilon\epsilon\alpha\delta\omega\sigma\alpha\iota\ \epsilon\pi\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma$ , vnd lasse sie vber ihm betten. Wo haben sie jemals funden / das  $\epsilon\pi\ \alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon\varsigma$ , vber ihm / heisse für ihn? Ist es nit allzeit verdolmetset worden / vber ihm? Fürwar ain nit geringer Vnterscheidt ist zwischen dem Betten vber ihm / als welches etwas besonders anzeigt / vnd betten für ihn.

Aber auß denen Ursachen haben sie diesen Text verfälscht / weil sie in diesem Gebett nichts besonders erkennen wollen / vnd dasselbig / gleich als ein nit Sacramentalisch Gebett / verwerffen / auch sich ganz vnd gar von solcher weiß / wie die Kirch diß Sacrament verwalth / absöndern / die da durch diese Weiß zubetten / welches allein diesem Sacrament eigen / vnd wessen alle andere beraubt seynde / als durch die eyngefetzte Form dasselbig immerdar administrirt hat. Als nach der handt die Genffische Schrifftstimpler / der Verfälschung dieses Texts vberwiesen worden / also daß sie sich / wie ein Maus in der Fall geklipt gesehen / haben sie Anno 1605. angefangen / die Pfann widerumb zuplacken / vnd am Ranfft beyseits herauß gesetzt für ihn / oder vber ihn.

Siebens

## Noch andere verkehrte Texten der Schrift/vom Willkür des Mens- schen handlende.

**I**n der Epist. I an Philemon versu 14.  
sagte der H. Paulus in den Genffischen Bi-  
blen der Jahren 1546. 1567. 1554. 1556.  
1557. 1564. bemeltem Philemoni. Aber ohn deis-  
nen Rahi wolte ich nichts thun / auff daß dein  
Gutes nit were genöhtiget / sonder selbs willig.  
Weil wir krafft dieses Texts probiren / daß wir ain  
freyen Willen haben / etwas Guts zuthun (welches  
anderst nichts / als ain Willkür haben zum Guten /  
welches die für gewendte reformirte Lehrer nit glau-  
ben wollen / gleben die Worts Diener / diesen Text  
krafftlos zumachen / dem H. Paulo das Wörtlein /  
velut gleichsam an. Citiren in den Anno 1601.  
getruckten Biblen ins gemain denselben also.  
Vti ne velut ex necessitate bonum tuum  
effet, sed velut voluntarium, Das ist / auff  
daß dein Gutes nit were genöhtiget / sondern  
gleich als selbs willig. Sehet da die grosse Frey-  
heit / ain solches der Schrift zuzusehen / welches we-  
der in ihrer ersten Dolmetschung / die doch gut seyn  
sol / vnnd auch ist: noch im Original also lautend /  
*ἵνα μὴ ὡς καὶ ἀνάγκην τὸ ἰθαδὸν σὺ ᾧ ἀλλὰ καὶ ἐκῆσιν,*

Vt ne velut ex necessitate tuum bonum es-  
set, sed ex voluntate. Auff daß dein Guts nie  
were auß Nohtzwang / sondern auß freyem  
Willen begriffen.

Es lehrete der Weiß Mann Ecclesiastici am 15.  
Cap. v. 17. in den Genffischen Biblen der Jahren  
1547. 1554. vnd 1557. also: Ante hominem vita  
& mors, &c. Vor dem Menschen stehet das  
Leben vnd der Todt / das Gut vnd das Böß /  
was ihm gefälle / wirdt ihm geben werden.  
Weil nun dieser Text durch solche Wort / was ihm  
gefälle / anzeigt / daß wir ain freyen Willen haben /  
zauplẽ sie abermals dẽh. Aposteln vñ brüeten ihn im  
Genffischen Nest An. 1564. vnd 1605. mit folgende  
Worten auß. Ante homines vita & mors, bo-  
num & malum, quod placuerit ei, dabitur  
illis. Das ist / Vor den Menschen stehet das  
Leben vnd der Todt / das Gut vnd das Böß /  
was ihm gefälle / wirdt ihnen gegeben werden.  
In dieser Dolmetschung deuten sie die Wort  
(was ihm gefälle) nit zum Menschen / sondern  
zu ainem andern / nemlich zu Gott. Vnd also  
nimyt diese Stimpfung dem Text seine krafft. Die  
erste ware so wol vnserer Alten / als auch der Grie-  
chischen Version gemess vnd gleichförmig / dar-  
umb hette man billig dieselbe nit sollen  
schwinden lassen.

Achter

## Achter Paragraphus.

Verfälschte Texten der Schrifft / in  
Sachen des Glaubens vnd der guten  
Wercken.

**I**n unserer Religionisten Bibel der Jahr  
ren 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. sagte der  
H. Paulus in der ersten Epistel zum Corint.  
am 9. Cap. v. 27. Ich zäme meinen Leib / vnd  
bring ihn in Dienstbarkeit / auff daß ich nit / so  
ich den andern predige / selbst verwerfflich wer-  
de. Weil wir durch diesen Text ihr närrisch Ver-  
trawen / welches sie / zu Eroberung der Seeligkeit /  
auff ihren nackenden Glauben setzen / widerfechten /  
benebens erweisen / wie sie vergebentlich vnd vn-  
gründlich sich der Sicherheit ihres vnfehlbaren  
Heyls berühmen: Haben sie dem H. Apostel Paulo  
ain ander Pfeiff gesteckt / vnd ihn in ihren zu Genff  
Anno 1605. getruckten Biblen also lausende ge-  
macht. Castigo corpus meum, & in seruitu-  
tem redigo, ne in aliquo modo, postquam  
alijs prædicauero, ipsemet inueniar non re-  
cipiendus. Ich zäme meinen Leib / vnd bring  
ihn in Dienstbarkeit / damit so ich andern werde  
predigen / nicht in etwan selbst vntüchtig zur  
Auffnam gesunden werde. Sehet ihr wol die  
M v Ver.

Verkehrung des Texts: wie fern stehet sie von dem Griechischen:  $\mu\eta\tau\omega\varsigma\ \alpha\lambda\omega\iota\varsigma\ \kappa\alpha\tau\epsilon\upsilon\chi\epsilon\tau\alpha\varsigma\ \alpha\upsilon\tau\omicron\ \alpha\delta\iota\kappa\iota\mu\omicron\ \gamma\acute{\iota}\nu\omega\mu\alpha\iota$ . Cum alijs predicauerim, ipse reprobus efficiar. Das ist/ Auff daß ich nit/ so ich andern predige/ selbst verwerfflich werde. Wie es dann gar wol vnd eigentlich die gemaine Dolmetschung transferirt hat.

Es sagte der H. Paulus in den Genffischen Biblen der Jahren 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. zum Römern am 6. Cap. v. 19. Nunc exhibete membra vestra seruire iustitiæ in sanctificationem. Begebe nun ewre Glieder zu Dienst der Gerechtigkeit/ daß sie heylig werden. Der Griechische Text sagt  $\epsilon\iota\varsigma\ \alpha\gamma\alpha\sigma\mu\omicron\upsilon\varsigma$  in sanctificationem, zur Heyligung/ welches Wort aine Bewegung zur Heyligkeit andeutet: deme dann nit vngemeß vnser gemaine Dolmetscher sprechen in sanctificationem, daß sie heylig werden/ dann der H. Apostel in diesem Text erweist/ daß einer durch die Werck der Gerechtigkeit vnd der Tugendt könne heylig werden.

Aber es hat auch dieses die Genffische Wortes Herrn gestochen/ es hat solcher Text in ihren Anno 1564. vnd Anno 1605. durch Verion getruckten Biblen verkehrt müssen seyn: also mußs lauten. Nunc exhibete membra vestra ad seruiendum Iustitiæ in sanctitate. Nun gebe ewre Glieder zu dienen der Gerechtigkeit/ in der Heyligkeit.

ligkeit. Die erste Umbsetzung / so ins gemain ohr  
Widersprechen auffgenommen worden / wie kurz  
hievor ich angedeut / ist gut vnd vnverwerffenlich /  
folgender Ursachen wegen. Zum ersten / weil sie  
gleichförmig der Griechischen. Zum andern /  
weil sie gemess der Meinung des H. Apostels / wel-  
cher erweist / daß gleich wie die widererholte Sünde  
je mehr vnd mehr die Seel beslecken vnd besudlen /  
also hingegen auch die gute Werck heyligen. Zum  
dritten / weil die Genffische Worts Herrn im 22.  
Vers dieses Capituls diß *eis aζααρων* verdolmet-  
schet in sanctificationem, daß ihr heylig wer-  
det? Allein darumb / weil sie nit wollen / Meldung  
geschehe / daß man durch die Werck der Gerechtig-  
keit vnd der Tugendt könne heylig werden.

## Neundter Paragraphus.

Verfälschte Texten der Schrifft / das  
Fezfeuer betreffende.

**I**nden An. 1547. durch Widler getruck-  
ten Genffischen Biblen am 15. Cap. der er-  
sten Epistel zum Corinthiern v. 29. steht also.  
Alioquin quid facient qui baptizantur pro  
mortuis? Si omnino mortui non resurgent,  
vt quid & baptizantur pro mortuis? Was  
machen sonst die sich tauffen lassen vmb der  
Toten

Todten willen? So aller ding die Todten nicht aufferstehen / was lassen sie sich für solche tauffen?

Damit die Genffische Wortsknecht nit erwan geklipt würden / haben sie den Anno 1605. bey Be- rion getruckten Biblen / ihnen durch die Hechel ge- zogen / vnnnd in folgenden Worten außgefertigt: Alioquin quid facient, qui baptizantur pro- ut mortuis; si omnino mortui non resur- gunt, vt quid & baptizantur prout mortuis? Was machen sonst die sich tauffen lassen / gleichsam vmb der Todten willen / so aller ding die Todten nit aufferstehen / was lassen sie sich tauffen / gleichsam vmb der Todten willē. Viel ein ander Ding ist / omb der Todten willen sich tauffen lassen / Ein anderst / getaufft werden / gleich als vmb der Todten willen / welches so viel ist eben als wann sie gestorben weren. Die erste Umbsetzung ware passivlich vnd vnserer ersten nicht vngleichförmig / auch jenes im Lateinischen pro mortuis, vmb der Todten willen / dem Französischen pour les morts gleich lautend. In der anderen Umbsetzung aber im Französischen findet sich an statt der Worten pro mortuis, vmb der Todten willen / diese prout mortuis, gleich- sam vmb der Todten willen. Passivlich ware nit allein bemelte erste Translation / sondern auch ge- mēß dem Original / also haltend / ἐπεὶ τὸ ποιῆσαι ἢ

κατα-

βαπτίζομενοι ὑπὲρ τῶν νεκρῶν εἰ ὅλως νεκροὶ ἔκ ἐρείθονται,  
 ἢ καὶ βαπτίζονται ὑπὲρ τῶν νεκρῶν. Alioquin quid fa-  
 cient baptizati pro mortuis si omnino  
 mortui non resurgent, quid & baptizantur  
 pro mortuis? Was machen sonst die sich tauf-  
 fen lassen umb der Todten willen? So aller-  
 ding die Todten nit auffer stehen/was lassen sie  
 sich für die Todten tauffen?

En der feinen gelehrten Meister vnd berühmte  
 Reformatores der Griechischen Sprach? Wo wer-  
 den sie mir doch in ainem einsigen Authorn erfin-  
 den das ὑπὲρ τῶν νεκρῶν pro mortuis verdolmet-  
 schet werde / gleichsam umb der Todten willen.  
 Ja wann das ὡς εἶ, tanquam gleichsam / dabey  
 stündre / wehre es ihnen erwan besser zugestatten.

Wie weit kompts doch? Sie schmidten vnd  
 schmidten ain bundt neue Griechische Sprach / ih-  
 re blinde phantastische Reformation damit zube-  
 wehren / wollen mit aller Macht erzwingen / daß der  
 H. Paulus dieser Ort von derselben vnd anderen  
 fürhergehenden nurrent schnur strack auff ihren  
 Schlag falle. Was Ursach haben sie diesen Text  
 also verstimplet? Darumb dieweil er hierdurch ain  
 Aufferstehung der Todten beweist: Sintemal zu sei-  
 ner Zeit gar gemein ware / für die Abgestorbene / o-  
 pera pœnalia, welche allhie vnterm Namen des  
 Tauffs von ihme verstanden werden / zuwürcken:  
 Allermassen Christus vnser H. Erz sein H. bitteres  
 Leyden bey dem Evangelisten Marco am 10. Cap. v.



38. seinen Tauff nennet. Damit man sie nun durch diesen Text nit erwan vberweisen / vnd ins Bocks- horn treiben könnte / haben sie ihme mit oben bemelter Verfälschung seine Krafft entzogen.

Es redete der H. Petrus am zweyten Cap. der Apostolischen Geschichten v. 27. vnd 31. in den Genffischen Biblien der Jahren 1546. 47. 54. vnd 1557. daß von Christo dem Heylandt seye geprophezeyhet: Non derelinques animam meam in inferno, du wirst meine Seel nit in der Höllen lassen. Vnd dieser Prophezeyhung Aussag nach/seine Seel in der Höllen nit sey gelassen worden: Aber sie haben denselben verkehrt/vnd in den Anno 1605. zu Genff durch Verion getruckten Biblien gesetzt: Non derelinques animam meam in sepulchro, du wirst mein Seel im Grab nit lassen/dann sein Seel im Grab nit blieben. Fürwar ain grosser Vnterscheidt ist zwischen dem Grab vnd der Höllen. Ihr Wortis Herrn habt ain Schwindel Geist/vnd beduncket mich die Lanendecker seyen euch auß der Arbeit gangen / dann jert redet ihr weiß/jert schwarz/baldi blaset ihr warm / baldi kalt auß etnem Loch/vnd je mehr ihr spindisiret / je mehr vnd mehr stoffet ihr euch vnter einander an die Köpff/in so vngereumpten Phantasien. Ihr ziehet den H. Petrum mit den Haaren in ewer phantastisch Gedicht / macht daß er der H. Geschrifte vngereumblich vnd zuwider redet / sintemal ihr verursacht daß in Erzehlung deren vnserem Heylandt

vnd

vnd Seligmacher Jesu Christo gegebenen Freyheiten / er vnter anderen dieses der Censur vnterziehe / daß nemlich seine Seel im Grab nit seye gelassen worden / gleich als wann andere Abgestorbene müßten vnter diesen Nachtgeistern herum schwadern / vnd bey ihnen ihre Ruhe nehmen / auch seine H. Seel ain Zeitlang allda were behalten worden.

Die erste Umbsetzung war der Wahrheit gemess / dem Originali gleichförmig / auch mit der Alten vbereinstimmend. Sie aber haben diesen Text angezapfft / ihnen verfälscht / damit sie nicht bezwungen würden / neben der verdampften Ort der Höllen / ainen anderen vnter der Erden / dahin Christus vnser Herr abgestiegen / zuzulassen.

Dannhero sie auch jenem Ort des H. Apostels zu den Ephesiern am 4. Cap. v. 9. das Messer angelegt / allda von Christo gesagt ist / κατήκεν πρῶτον εἰς τὰ κατώτερα μέρη τῆς γῆς. Descendit primum ad inferiores partes terræ, Erstlich ist er hinunter gefahren in die vndersten Ort der Erden. Diesen Text haben sie erstlich also verdolmetscher / Descendit in partes inferius terra, Er ist hinunter gefahren in die Orten vnter der Erden / in margine beyseits herauß zeichnend / hie auff dieser Welt. (Wein Gott wie fürchten sie jenen dritten Ort so sehr!) Mit dieser Umbsetzung haben sie sich ain Zeitlang begnügen lassen / dieselbe für gut vnd Sufficient angenommen in den Biblien  
der

der Jahren 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. Ja es findet sich eben dieselbe auch im Jahr 1564. getruckt zu Genff durch Jaquin / außgenommen daß sie in margine nichts herauß gesetzt. Da sie aber endlich dieser so frech angemastten Verfälschung bezüchtiget vnnnd vberwiesen worden / seynde sie in denen zu Genff durch Berion Anno 1605. getruckten Biblien widerumb zurück gesprungen vnnnd gesetzt / Primum descendit in inferiores partes terræ, Erstlich ist er hinab gefahren in die vnderste Orten der Erden. So ist dann am Tag daß ihr in ewren ersten Biblien die H. Schrifft vngewürlicher massen angetast vnd verfälscht.

### Behender Paragraphus.

**Depravirte Texten der Schrifft / mit welchen sie die Satzungen der Kirchen umbzustossen begeren.**

**I**n der Genffischen Translation der Jahren 1546. 1547. 1554. 1556. 1557. redete der H. Paulus in der anderen Episteln zu den Thessalon. am 2. Cap. v. 15. also. Itaque fratres stete, & tenete traditiones quas didicistis, siue per sermonem, siue per epistolam nostram. So stehet nun liebe Brüder / vnd haltet die Satzungen / welche ihr gelehret seydt / es sey durch

durch vnser Wort oder Epistel. Das Wörtlein Traditio grüblet vnd naget den Worts Herrn vber die massen im Herzen / ist vnmöglich sie es verkochen mögen / geben ohnverholen auß / daß sie dieselbe keines wegs wollen annehmen / der H. Paulus gebiete so starck er wolle / halten ainmal steiff vnd vn beweglich auff dieser Clausul als ihrem Fundament vnd Grundefeste. Verbum scriptum est regula omnis veritatis. Das geschriebene Wort Gottes ist ain Regul vnd Richtschnur aller Wahrheit. Dannenhero weil sie den ganzen Text vns nit benemmen können / haben sie das Wörtlein Traditiones außgestochen / nachmal es fälschlich verkehrt / vnnnd in ihren Anno 1564. in Genff durch Jaquis / vnnnd Anno 1605. durch Berion ibidem getruckten Biblien enngeschmirt. State & tenete documenta quæ didicistis, siue per sermonem, siue per Epistolam nostram. Siehet vnd haltet die Lehrstück / welche ihr gelehrt sendt / es sey durch vnser Wort oder Epistel. Die erste Translation ware gut vnd dem Originali gleich lautend / welches sagt *νεγείτε τὰς παραδοσεις* tenere Traditiones, haltet die Sagen / jedoch haben sie durch diese Keyneckten Suchsenlist vnnnd Practiquen wenig erlangt / sintemal dieser Text an seiner Bedeuttung vnnnd Kräfte durch diese Verfälschung nichts verlohren: dann er noch wol vnd gnugsam erweist / daß auch etliche nit in Schrifften verfaßte documenta vnnnd Lehrstücke

D

stücke

stücke (die wir Traditiones nennen) gefunden wür-  
den. So bleibt deß willen mit Warheits Grunde  
bewehrt / daß das geschriebene Wort Gottes nie  
allein sey ain Regul vnd Richtschnur aller War-  
heit.

Letzter Paragraphus.

**Klar vnd außführliche Bekantnuß  
der Calvinischen Prædicanten vber die  
von ihnen verfälschte Bi-  
blien.**

**A**ls allen von mir zuoberst der läng nach  
erzehlt vnd belegten Puncten / werdet ihr vn-  
schwer ja handtgreifflich abnehmen / den war-  
hafften Kern vnd Verstandt deren Worten / mit  
welchen die Diener deß worts in den Vorreden der  
Genffischen Biblien Anni 1546. 1556. 1605. durch  
Perion vnd andere mehr zu Genff gerruckt vnterm  
Schein vnd Deckmantel eslicher gar scheinbarli-  
chen Worten gestehen / wie sie an allen biß anhero an-  
gezogenen Verfälschung vnd Zerstümpfungen  
schuldig seyen.

In den Vorreden der Biblien 1546. vnd 1556.  
Jahrs sagen sie / Quod primo Traductori Bi-  
bliorum Geneuëtiū, errores multi obre-  
ptaerunt, &c. Daß dem ersten Dolmetscher  
der Genffischen Biblien Anfangs viel Sahl  
vnd

vnd Irthumben vnter der Feder sich eynge-  
schlichen / vnd das an Erem vnd stettem Fleiß  
nichts gespart worden / das jenig was mangels-  
bar darinnen befunden / zu verbessern / nit allein  
die grobe vnartige Sprach polite außzuführen  
/ auff das best vnd zierlichste auffzuschmü-  
cken vnd zu stilisiren / als auch eines vnd anders  
in ainem rechten / natürlichen Sinn vnd Ver-  
standt zu ziehen.

Sechs Jahr nach dem jenigen / welcher erst-  
lich die Handt an diß Werck geset / hat er sich  
eben daran mit grösserem Fleiß geschlagen / das  
mit er sie widerumb allerdinge ergänzete / zc.  
hat die vorige Translationes sich vnd viel ver-  
bessert / ja mehr als ich sagen mag. Er hat sich  
dessen vnterfangen / welches ihme G. D. der  
Allmächtige auß milden Gnaden mitgetheilt /  
darumb weil sonst kein anderer darzu qualifi-  
cirt gewesen. Er hat die Dolmetschung vorge-  
nommen / wie es ihme der innere Geist / auß has-  
bender Geschicklichkeit vnd Dexteritet eynge-  
ben / vnd wie es dem Verstandt / mit welchem  
er von G. D. beznadet war / gemess geachtet  
wurde.

So haben die Correctores der H. Schrift / zu  
dem Ende die Handt an das werck geschlagen ( ge-  
stalt ihr Genffische Herrn Pastorn in ewren da-  
N ij selbst

selbst Anno 1605. getruckten Biblien außsage) damit sie dasselbig an ecklichen Orten verbessern/ klarer erleuterten / auch etwas geschichtlicher außarbeiteten / wie es dem Allmächtigen gefällig gewesen seine Gaben vnter sie außzuthailen/ welche sich dann auch hernacher vntersanden mit treuem Fleiß / ihre Mühe vnd Arbeit an dasselbig zuwenden. Den Vorzug hat in dieser Traduction gehabt / vnd gleichsam der Hahn im Korb gewesen Beza: nun meldet jetzt aeregte Vorrede des Jahrs 1556. daß er in seiner Vmbsetzung dem jenigen nachgefolgt / welches er für gut vnd bewehrt angesehen.

Hernach so bekennen auch die Genffische Pastorn die letzte Correctores, dieser Richtschnur aller Wahrheit / welche so oft in ewren vorigen Genffischen Impressionibus zerstimplet/ zerplacket/ gezwängt vnd vngewer befunden worden / daß sie sich in ihrer letzten Traduction / aller vorhergehenden Vmbsetzung gebraucht / vnd nach derselben die Feder gespitzt haben / Zidoch also vnd der Gestalt / setzen sie hinzu / daß wir vns ainer jedweden auß denselben nit ganz vnd gar vntersworffen: Sondern in deme der H. Freyheit vns gebrauchet / wie es dem Allmächtigen gefällig gewesen / den Geist seiner Discretion vnter vns gnädiglich außzuthailen. Anbelangendt die Hebraische Manier zureden / seyndt durch vns  
 ecklic

ehliche derselben gelindert worden / haben auch zu Zeiten dieselbe nach Gelegenheit vnd Erforderung der Sachen / weil die Nothurfft ons also zureden dahin nöthigte / verändert. Siehe da der vngetrungenen Bekantnuß. Diese Erleuchtung / diese Verbesserunge / diß an Tag bringen / welches ihnen der Allmächtig mitgetheilt / diese des Geists Geschicklichkeit vnd Dexteritet / dieser ihnen von Gott gegebene Verstandt diese Schmuck- vnd Ausarbeitung / diese Einderung- vnd Veränderungen auff vnverschiedliche Weiß zureden / solche heylige Freyheit vnd Discretion des Geists / welche sie nach Aussag ihrer selbst aigenen Bekantnuß in ihren Umbseßungen eyngeschmirt / in so vielen Correctionibus von einer Meß zu der andern / seyndt jene zuoberst bemelte Kirchenrauberische Verfälschungen. Als Exempelweiß in deme sie dem H. Paulo anschmiren: Christus sey allein ein Mittler / oder den Apostolischen Geschichten die Wort / durch den Raht der Versamblungen / 2c. Welche vort einer Meß zu der andern ohn vnterlaß je mehr vnd mehr auffwachsen.

Wie in schirft künfftiger Meß die Bibel beschaffen seyn werde / ist mir nicht wissendt / bin jedoch dessen gewiß / daß / wann sie es also / wie bißhero vnauffhörlich geschehen / noch ferners in die Haar continuiren werden / ihre Biblen inner ehlichen wenig



Jahren gang vnd gar mit Prædicantischen Tand  
vnd Phantasien würden angefüllt werden / in deme  
ain jeglicher auß seinem hirnlosen Koyff hie vnd  
dort ein Wort anleben wirdt / vnd es vor das pur  
reine Wort der H. Schrift außlauffen vnd ver-  
handlen lassen.

So ist dann zugnügen belegt / was im Titul die-  
ses Büchleins ich gesetzt / Nemblichen daß die  
Genffische Bibel in allen vornehmsten strittig-  
gen Hauptpuncten des Glaubens / von einer  
Meß zu der ander / se mehr vnd mehr / von den  
Dienern am Wort : ersäsch: seyen. Ihr Herrn  
Religionisten wollet ohnbeschwert euch in etwas re-  
flectiren vnd sehen / was zuoberst im Eynzug dieses  
Hauptstücks ich schleunig abgehandlet.

Ziehet nun / was ferners hernacher folgt / auch zu  
Gemüch. In vorbemelter Vorred des Jahrs 1546.  
vnd 1556. sagen sie in der ersten verdolmetschten  
Genffischen Bibel also : Vier Jahl vnd Irz-  
thumben seyndt eyngeschlichen / deren Besas-  
chen man bemühe: gewesen / damit dieselbe ver-  
bessert würden. Vnd also ware ewre erste Richt-  
schnur aller Wahrheit (welches die Bibel ist) hieck-  
lechtig / krumm vnd ungestalt / biß auff das Jahr  
1540. wie wirdt die zweyte beschaffen seyn?

Nachmals als dieser erste Corrector nach ver-  
flossenen sechs Jahren / ferners andere Irzthumben  
neben diesem befunden / hat er sich abermals das

ran

ran gesetzt / damit er sie widerumb zurecht  
brächte vnd ergänzte / zc. hat viel an verschiede-  
nen Orten verbessert. So weit bemelte Vorred.  
Dannhero schließlich / daß diese Regul der War-  
heit damals noch vngericht vnd krumb war. Wie  
wirdts mit der dritten sehen?

Es fährt dieser erste Corrector in vor angezo-  
ger Vorrede fort. Weil sonsten andere nicht vor-  
handen gewesen / hat er von Newem dasselbig  
vntersangen / was ihm von Gott gegeben wa-  
re / nach gestalter Dexteritet des Geists / vnd ih-  
me von Gott mitgetheilten Verstandts.

Etliche hab'n die Handt angeschlagen / sa-  
gen die Biblen des Jahrs 1605. damit sie die-  
selbe an etlichen Orten verbesserten / klärer ans  
Licht brächten / besser polirt vnd geschicklicher  
aufgearbeit würden.

Aber ohnangesehen aller hierinnen ange-  
wendter Mühe vnd Arbeit / setzt die Vorred des  
Jahrs 1556, hinzu / ist also ferz daß dieses Werk  
allerdings zur Vollkommenheit gebracht  
sey / daß auch der ienig / deme fürnemlich solche  
Mühe obgelen / vermaint / ihm noch nit ge-  
nug geschehen zuseyn / mit dieser Arbeit rind  
Stetß / welchen er hierinn nach Vermögen hat  
anwenden können: Wünschte daß ainer des  
me Zelt vberig / vnd mit aller zu solchem

N iij

Werk

Werck gehörigen Nothdurfft gnugsam versehen/ auch nach Buch und Heisch der Sachen wol instruire/ etwan ain Jahr oder sechs dran stretchete/ vnd nachmals seine gehabte Arbeit mit andern Gelehrten vnd Volersfahrnen communicirt.

In der Vorrede des Jahrs 1605. lauts also. Daß / oh angesehen allen möglichen Fleiß/ welcher in vielen vnterschiedlichen Franckosisch getruckten Biblien klar erscheinet / vnmöglich gewesen seye / allen vnd jeden ain Gnuügen zuthun / vnd nit vnbillig. Deswegen von nöhten ist / sie abermals eben hieran die Handt legen. Also ist auch die dritte Umbsetzung mit Fähl vnd Irthumken noch wol gespickt. Wie werden die letzte bringen.

Nach dem die Genffische Herrn Pastorn noch ainmals sich an die Schrift gesetzt / dieselbe von Newem verdolmetschet vnd corrigirt / der Heyligen Freyheit sich darinnen gebrauchendt / wie es dem Allmächtigen gefallen ihnen den Geist seiner Discretion mitzuthellen / seyndt sie dan noch nit vorgewist / daß diese aller Warheit Regul vnd Richtschnur noch richtig / gewiß vnd vnfehlbar sey. Sintemal in der Vorrede dieser letzten zu Genff Anno 1605. durch Serion getruckten Biblen / ihr Aufsag ist / daß sie keines wegs versprechen wollen / Sie in allen vnd jeden Puncten die Schrift  
reche

recht vnd wol vmbgesetzt hetten / sintemal solches  
ihren Verstandt ganz vnd gar vbersteige /  
vnd mehr sey als sie begreifen mögen. Item /  
daß sie diese Umbsetzung solcher Gestalt nit vber  
sich genommen / als wann sie etwan diß Ver-  
trauen gehabt / solches gänzlich zum Endt zus-  
führen. Ja sie wünschten eine getrewe Unters-  
richtung in deme / darinn man vermaint / daß  
sie sich gestossen / es were gleich in Eygenschafft-  
ten der Sprachen / oder in der Maynung vnd  
Verstandt der Propheten vnd Aposteln. Diß  
bekennen die Ministri selbst / deme wann ihr werdet  
zusehen / was ihr von ihnen mit eigenen Ohren ge-  
hört / bekennen sie auch ain wenig zu vor ohn verho-  
len alle von ihnen geschehene Verfälschungen / wie  
zuoberst probirt. Was euch weiters vnter Augen  
gestellt wirdt werden / das wollet etwas tieffer zu  
Gemüch fassen / vnd baß ruminiren. Ihr sehet / daß  
euere Prædicanten selbst runde bekennen / wie die  
Genffische Biblen von Anfang biß auffß Jahr  
1540. oder 1550. mit vielen vnterschiedlichen Irr-  
thumben angefüllt seyen gewesen. Sie erkennen  
vnd bekennen eben diß in der zweyten Umbsetzung-  
stehen es auch in der dritten noch in keiner Abredt /  
ja seyndt noch vngewiß / ob sie nicht in dieser letzten  
etwan von der Regul aller Warheit / das ist /  
von der Schrifft / Abwegs gegangen : Darumb  
nit vneben folgt / daß ihre Regul aller Warheit /  
N v trumb

krumb vnnnd vngericht gewesen von ihrer ersten Rebellien an bis auffß Jahr 1550. vnnnd von dannen bis auffß Jahr 1556. ja immerdar fortan bis auff 1605.

In deme nun diese Regul also krumb vnd vngericht ware / wie konte es immer möglich gesehn / daß nicht auch der Glaub / welcher an dieselbe angeschlagen wurde / krumb / vngericht vnnnd schlim gewesen sey? Dann sie damals ihren Glauben entweder stracks vnnnd steiff an diese gekrümbte Regul angeschlagen / oder nicht: Ist der selbe daran nit geschlagen / ey so haben sie ihren fünfften Articul in die Gruben gestochen / welcher sie verbindet / Alles vnd jedes nach dieser Richtschnur zu ordnen / zuzuschlichten vnd zuzurichten / allein dasselbig anzunehmen / welches darinnen außdruckentlich verfaßt ist: vnd neben der selbigen / was were sonst für ain Richtschnur darnach sie ihre Sachen richten vnnnd entscheiden könten? Die Richtschnur ihres selbst aigen Verstandis / mögt einer sagen: Ey der schönen Richtschnur: Ey der geschlachten Regul: Wollen sie ihren Glauben an diese Regul perfectè angeschlagen / verwicklen sie sich nohtwendig mit vielen schweren Irrungen / wie in gleichem ihre Biblen gewesen. Dieses ist hellscheinendt am Tag / dann was ainem krummen Richtscheidt an allen Orten gleich anligt / muß nohtwendig an ainem Theil desselben auch krumb vnd schlim seyn.

Also muß man schliessen / daß die Herrn Fratres in Christo vorm Jahr 1550. ainen mit viel mehreren Irr

ren Irthumben beschmeiffen Glauben gehabt haben / als diejenige / so nach der Handt herfür gefrochen / vnd der vorigen Bibel also mangelhaft geschätzt: welche jedoch eben so wenig vnangestast verbleiben können / dann sie hernach gleicher Weiß des Irzgangs bezüchtigt worden / von denen so gelebt im Jahr 1556. vnd diese hernacher von denen so gewesen im Jahr 1561. lassen sie es nun hie beruhen: Nein: auch diese letzte seyndt nicht frey sondern werden von denjenigen / welche sich der letzten Genffischen Umbsetzung Anno 1605. getruckt / zubekennen / gänzlich verschlagen. Nechst hievor außgeführtes Argument / vberweist sie gar statlich.

Demnach aber diese letzte Correctores vnfehlbar nit erfahren können / ob sie etwan im Grundt vnd Engenschafft der Sprachen / oder in der Maynung vnd Verstandt der Propheten vnd Apostelen angestoffen / auch des willen vngewiß seyn / ob ihre Richtschnur aller Wahrheit frumb vnd vngeschlicht sey / oder in etliche Irthumben yngefallen. kan ihnen eigentlich nit bekant seyn / daß ihr Glaub recht vnd warhafft / mit Sahl vnd Irthumben ohnvermischet: Dann in dem sie bekennen / daß ihre Glaubens Articuli keine vnfehlbare Wahrheit in sich halten / es seye dann / sie dieselbe auß dieser Brunnquell schöpffen / erenget sich auß nothwendigem Volla / daß sie derselben Articulen keine andere Gewiß. vnd vnfehlbarkeit haben können / als alleinzig weil sie proportionaliter schließ

121 schliessen. Die Bibel darauff wir uns stewa-  
 ren / seyndt just vnd gut / ergo auch unsere  
 Glaubens Articulen. Aber sage mir ainer / woher  
 mögen sie sonsten die Gewiß. vnd vnfehlbarkeit  
 entneymen? Mit vnverborgenen Worten bekennen  
 sie / daß ihnen nit gewiß / daß ihre Regul recht vnd  
 schnurstracks seye: Darumb mag auch gleicher  
 Gestalt ihnen nit vor gewiß gemacht werden / daß  
 ihre Articulen nicht trumbs / falsch vnd vnwahr  
 seyen.

Allhier müsse man wol in Acht haben / daß / laut  
 vierdten Articuls / alle Religionisten in particulari,  
 der Edle so wol als vnedle / Bürger vnd Handt-  
 wercksmann verobligirt sey / seinen Glauben nach  
 der Schrift / als der Regul aller Wahrheit /  
 zurichten vnd zusichtigen / vnd seye mit nichten  
 schuldig auff seine Ministros sich zu referiren. Aber  
 lieber / nach welcher Regul werden sie ihn formiren?  
 Zweiffels frey / demnach sie der Griechisch. vnd He-  
 braischen Sprach vnerfahren / können sie denselben  
 dem Originali gemess vnd gleich lautende nit stellen /  
 sondern allein nach ainer außgefertigten Dolmet-  
 schung. Welches ist aber dieselbe? Diese welche jene  
 allberait hievor entworffen vnd gericht / auch noch  
 heutiges Tags nach den jenigen richten / welche es  
 mit ihnen gemein halten / vnd entweder in hohen  
 ansehnlichen Ehren gewesen / oder iesundt seyndt?  
 Istts vnrecht? Wie solten sie es anderst machen?  
 Derohalben ainmahl von nöhten ware / daß die/  
 welche

welche vorm Jahr 1550. bey Leben gewesen/damals ihren Glauben bewidemeten auff jene Bibel/welche zur selbigen Zeit man im Truck hatte / vnd welche hernacher im Jahr 1550. gelebt / auff die so allberait von vielen Irthumben außgezogen. Die Anno 1556. auch auff ihre corrigirte Bibel. Diese so im Ablauf des 1561. Jahrs in flore & honore gewesen/in gleichem auff die von Newem vbersehen.vnd verbesserte Bibel sich stabilirten. Welche Verbesserung, vnd Erneuerungen allzumal in den vornehmsten Hauptpuncten des strittigen Glaubens geschehen sey: dt.

Dif Argument erweist klar vnd vnwiderleglich/daf die heutige particular Religionisten nohtzwangbar ainen vngewif, vnd vn Sicherem Glauben haben müssen: sintemal sie nit vergewisset werden können/daf ihre Regul vnd Richtschnur/nach welcher sie ihren Glauben richten müssen / (welches nohtwendig aine auß den Dolmetschungen seyn muß / dann sie der Griechisch, vnd Hebraischen Sprach vnkündig) nit krumb vnd vngericht seye.

Ja seze noch vber dif hinzu/daf/demnach der jenen Bibel / (welche nun vberal von Männiglichen angenommen werden ) an tausent oder mehrerer Orten verfälscht / zerstimplet / zerfest / verhudlet vnd verderbt seynd / auch die jene/welche des Originals kein Verstandt haben können / ihren Glauben auff dergleichen Bibel gründen müssen / nohtwendig ainen mit vielen Irthumben angefüllt vnd vermischten Glauben haben.

Rehren



Rehren sie aber vielleicht das Blat vmb / sprechendt / sie wolten vnserer Bibel für die Regul aller Wahrheit annehmen / sage ich / weil sie das Original nit verstehen / vnd im 28. Articul frey ohnverborgten außgeben / wie die pur raine Wahrheit bey vns zum Thor hinauß gesagt / diß Landts verwiesen / vnd ins Elende gerrieben sey / sie mit nichten gewiß gemacht werden können / daß vnserer Biblen ain rechte richtige Regul vnd Richtschnur seyen. Vnd wie ist möglich / daß ihr vnserer Biblen für richtig vnd schlichtig gewiß achten könnet / die doch an so vielen verschiedenen Orten ewren / welche ihr gar gut zu seyn vermainet / zuwider lauffen?

Krafft dieses an ieso bengebrachten Arguments schliesse ich / daß ihr für allen Dingen ohn vmbgänglich Erstens bekennet / daß ewre liebe Herrn Fratres in Christo, welche vorm 1605. Jahr bey Leben gewesen / ainen mit vielen Irzungen beschmeist. vnd vermischten Glauben gehabt haben.

Zum andern / daß ihr frey gestehet / wie ihr anderst nit / als ain vngewiß. vnd vnersicherten Glauben haben könnet.

Drittens / daß ihr zu etwas vnmöglich verbunden seyet / nemlich zu einem gewissen vnd vnfehlbaren Glauben / den ihr selbst auff ain solche Vmbsetzung festiget / welche ihr keines wegs euch für gut versprechen könnet.

Vierdtens daß ewrer Mitgesellen Glaub / vom ersten Anfang hero / von ainer Meß zu der andern habe

habe müssen gestriglet werden / ja allberait de facto viel Haar gelassen: sintemal die Regul aller Warsheit sich von Meß zu Meß verkehrt.

Vermainet ihr wol man werde es also lassen bleiben? Ach nein. Vielleicht wird etwan ain böser lasterhaftiger Geist sich herfür machen / in ainen bösen verkehrten Ministum fahren / vnd heimlich anweisen / die Zähn an der Schrifft zu wezen / vnd sihe als dann in der ersten Meß werden ewre Biblen wunderlich verkehrt / auch folgendis ewer ganzer Glaub zugleich verstellt seyn. Halret ihr euch Neutral / so erwartet nurzent die schirstkünfftige Meß. Wil für dismal mit gegenwertiger Adnotation ain Endschaft machen. Sehet da ihr Herrn Religionisten die ihr das Original nit verstehet / werdet dannoch bezwungen mit aller Macht / ainer auß den Biblischen Umbsegungen glauben zugeben / von welcher / nach also gestalter Beschaffenheit der Sachen / euch unmöglich ist ain vrideil zufallen. Was ain grosse Thorheit ist / der vhralten gemainen verdolmetschung absagen / die doch am Alter auch deß H. Hieronymi version weit fürgehet / auch von der gangen Ehrenwürdigen Antiquitet in hohem Werth vnd Ehr gehalten wirdt / der Genffischen hingegen anhangen / von deren Falschheit euch nun kein Zweifelung seyn kan / in deme ihr hell scheinend vor Augen sehet / wie sie mit ihren schwürigen Köpfen hie vnd dort wider einander lauffen.

Es geben diese Traductores auß / wie sie die  
Schriffe

Schriſte verdolmetſchet / nach der Geſchicklig-  
keit vnd Dexteritet deß innern Geiſts vnd  
Verſtandts / Item daß ſie ſich der Freyheit deß  
Geiſts in deme gebrauchet haben / wie es dem  
Allmächtigen fällig geweſen / ihnen den Geiſt  
ſeiner Diſcretion mitzutheilen: Daß ſie den ge-  
wöhnlichen ſtilum vnd die Weiße zureden ver-  
ändert haben. Aber biß anhero hab ich vnwid-  
erleglich erwieſen / daß ſie in allen fürnehmſten Glau-  
benspuncten / zerſimpler / verkehrt vnd verderbt  
ſehen / ja noch heutiges Tags je mehr vnd mehr von  
einer Meß zu der ander zerſetzt / verkehrt vnd ver-  
derbt ans Licht kommen / vnd demnach ihr von der  
eynhelligen vberainſtimmung / welche die Biblen  
mit dem Griechiſchen vnd Hebraiſchen Original  
hat / nichts vrtheilen könnet / lieber mit was Chriſt-  
licher Vernunfft werdet ihr vermögt / auß allen an-  
dern alleinzig die Genffische zuerkieſen? vnd vnter  
dieſen ſo vielen / warumb eben die jene mehr ſo in die-  
ſer Meß außkommen / als in einer anderen? Lieber  
was gibt euch Verſach auff dieſelbige ewren Glau-  
ben vnd volglich ewrer Seelen Heyl vnd ewige  
Glückſeligkeit zubewidemen?

Ihr gebt im 24. Articul ewrer Glaubens Be-  
kannuß auß / Das Fegfeuer ſeye anderſt nichts  
als ein Verſpottung / herkommendt auß der  
Officin deß laydigen Sathans / darauß auch  
entſprungen die Ohrenbeicht / die Verbitung  
deß

des Ehestandts / vnd Genosß der Speysen.  
 Eben dasselbig lehret ihr von vnserem Glauben/  
 Anlangende die wesentliche vnd leibliche Ge-  
 genwart Jesu Christi im hochheyligen  
 Sacrament des Altars. Dasselbig in gleis-  
 chem von dem freyen Willkür des Menschen/  
 von der Rechtfertigung auß den Wercken/  
 von den Traditionibus oder Satzungen / 2c.  
 Alldieweil ewerem Fürgeben nach nichts dergleis-  
 chen in H. Schrift gefunden wirdt. Vnd da-  
 mit ichs mit wenigen Worten obenhin begreiffe / so  
 ist der mehrste vnd vornembste Theil ewrer Confes-  
 sion auß lauterer Negatiuis Propositionibus zu-  
 sammen geschmolzen: Als da seyndt / Kein Feg-  
 feuwer ist zuzulassen / die Beicht sol nicht ainem  
 Menschen / sondern allein Gott geschehen / 2c.

Aller solcher von euch gespinnenen Negatio  
 Propositionen ist kein anderes Fundament / als  
 ainzig diß / Nichts solle man glauben als allein  
 was im geschriebenen Wort Gottes außtrus-  
 ckentlich verfaßt. Die Schrift redet nichts  
 vom Fegfeuer / nichts von der Beicht / 2c. des  
 willen solle man dergleichen nichts glauben.  
 Hab diß Argument zuoberst weitlauffig zur schlen-  
 nigen Erörterung gezogen / erwiesen / daß die erste  
 Proposition Maior genant im phantastischen Hirn  
 der Prædicanten spindisirt seye / vnd des wegen die  
 darauff gezwängte Consequenz keines wegs man

D

anneh.

annehmen sol. Sage euch noch vber diß weiter:  
 Gesetzt / jene Propositio Maior sey der Wahrheit ge-  
 meß / werde in H. Schrift gefunden (welches doch  
 im Grunde falsch ist) wollet ihr nach ewres Glau-  
 bens Confession verfahren / vnd ewrem fünfften Ar-  
 ticul nachsehen / welcher lehrt / die Schrift sey als  
 ler Wahrheit ain Regul vnd Richtschnur /  
 könt ihr nit sagen / daß oben bemelte für gewiß klar  
 vnd fundtbar gehalten Posten Erdichtungen vnd  
 Menschen Tandt seyen / auch von denselben / Exem-  
 pelweiß / vom Fegfeuer / oder von der letzten  
 Delungen / vnd andern / 2c. in H. Schrift kein  
 Meldung beschehe.

Aber in dem ihr jene Texten / welche wir zum Be-  
 weis vnd Bewährung solcher Articulen bey-  
 bringen / durch ewre Prædicanten dermassen ohn  
 Scham zerfert / verkehrt / vnd verderbt sehet / wie ißts  
 immer möglich / daß ihr / die das Original nit ver-  
 stehet / nicht etwan auffß wenigst / Zweifel vnd  
 Strandelig darüber werdet / Bedenckend / vielleicht  
 mögt etwan in H. Schrift vom Fegfeuer Mel-  
 dung geschehen? Wer wirdt euch des Gegenthells  
 vnfehlbar bewähren?

Vnd eben solches sprich ich von allen anderen  
 Glaubens Puncten / darinnen so viel Prædicanti-  
 sche Verfälschung vnd Zerstümpfungen entdeckt  
 hab. Ausser Zweifel nit ohn Ursach haben ewre  
 Pastorn diese jetzt bemelte Orten vor anderen ver-  
 fälscht: Es solte euch ja billig so vielerley benge-  
 brachte

brachte Wis vnd Spisfindigkeit sie dieser Zer-  
stümpfung wegen/verdächtig machen/vnd darauf  
verdesachen / daß ihr etwan im Herzen diesen  
Zweiffel schöpffet: Vielleicht finde man in H.  
Schrift das Geßewer / welcher nachmals je  
mehr vnd mehr auffwüchste / wann ihr andere von  
den Catholischen neben den H. Vätern zur Pro-  
bation dieses Articuls fürgebrachte Texten reiff-  
lich / tieff vnd Bedachtsam zu Gemüth fassen  
würdet.

Der H. Hoherleuchte Kirchenlehrer Augusti-  
nus in den 37. Psalmen Davidis / erweist dasselbig  
klar durch den H. Paulum im ersten Sendschrei-  
ben zu den Corinth. am dritten Cap. v. 13. vnd in sei-  
nem hiervon geschriebenen Büchlein / dessen Titel  
ist: von der Sorg/ vor die Abgestorbene. Nach-  
dem er es auß der Tradition / vnd andere bemelte  
modos der läng erwiesen hatte / probirt dasselbig  
auch auß dem zweyten Buch der Machabæer / am  
12. Cap. versu 39.

Der H. Cyprianns bestättiget es in seinem  
Sendschreiben. Epistola 2. auß dem 5. Cap. des H.  
Matthæi v. 25. vnd auß dem 12. Cap. des H. Lucæ  
v. 58. Alle andere Väter kommen einhellig in dieser  
Mahnung zusammen, probiren es durch jetzt bemel-  
te Texten / vnd andere dergleichen mehrere anzu-  
sam. Wie istts doch möglich / daß ihr nit außs we-  
nigst nur innerlich bey euch ain Zweiffel schöpffet /  
in dem ihr alle diese Texten vor Augen nehmet / ge-  
den.

denckende/ **Vielleicht** lehrt man in H. Schrift  
 das Fegfeuer? Weiß nit wie es doch kan seyn/das  
 ainem / der auch nur ain Körnlein Wis im Hirn  
 hat / diß etwan einmal nit solle Zweifelig fürkom-  
 men. Stehet ihr nun in diesem Zweifel? Könnt ihr  
 einmal vergewist nit seyn / das das Fegf. w. r seye  
 ein Gespött / sondern müßt nohrwendig sagen/  
**vielleicht** ist ain Fegfeuer. Welches wann ihr  
 thut / handelt ihr nit wie euch ewer 24. Articul ver-  
 obligirt / Nemlich das ihr als ain Glaubens Arti-  
 cul glaubet / das Fegfeuer seye ain Gespött vnd  
 Menschen Tandt / haltet euch auch consequenter  
 nit mehr auff der Religionisten Seiten / welche jetzt  
 besagte Glaubens Confession auß geben.

Wollet ihr sprechen / ihr dörfset nichts glauben/  
 was in H. Schrift verduncklet gesetzt ist. Wer hat  
 euch die klar vnd außtruckenlich redende Schrift  
 zur Regul aller Wahrheit geben? Wohero ist  
 euch gestatt zuglauben das Fegfeuer sey ain Teuf-  
 fels Gespött? Fürwar also müste der Glaub an die  
 H. Dreysaltigkeit auch ain Gespött vnd Verla-  
 chung seyn / herrühren auß der Dfficin vnd  
 Schmidtstatt des Teuffels / dann derselbig klarer  
 vnd lauterer in der Schrift nit fürgestellt ist / als  
 oben das Fegfeuer.

Was biß anhero von dieser ewrer Negativ an  
 Tag gebracht / dasselbig sprich ich auch ohne Scherz  
 von allen anderen. Als da seyndt/ **Wan darff kein  
 nem Priester beichten: Es ist kein Sacrament**

der

der letzten Belung: Jesus Christus ist nicht  
leiblich vnter den zergänglichhen Elementen  
Brod vnd Weins: Unsere Rechtfertigung ist  
nicht auß den Wercken des Christlichen Glaubens:  
Traditiones vnd Sakramen solle man  
nit annehmen/2c. Sprich es auch von vielen Arti-  
culen ewrer Confession / welche fast allezumal Ne-  
gativ seyndt.

Eben dieses bengezogene Argument erweist / daß  
ihr für gewiß nit haben könt / bemelte Posten in N.  
Schrift nit gefunden werden / noch schließlich die-  
selbe für bekandt halten: Vnd deswegen ohne son-  
der grosse Thorheit ewrer Glaubens Bekantnuß  
vnd Religions Schwarm / welcher in Franckreich/  
vnd an etlichen Orten in Teutschlandt vmb Schwar-  
met/nit anhangen / sondern müßet euch nothwen-  
dig eine neue Religion in ewrem eigenen Hirn er-  
wecken / Kirchen bawen / neue Wortes Diener ein-  
setzen / welche nit weniger mit den Französischen  
Prædicanten als mit den Catholischen Lehrern vn-  
eynig seyen.

### Beschluß des ganken Tractätleins/ vnd Summarischer Inhalt des selben.

**D**ieses Niederlags Summam wil ich  
zum Beschluß mit folgendem Syllogis-  
mo be-

D iii

mo be-



mo begreifen. Diese vns widerigen Religion begrethane Parthey ist ain Lasterhauff / ain falscher ehrloser Anklager / ain vnbilliger vngerechter Richter / schuldig an viel hundert tausent erschrocklichen Laster Thaten / an Gott vnd den Menschen / vnd alle die welche sich dazzu schlagen: Gibt auß sie sey von Gott extraordinarie geschickt / die Kirchen durch das pure raine Wort der H. Schrift auffzurichten / gibt dieselbe falichlich an / spricht sie sey mit allerhandt Aberglauben vnd Abgötterey angefüllt vnd deformirt: Veracht vnd verdammet sie in Grunde hinein: Ja was noch mehr ist / so gar feyert sienie / daß / in Außführung ihres vnchristlichen / blutigigen Sentens / sie mit Rauben / Stelen / Sengen / Brennen / Mordt vnd Todt alles verherzet vnd verwüst / rottet sich hie vnd dort zusamen / macht vnterschiedliche friedthässige particular Ständt / ziehet vberal zu Feldt / verursacht Empörungen / Krieg vnd Blutvergiesungen / ohn Ziel vnd Maß / &c. Vnd dannoch können sie weder vnserer sürgerupffte Irthumben erweisen / noch ihre Articulen / weder durch das pure Wort der Schrift / noch durch die darauff gezogene klare vnd vnfehlbare Consequens probiren.

Es geben die Religionisten auß im 31. vnd 5. Articul ihrer Glaubens Confession / Sie seyen von Gott auß auffergewöhnliche Weisgifsandt / die Kirchen mit dem puren rainen Wort Gottes zureformiren / ruffen daher vns vor  
Wahr

Männiglich auß / als Abgöttische Bösenknecht /  
laut 28. Articuls.

In Vollziehung dieses Sentenz werffen sie  
darnider unsere Kirchen vnd Gotteshäusser /  
mordten vnd tödten die Priester vnd Geistliche  
Personen / machen in Franckreich fünff vnter-  
schiedtliche Blutkrieg / 2c. wie zuviel bekandt: Dan-  
noch vber alles diß können sie unsere so oft fürge-  
stossene Mängel vnd Fähl keines wegs demonstri-  
ren / noch auch ainen ihrer Glaubens Articulen  
recht sprechen / vnd handthaben / weder durch ihre  
pur lautere Bibel / wie sie auch von den Genffischen  
selbst vmbgesetz / noch durch andere darauf ge-  
zwängte klar vnd nothwendig also schließende Con-  
sequenzen: Inmassen solches alles trewlich vnd v-  
berflüssig die fünff erste Hauptstück vor Augen le-  
gen. Ja neben deme noch darauf kräftig ersetzt  
wirdt (welches wol zumercken) weil die Herrn Pa-  
storn / in allen vnd jeden vornehmen strittigen Glau-  
bensposten die Schrift / zerhackt / verstümplet vnd  
geplackt haben. Daß deme also / ist vnwidersprech-  
lich erwiesen im letzten Capitel. Aber neben so vielen  
verscheidenen Verfälschung, vnd Plackereyen /  
sprechen unsere Articulen noch sehr viel Dertter auß  
ihrer Bibel gut / vnd verdammen hingegen die Jh-  
rige hellscheinend außm 6. Capitel. So bleibt dann  
gnugsam probirt / daß die vns widerigen Religion  
zugethane Parthey sey ain Lasterhauff / ain falsche  
vnbefugte Anklägerin / ain vnbilliche / vngerechte

D. iiii

Nichte.

Richterinn / schuldig an viel hundert tausent erschrocklichen Lasterthaten / 2c.

Was ist euch Herrn Religionisten zum Fundament ewres Glaubens vbrig? Was seyndt ewre Articulen? Was ist ewer Glaubens Bekanntschaft für ain Monstrum? Was? In einem vnruhigen / wanckelmühtigen / auffrührischen Schwindelhirn / eslicher Meinandiger / abtrinniger / friedhässig, vnd kriegsüchtigen Worts Clamanten spindisirt / vnd außgedichte / in einem Gießlöffel zusammen geschmolzene / sinnlose Phantasien vnnnd Meerwunder.

Auff daß ihr ja die Wis nit allein eyngefressen sollet haben / tasset ihr diese sinnlose Phantasien an / vnd verstecht die Ehrwürdige Antiquitet / die hoch vnd weit berühmte Concilien / Decreten / Arrest / vnd so grosse aller Welt wunderliche Miraculen / 2c Mein Gott was werdet ihr an jenem Tag dem Allmächtigen antworten / wann alle Lehr vnd Maynungen müssen außgelegt vnd reformirt werden? Ziehet doch ewr Herz vnd Gemüht zusammen / befrehet vnnnd entschlaget euch aller Verwirrung, vnd Passionen / die ihr vor G Dtt vnd seinem gestrengen Richterstul müisset offenbar werden / beherziget reifflich was in dieser Summ der läng außgeführt / vnd so satt erwiesen ist / erweget dessen so klare vnwiderstreibliche Probation / von Wort zu Wort / glaubt mir gewiß vnd sicherlich / ohn den rechten Glauben ist ohnmöglich ihr Gott gefällig seyn / vnd die Seeligkeit erobren können.

Dtt

Der Kern vnd die Substanz dessen / was im ersten Hauptstück dieses Widerlags begriffen / ist mir communicirt worden / von Weylandt dem Ehrwürdigen P. Gonterio, &c. seliger Gedächtnuß / als von ainem weit berühmten / mannhafften Capitain / ersten Angeber vnd Obzieger in diesem also glücklich, vnd leichten Widerlag / als welcher allein mit der Genffischen Bibel also vorthailhafftig vorzunehmen / desgleichen sonst wenig zu finden seynde. Dann so oft er mit den Ministris in ain solches Treffen Disputagweiß gerahen / wie es ihm dann fast täglich widerfahren / hat er sich keines andern Vortheils als dieses gebraucht / der Meinung / solcher der beste vnd bequämiste sey. Auff solche Manier hat er zum öfftern mahl die Pastorn zu Diepein / Cadomien / vnd Sedam wunderbarlich zuschanden gemacht / ja mit großem Gespött in die Flucht gejagt vnd erlegt. Sintemal er ihnen keineswegs gestattete / auch im geringsten zwyspaltigen Glaubens Punct / mit Consequenzen zu handeln / ob sie schon fürgeben / dieselbe anderst wohero nit / als auß der Schrift zu ziehen / es were dann / sie zuvorderist gnugsamen Revers vbersich lassen theten / vnd öffentlich bekennen / daß sie wider vns auß dem puren geschriebenen Wort Gottes nichts vermögen zu unterfangen. Aber nie haben sie sich also weit ins Feldt dörfen wagen / weil ihnen wol wissende / was für ain mercklicher Schadt ihren Mitconsorten auß solcher Bekannuß entstehen vnd vnter sie gerahen würde.

D v

In

In dem nun diese Widersacher sehen / wie sie von diesem tapfferen Helden umbringt vnd in noth gestellt werden / auch gezwungen seyen / ihre auffgeworffene Schanzkörbe des puren geschriebenen Worts zu verlassen / verknocken vnd verflippen sie sich hie vnd dort / wie die arglistig. heyndückerische Füchs zuthun pflegen / in die Höle / vnd Schließ. lücke etlicher Consequenzen / welche sie versprochen / auß dem puren Wort zudeduciren. Wollen nachmals das man dieselbe gleicher Gestalt für die H. Göttliche Schrift / ohngeacht sie vnter diesem Fuchsbalck allerhandt Listen gebrauchen / auffnehme / auch weniger Krafft nicht / als die Schrift gebe.

Fürnemlich gehet meine Intention in diesem Büchlein dahin / sie von diesem ihren letzten Hinderrück abzutreiben / solchen Schließwinckel zuder. sperren / dann auch gnugsame vnd bequämliche Mittel an die Handt geben / damit ain jeder solchen Widerlag fürderlichst vorzunehmen wiß vnd könne / hab im zwayten vnd dritten Hauptstück diese Manier zudisputiren fürgestellt / sie zur Gegenwehr eben so leicht vnd bequäm / als wol vnd steiff sie gegründet ist / außgefertiget. Leicht vnd bequäm hab ich dieselbe zu dem Endt machen wollen / damit auch denen zugebrauchen vnd darmit zupracticiren / sie dienlich were / welche in Theologia nichts erfahren: Wol vnd steiff gegründet solle sie seyn darumb / damit sie auch weniger nit von Hochgelehrten Doctoribus angenommen würde / als welche diese

diese Manier vnnnd Weiß judisputiren / also balds dem hohen / subtilen / in den Schulen stilisirt vnd gebräuchlichem Model nach / allerdings gleichförmig ohnschwer sehen werden / vnd erkennen / wie er nach den scharpffsten allda fürgeschriebenen Gesetzen gegossen vnd abgewogen sey / deswillen sie auch annmühlig ihnen für wol gegründet vnd unbeweglich achten werden.

Als ich die Feder an diß Büchlein setzte / hab ich in zweyen fürnehmsten Collegijs vnserer Societee in Franckreich (dan dahin ware ich den Advent vnd Fasten Predigen abzuwarten erfordert) viel verschiedene Academies vnd Burschen hiervon judisputiren subornirt / so wol zu dem Endt / damit mehrere in diesem Geistlichen Kampff getribe vnd unterwiesen würden / als auch deren Ursachen / damit mit öfterem Disputiren / dieser Widerlag desto fertig vnd hurtiger an die Handt käme.

Zwey Jahr seynde nunmehr abgeruckct von dannen ich den Ambianischen Prædicanten klar vnter Augen gestellt / was für ain Zweck mehrertheils herrin stecke / vnnnd wieviel diese Weiß zu procediren / vermög: in beysein des Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herzogen de Longevil / vnnnd seines mit sich habenden Adels vnd Comitats / fast an zwey hundert Personen / mitten in der Hauptstatt Picarden.

Die Materij der Disputas ware das Hochheilige Sacrament des Altars / allda alles allein durch die Genffische Bibel gestattet wurde abzuhandlen.

Drey

Drey ganze Tag an einander seyndt in diesem Disputiren zubracht worden. Hab im ersten ihn Ministrum gleich dahin getrungen/er für Männiglichem öffentlich allen Biblischen Texten / auch der Genefischen Umbsetzung nach auff vnd abkündere. Des andern Tags/ehe ain halbe Stunde verlossen/ihme in allen seinen Consequentijs, die Kehrl abgestochen/ vnd wie ain Stock/stummendt gemacht. Den dritten Tag dermassen auffgeleigt / daß er auch mit vnd neben seinem den vorigen Abendt ihme als nunmehr verstumpten Tropffen / Hülf zue thun zu sich erfordereten Mittelamanten / schändelich vnd spötelich darvon zolen / vnd mit der Flucht sich saluiren müssen.

Alles diß ist geschehen in Antwarschafft ainer grossen Mänge / so wol Adelig, als Vnadelichen. Vnd seyndt alle Acta, ja der ganze Verlauff von so glaubwürdigen Personen/so damals zugegen gewesen / mit eigenen Händen vnterzeichnet vnd mit Sigillen behengt worden/ daß auch er Aduersarius selbst in Schrifften / die vornembste von mir beschriebene Puncten/ frey bekennet hat.

Wie berümbt sey diese Weiß vnd Manier alle Religionisten biß auff's Haupt zuerlegen / ist auß dem abzunehmen / daß in Franckreich in den vornembsten Stätten dieselbe allberait zum öfteren mahl getruckt worden: Sprich solches allein darumb/damit ich Männiglichem hierdurch für Augen stelle/was ain kräftige vnd sieghaffte Vermögligkeit darinnen verborgen liege.

Erhie.

Erbiere mich ohnverholen offentlich allen vnd jeden Dienern des Wortes / sie weren gleich geschafften / wie sie wollen / sie weren in so grosser Anzahl als sie immer seyn können / in was Materien es auch immer geschehen mag / also klar dieses ganzen Niederlags Krafft vnd Nachdruck zuerweisen / daß auch sie selbst ihme nohtzwangbar Beyfall geben müssen / allein sie weigern sich nit ihren Willen mit so lang zuwnter geben.

Erbiere mich / sage ich / vnd verheise ihnen gewiß / sie eben so weit / in kurzem zubringen / also weit ich Herrn Ministrum Hucherum bracht hab. Ja was noch mehr ist / auch allen Catholischen sprich ich diß sicherlich zu / daß sie ohn einige Mühe eben solches vollbringen mögen / wann sie sich nurzent dieser Wehr vnd Waffen gebrauchen.

Hab Ihrer Durchl. dem Herzogen de Longevilla, nach vollender jetzt bemelter Disputation / versprochen / vnd gewiß zugesagt / daß auch der Jüngst auß allen Regenten vnser Collegij zu Ambian / in Beysein Ihrer D. eben so fast vor angezogenen armsetigen Pastorn thüränglen vnd ängstigen könne / als ich gethan : wann man ihme nurzent ohngefehr ein Stunde Zeit vergönnete / darinnen ich ihnen abrichtete / Steig vnd Weg zu diesem Niederlag zeigte / er auch Mittel vnd Weiß erdencken mögt / wie dieser außflüchtig Prædicant von Newem ins Feldt zubringen were.

Diß Büchlein ist so berühmter Geschicklichkeit / daß es auch in kurzer Zeit / mit schlechter / gering-

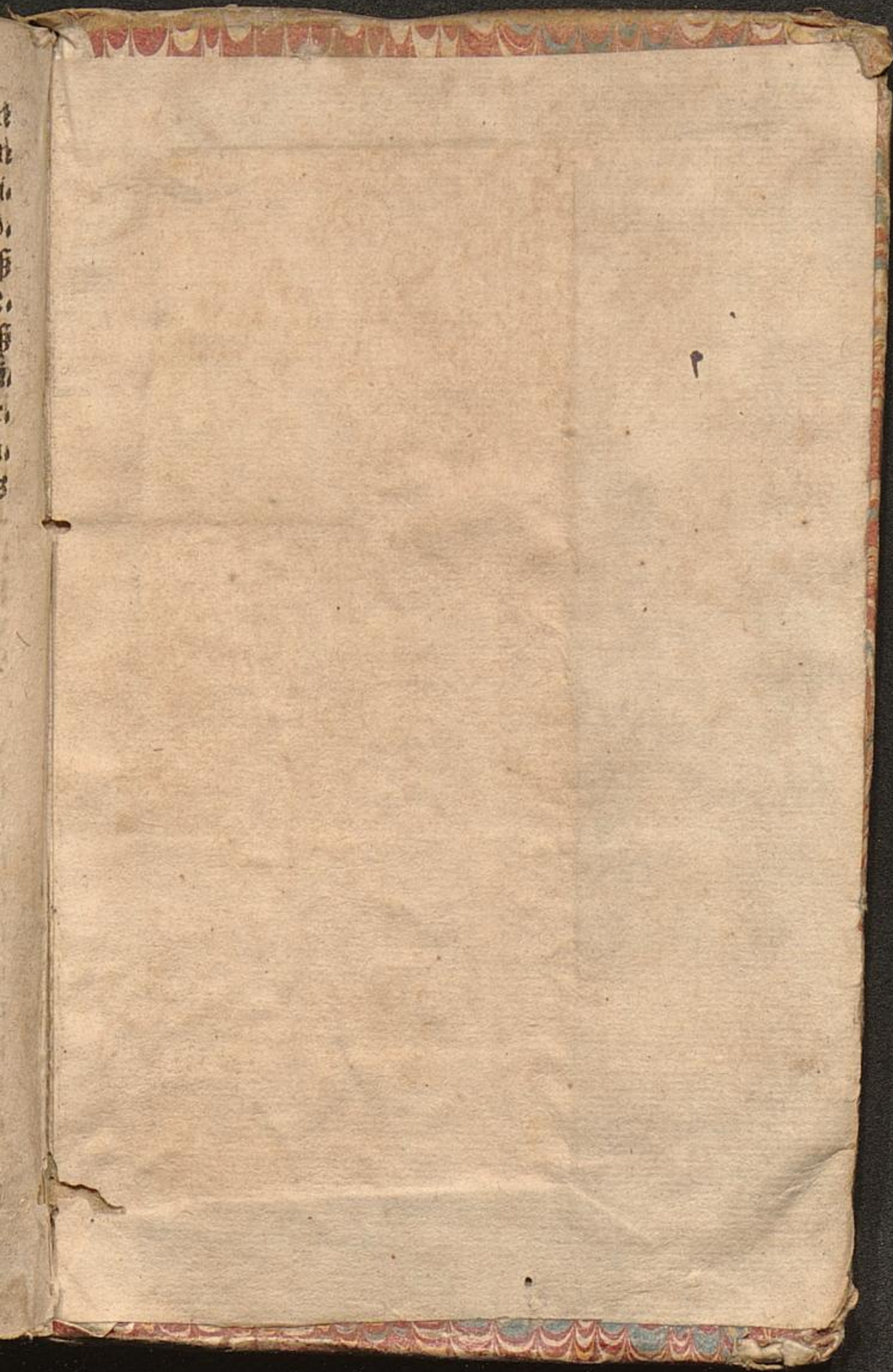
Schärf



schätziger Mühe ainen jedwedern / sonderlich wänt  
 er in der Philosophen erfahren / ab. vnd vnterrichtet  
 kan / mit frischem vnverzagten Muth an sein Wi-  
 derpart zu setzen / vnd ihn zum glücklichsten zu Bo-  
 den zulegen. Ist auch / als es kaum vom Amboss  
 kommen / verfertigt / vnd außgebuzet ware / allbe-  
 rait zum anderen mahl dem Trucken vnder die Press  
 gelegt worden / zu dem Endt / damit es Männlich-  
 chen dardurch bekandt vnd gemain gemacht wür-  
 de. Was mein vornembstes Fürhaben vnd Inten-  
 tion hierinnen sey / habt ihr bis anhero verhoffens  
 zu sattem Contento verstanden / lasse es bey der  
 Prob geruhen / im Werck wirdt mans  
 besser sehen.

E N D E







1711  
Ingenieur  
P. F. 41

2 57 (1)

Th  
6144